



Jahresabschluss 2020

Stand: 05.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	2
Vorwort	3
Allgemeine Angaben	4
Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2020	5
Anlagenspiegel	6
Forderungsspiegel	7
Eigenkapitalspiegel	8
Verbindlichkeitspiegel	9
1. Haftungsverhältnisse	10
2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen	10
3. Derivative Finanzinstrumente	10
Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2020	11
Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2020	12
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte	13
Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath	14
1. Vorbemerkungen	14
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
3. Inventur	17
4. Erläuterungen zur Bilanz	19
5. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie	55
6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	57
7. Erläuterungen zur Finanzrechnung	74
8. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung	91
9. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath	94
10. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	98
11. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“	101
12. Übertragende Haushaltsermächtigungen	104
13. Weitere Angaben	110
14. Weitere Angaben zu den Beteiligungen	111
15. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	112
Anlagen	123
Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2020	123
1. Ertrags- und Aufwandssituation	125
2. Finanzlage	127
3. Vermögens- und Schuldenlage	131
4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	134
5. Chancen und Risiken	135
6. Kennzahlen	139
7. Kostenunterdeckungen	143
Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte	145

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 wurde gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Erkrath, 15.04.2021



Thorsten Schmitz
Beigeordneter · Stadtkämmerer

Bestätigt

Erkrath, 15.04.2021



Christoph Schultz
Bürgermeister

Vorwort

Die Stadt Erkrath hat gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2020 aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist jeweils entscheidend.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität.

Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden zu einem speziellen Stichtag ausgewiesen. Bei dieser Bilanz ist der Bilanzstichtag der 31.12.2020 (Schlussbilanz). Unterjährig erfolgen auf den Konten zu den Bilanzpositionen die jeweiligen Bestandsänderungen, die hierbei entstehenden Schwankungen werden in der Bilanz nicht wiedergegeben. In früheren Jahren vor der Einführung der Doppik waren zwar die Schulden der Stadtverwaltungen bekannt, das vielfältige Vermögen konnte dem jedoch nicht gegenübergestellt werden. Das Eigenkapital der Stadt Erkrath wird berechnet, indem von dem vorhandenen Vermögen die Schulden subtrahiert werden.

Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Beträge in Euro genannt. Bei der Darstellung der Differenzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bedeuten positive Beträge Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen. Negative Beträge stehen für Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Erkrath
Kreis	Kreis Mettmann
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Verwaltungsvorstand	
Bürgermeister	Christoph Schultz
1. Beigeordneter	Ulrich Schwab-Bachmann
Beigeordneter und Stadtkämmerer	Thorsten Schmitz
Technischer Beigeordneter	Fabian Schmidt
Größe des Stadtgebietes	26,89 km ²
Einwohnerzahl des Stadtgebietes	43.992 (Stand 31.12.2019)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Erkrath vom 29.11.1994 in der Fassung der 32. Änderung vom 16.12.2020
Verbundene Unternehmen	Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath (100 %)
Beteiligungen	Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %) Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft (Anteil 1,9 %) Stiftung Neanderthal Museum (Anteil 5%)
Sondervermögen	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, Klinkerweg 10, 40699 Erkrath (100 %)

Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2020



Stadt Erkrath

Bilanz 2020

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020 in EUR	Differenz
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	5.447.359,63	5.447.359,63
1. Anlagevermögen	351.613.206,57	356.416.675,32	4.803.468,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	357.747,08	491.869,64	134.122,56
1.2 Sachanlagen	272.867.996,22	274.595.394,26	1.727.398,04
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.991.919,72	65.828.002,97	-163.916,75
1.2.1.1 Grünflächen	54.954.843,48	54.909.749,81	-45.093,67
1.2.1.2 Ackerland	2.679.722,07	2.662.599,07	-17.123,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.253.537,25	1.256.450,81	2.913,56
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.103.816,92	6.999.203,28	-104.613,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.754.672,79	116.284.080,50	4.529.407,71
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.651.721,74	10.436.681,69	-215.040,05
1.2.2.2 Schulen	72.883.694,78	72.245.188,08	-638.506,70
1.2.2.3 Wohnbauten	5.442.217,03	5.249.663,86	-192.553,17
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.777.039,24	28.352.546,87	5.575.507,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen	79.832.000,49	78.566.794,87	-1.265.205,62
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.036.045,75	39.314.123,86	278.078,11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.568.312,37	3.113.103,70	544.791,33
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.616.616,29	35.559.122,04	-2.057.494,25
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	611.026,08	580.445,27	-30.580,81
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.200.811,11	1.169.347,33	-31.463,78
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.705,00	2.705,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.890.280,10	2.907.853,01	17.572,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.678.592,79	3.623.814,70	-54.778,09
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.519.014,22	6.212.795,88	-1.306.218,34
1.3 Finanzanlagen	78.387.463,27	81.329.411,42	2.941.948,15
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.874.159,36	5.816.107,51	2.941.948,15
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.874.159,36	5.816.107,51	2.941.948,15
2. Umlaufvermögen	8.784.790,67	10.516.474,59	1.731.683,92
2.1 Vorräte	251.545,29	251.545,29	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	251.545,29	251.545,29	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.081.013,86	6.335.333,88	-1.745.679,98
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.032.207,16	5.835.021,81	-1.197.185,35
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	956.251,70	396.467,16	-559.784,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	92.555,00	103.844,91	11.289,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	452.231,52	3.929.595,42	3.477.363,90
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.420.334,61	2.059.101,49	638.766,88
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	361.818.331,85	374.439.611,03	12.621.279,18

Passiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020 in EUR	Differenz
1. Eigenkapital	153.381.051,91	152.138.738,49	-1.242.313,42
1.1 Allgemeine Rücklage	153.725.675,85	153.715.434,08	-10.241,77
1.2 Sonderrücklagen	139.041,96	147.722,64	8.680,68
1.3 Ausgleichsrücklage	1.177.787,58	0,00	-1.177.787,58
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.661.453,48	-1.724.418,23	-62.964,75
2. Sonderposten	75.627.557,30	73.194.591,16	-2.432.966,14
2.1 für Zuwendungen	62.858.223,65	61.079.833,41	-1.778.390,24
2.2 für Beiträge	10.567.369,84	9.922.541,66	-644.828,18
2.3 für Gebührenausschlag	860.943,51	593.696,82	-267.246,69
2.4 Sonstige Sonderposten	1.341.020,30	1.598.519,27	257.498,97
3. Rückstellungen	60.151.441,61	63.190.576,05	3.039.134,44
3.1 Pensionsrückstellungen	53.088.609,00	56.242.775,00	3.154.166,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	372.000,00	501.410,95	129.410,95
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.690.832,61	6.446.390,10	-244.442,51
4. Verbindlichkeiten	66.686.980,70	80.123.416,51	13.436.435,81
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.496.282,87	31.758.702,26	9.262.419,39
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	22.496.282,87	31.758.702,26	9.262.419,39
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.827.274,10	37.532.977,16	705.703,06
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.987.139,22	5.676.282,27	1.689.143,05
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	457.284,39	1.213.967,42	756.683,03
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.266.789,31	2.288.513,27	1.021.723,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.652.210,81	1.652.974,13	763,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.971.300,33	5.792.288,82	-179.011,51
Bilanzsumme	361.818.331,85	374.439.611,03	12.621.279,18

Erkrath, den 05.08.2021

Bestätigt:

Christoph Schultz

Christoph Schultz
(Bürgermeister)

Aufgestellt:

Thorsten Schmitz

Thorsten Schmitz
(Beigeordneter Stadtkämmerer)

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	fortgeschrieben (Stand 01.01.2020)	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Abschreibungen in 2020	Entnahme aus Abgängen	Zuschreibungen in 2020	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert am 31.12.2019	Restbuchwert am 31.12.2020
1. Anlagevermögen	427.133.996,21	12.299.082,07	1.648.808,37	0,00	6.884.462,33	1.017.677,38	0,00	82.127.354,10	356.416.675,32	351.613.206,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	788.417,68	213.037,39	125,62	0,00	78.913,83	124,62	0,00	509.459,81	491.869,64	357.747,08
1.2 Sachanlagen	348.717.874,77	8.990.204,29	1.494.790,51	0,00	6.785.548,50	1.017.532,76	0,00	81.617.894,29	274.595.394,26	272.867.996,22
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.594.793,25	57.920,48	15.561,00	236.124,65	440.570,36	0,00	0,00	5.045.274,41	65.828.002,97	65.991.919,72
1.2.1.1 Grünflächen	59.542.202,01	57.848,48	15.363,00	342.705,12	428.453,75	0,00	0,00	5.017.642,80	54.909.749,81	54.954.843,48
1.2.1.2 Ackerland	2.680.515,07	72,00	198,00	-16.997,00	0,00	0,00	0,00	793,00	2.662.599,07	2.679.722,07
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.258.776,34	0,00	0,00	5.413,00	2.499,44	0,00	0,00	7.738,53	1.256.450,81	1.253.537,25
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.113.299,83	0,00	0,00	-94.996,47	9.617,17	0,00	0,00	19.100,08	6.999.203,28	7.103.816,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.671.448,26	133.547,96	374.687,20	7.593.861,99	2.977.209,60	152.064,04	0,00	35.740.090,51	116.284.080,50	111.754.672,79
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.940.016,63	35.436,67	30.340,71	-23.535,39	221.685,88	23.254,74	0,00	2.484.895,51	10.436.681,69	10.651.721,74
1.2.2.2 Schulen	94.560.695,35	69.673,47	0,00	1.263.120,11	1.971.300,28	0,00	0,00	23.648.300,85	72.245.188,08	72.883.694,78
1.2.2.3 Wohnbauten	7.703.155,44	5.913,09	210.055,00	0,00	104.033,01	115.621,75	0,00	2.249.349,67	5.249.663,86	5.442.217,03
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.467.580,84	22.524,73	134.291,49	6.354.277,27	680.190,43	13.187,55	0,00	7.357.544,48	28.352.546,87	22.777.039,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	107.014.314,05	300.917,50	30.319,75	674.747,21	2.240.005,33	29.454,75	0,00	29.392.864,14	78.566.794,87	79.832.000,49
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.036.815,25	281.575,24	864,00	20.612,87	23.246,00	0,00	0,00	24.015,50	39.314.123,86	39.036.045,75
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.838.991,22	0,00	29.455,75	654.134,34	109.342,01	29.454,75	0,00	1.350.566,11	3.113.103,70	2.568.312,37
1.2.3.3 Gleisanlagen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungsbesorgungsanlagen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.326.665,59	19.342,26	0,00	0,00	2.076.836,51	0,00	0,00	27.786.885,81	35.559.122,04	37.616.616,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	811.841,99	0,00	0,00	0,00	30.580,81	0,00	0,00	231.396,72	580.445,27	611.026,08
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.618.713,69	8.200,48	0,00	0,00	39.664,26	0,00	0,00	457.566,84	1.169.347,33	1.200.811,11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.705,00	2.705,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.709.531,97	157.449,32	322.304,55	391.091,29	507.289,15	298.626,00	0,00	4.027.915,02	2.907.853,01	2.890.280,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.587.354,33	528.770,02	587.478,93	51.352,65	580.809,80	537.387,97	0,00	6.954.183,37	3.623.814,70	3.676.592,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	7.519.014,22	7.805.398,53	164.439,08	-8.947.177,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6.212.795,88	7.519.014,22
1.3 Finanzanlagen	77.627.703,76	3.095.840,39	153.892,24	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	81.329.411,42	78.387.463,27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	53.668.000,00	53.668.000,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.845.303,91	21.845.303,91
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.114.399,85	3.095.840,39	153.892,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.816.107,51	2.874.159,36
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.114.399,85	3.095.840,39	153.892,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.816.107,51	2.874.159,36

Forderungsspiegel



Stadt Erkrath
Stadt Erkrath

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020		mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre			Gesamtbetrag am 31.12.2019	Mehr/ weniger
	in EUR						
	1	2	3	4	5		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.835.021,81	2.659.940,35	83.011,63	3.092.069,83	7.032.207,16	-1.197.185,35	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	396.467,16	272.136,88	124.330,28	0,00	956.251,70	-559.784,54	
Summe aller Forderungen	6.231.488,97	2.932.077,23	207.341,91	3.092.069,83	7.988.458,86	-1.756.969,89	

Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO um HHJ	Veränderung der Sonder-rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	153.725.675,85	-483.665,90	473.424,13			153.715.434,08
1.2 Sonderrücklagen	139.041,96	0,00		8.680,68		147.722,64
1.3 Ausgleichsrücklage	1.177.787,58	-1.177.787,58				0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.661.453,48	1.661.453,48			-1.724.418,23	-1.724.418,23
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	153.381.051,91					152.138.738,49

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0	-3.086.261	-483.666	-3.569.927
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.177.788	0	-1.177.788	0
Summe	1.177.788	-3.086.261	-1.661.453	-3.569.926

Verbindlichkeitspiegel

Stadt Erkrath
Stadt Erkrath



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre				Gesamtbetrag am 31.12.2019	Mehr/ weniger
		1	2	3	4	5	
		in EUR					6
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.758.702,26	2.268.146,41	9.179.763,00	20.310.792,85	22.496.282,87	9.262.419,39	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	31.758.702,26	2.268.146,41	9.179.763,00	20.310.792,85	22.496.282,87	9.262.419,39	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37.532.977,16	37.532.977,16	0,00	0,00	36.827.274,10	705.703,06	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.676.282,27	5.676.282,27	0,00	0,00	3.987.139,22	1.689.143,05	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.213.967,42	1.213.967,42	0,00	0,00	457.284,39	756.683,03	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.288.513,27	2.288.513,27	0,00	0,00	1.266.789,31	1.021.723,96	
8. Erhaltene Anzahlungen	1.652.974,13	1.652.974,13	0,00	0,00	1.652.210,81	763,32	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	80.123.416,51	50.632.860,66	9.179.763,00	20.310.792,85	66.686.980,70	13.436.435,81	
Nachrichtlich anzugeben:							
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf eine Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Bei der Stadt Erkrath existieren zum 31.12.2020 zwei Bürgschaften/Sicherheitsgarantien:

Bürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH	2.880.000,00 €
Sicherheitsgarantie für Mietkautionen	1.320,00 €

Es handelt sich hierbei um eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht begetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann. Für die Bürgschaft an die Stadtwerke bekommt die Stadt Erkrath eine jährliche Avalprovision gezahlt.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für den Dienstwagen des Bürgermeisters und für ein weiteres Dienstfahrzeug mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Zudem bestehen mehrere Leasingverträge für Kopiergeräte.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag 31.12.2020 existierten keine Derivatgeschäfte bei der Stadt Erkrath.

Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2020



Stadt Erkrath

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächtigungsübertragung 2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	81.828.665,38	79.234.200,00	0,00	65.518.648,18	-13.715.551,82	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.256.278,40	24.878.200,00	0,00	34.747.364,91	9.869.164,91	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	2.517.285,06	1.779.200,00	0,00	2.589.856,75	810.656,75	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.889.838,79	13.736.700,00	0,00	10.347.413,08	-3.389.286,92	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.459.844,65	1.610.850,00	0,00	1.182.246,42	-428.603,58	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.967.072,65	2.947.200,00	0,00	2.938.307,26	-8.892,74	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.913.288,35	4.123.600,00	0,00	5.680.936,77	1.557.336,77	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	309.929,90	370.800,00	0,00	653.924,14	283.124,14	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	128.142.203,18	128.680.750,00	0,00	123.658.697,51	-5.022.052,49	0,00
11 - Personalaufwendungen	41.718.941,39	42.036.700,00	0,00	42.870.648,14	833.948,14	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.436.898,32	2.355.400,00	0,00	2.743.581,00	388.181,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.007.858,79	25.570.900,00	0,00	22.772.482,35	-2.798.417,65	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.813.991,71	6.957.100,00	0,00	6.866.813,15	-90.286,85	0,00
15 - Transferaufwendungen	50.732.690,41	51.176.900,00	0,00	50.521.126,90	-655.773,10	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.827.395,19	6.983.950,00	0,00	9.126.621,58	2.142.671,58	72.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	133.537.775,81	135.080.950,00	0,00	134.901.273,12	-179.676,88	72.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.395.572,63	-6.400.200,00	0,00	-11.242.575,61	-4.842.375,61	-72.200,00
19 + Finanzerträge	4.540.509,54	4.698.000,00	0,00	5.051.632,53	353.632,53	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	806.390,39	1.247.000,00	0,00	980.834,78	-266.165,22	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.734.119,15	3.451.000,00	0,00	4.070.797,75	619.797,75	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.661.453,48	-2.949.200,00	0,00	-7.171.777,86	-4.222.577,86	-72.200,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	15.488.116,21	15.488.116,21	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	10.040.756,58	10.040.756,58	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	5.447.359,63	5.447.359,63	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.661.453,48	-2.949.200,00	0,00	-1.724.418,23	1.224.781,77	-72.200,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-1.661.453,48	-2.949.200,00	0,00	-1.724.418,23	1.224.781,77	-72.200,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.777.386,32	0,00	0,00	538.867,50	538.867,50	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.065.189,08	0,00	0,00	65.443,37	65.443,37	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-712.197,24	0,00	0,00	-473.424,13	-473.424,13	0,00

Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2020



Stadt Erkrath

Finanzrechnung 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung
	2019	2020		2020	2020	
in EUR						
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	80.268.340,68	79.234.200,00	0,00	65.889.355,47	-13.344.844,53	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.814.092,56	19.692.350,00	0,00	28.999.434,67	9.307.084,67	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.150.638,68	1.260.500,00	0,00	1.863.912,96	603.412,96	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.073.489,70	12.821.350,00	0,00	9.219.626,63	-3.601.723,37	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.443.927,38	1.609.050,00	0,00	1.116.115,56	-492.934,44	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.120.162,75	2.949.200,00	0,00	2.964.136,37	14.936,37	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	4.655.869,54	3.835.850,00	0,00	6.231.022,04	2.395.172,04	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.636.925,22	4.698.000,00	0,00	4.772.377,16	74.377,16	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.163.446,51	126.100.500,00	0,00	121.055.980,86	-5.044.519,14	0,00
10 - Personalauszahlungen	36.496.067,18	39.554.100,00	0,00	39.424.324,46	-129.775,54	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.193.365,32	2.138.400,00	0,00	2.230.680,00	92.280,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.401.890,01	26.410.500,00	0,00	22.556.071,33	-3.854.428,67	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	814.859,86	1.298.400,00	0,00	988.716,50	-309.683,50	0,00
14 - Transferauszahlungen	50.872.552,42	51.176.900,00	0,00	49.823.542,00	-1.353.358,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.393.480,07	6.882.250,00	0,00	7.918.938,63	1.036.688,63	72.200,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.172.214,86	127.460.550,00	0,00	122.942.272,92	-4.518.277,08	72.200,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.991.231,65	-1.360.050,00	0,00	-1.886.292,06	-526.242,06	-72.200,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.554.363,04	5.900.600,00	0,00	3.449.254,94	-2.451.345,06	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.160.177,99	983.900,00	0,00	1.288.303,80	304.403,80	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	67.500,00	0,00	0,00	-67.500,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.714.541,03	8.952.000,00	0,00	4.737.558,74	-4.214.441,26	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	510.734,09	1.533.450,00	246.950,00	244.807,49	-1.288.642,51	341.150,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.660.849,66	24.330.700,00	9.050.350,00	5.762.564,05	-18.568.135,95	13.471.100,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.425.582,63	3.833.750,00	1.104.200,00	1.039.324,58	-2.794.425,42	2.051.450,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.478.850,00	1.407.850,00	1.373.423,34	-105.426,66	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	249.654,70	950.450,00	0,00	420.651,70	-529.798,30	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	149.684,08	2.464.100,00	83.800,00	233.636,63	-2.230.463,37	116.400,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.996.505,16	34.591.300,00	11.893.150,00	9.074.407,79	-25.516.892,21	15.980.100,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.281.964,13	-25.639.300,00	-11.893.150,00	-4.336.849,05	-21.302.450,95	-15.980.100,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-290.732,48	-26.999.350,00	-11.893.150,00	-6.223.141,11	20.776.208,89	-16.052.300,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	21.700.000,00	0,00	12.000.000,00	-9.700.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für zur Liquiditätssicherung	137.070.000,00	70.518.700,00	0,00	153.637.464,00	83.118.764,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.782.701,46	2.011.450,00	0,00	2.966.202,44	954.752,44	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	135.690.000,00	69.900.000,00	0,00	152.630.000,00	82.730.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-402.701,46	20.307.250,00	0,00	10.041.261,56	-10.265.988,44	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-693.433,94	-6.692.100,00	-11.893.150,00	3.818.120,45	10.510.220,45	-16.052.300,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	714.505,64	-14.391.200,00	0,00	452.231,52	14.843.431,52	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	431.159,82	10.350,00	0,00	-340.756,55	-351.106,55	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	452.231,52	-21.072.950,00	-11.893.150,00	3.929.595,42	25.002.545,42	-16.052.300,00

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte

Die Teilrechnungen sind aufgrund ihres Umfangs als Anlage 2 beigelegt.

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. § 5 NKF-CIG behandelt den Jahresabschluss 2020. Die Summe der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ist gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG für das Haushaltsjahr 2020 und auch die Folgejahre zu ermitteln.

Die konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020 sind gesondert zu erfassen. Falls die konkreten Belastungen nicht ermittelt werden können, kann hilfsweise eine Nebenrechnung erfolgen. Hierbei werden die entsprechenden Teile der Ergebnisplanung 2020 und der Ergebnisrechnung 2020 gegenübergestellt. Die ermittelte Summe ist gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gesondert zu aktivieren. Eine Erläuterung hierzu hat im Anhang des Jahresabschlusses zu erfolgen. Die Haushaltsbelastung der Stadt Erkrath infolge der COVID-19-Pandemie wird in Punkt 5 des Anhangs erläutert.

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterung der Bilanzpositionen
- Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Abweichungen von der linearen Abschreibung, sowie von den vorgesehenen Nutzungsdauern
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (hier erfolgt unter „Erläuterungen zur Bilanz“)
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW).
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW)
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW)
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen

- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz **der Stadt Erkrath zum Stichtag 01.01.2008** wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtig geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden. Von dieser Möglichkeit musste kein Gebrauch gemacht werden.

Am 01.01.2019 hat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst. Durch die neue Verordnung ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

- Alle Anschaffungsgüter unter 800 € Anschaffungswert ohne Umsatzsteuer sollen zukünftig konsumtiv verbucht werden. Bisher wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter auf den Bilanzkonten 081000, 081100, 013010 und 013110 gebucht. Die Sachkonten 081100 und 013110 entfallen, dafür werden zwei neue Aufwandskonten eingerichtet, 543200 (Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und 543300 (Aufwendungen für Software).
- Für Gebäude, Gebäudeteile und Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise mit Unterbau gilt nun für die Abschreibungen und Zuschreibungen der Komponentenansatz, gemäß § 36 KomHVO NRW. Den einzelnen Komponenten können unterschiedliche Nutzungsdauern zugewiesen werden. Die neue Abschreibungstabelle wurde vom Rat beschlossen (s. Nr. 8 Anhang).

Besonderheiten bei der Ermittlung der Wertansätze werden bei den betroffenen Bilanzpositionen aufgeführt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden; insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Wirklichkeitsprinzip

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle wesentlichen, vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden. Risiken und Verluste mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bleiben außer Betracht.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen).

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

2.2 Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei der Stadt Erkrath wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

- Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.
- Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen (RZVK) die durch Testat der Firma Heubeck vom 02.04.2008 bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführungen ermittelt.
- Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.
- Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände werden nach der Vereinfachungsvorschrift des § 57 Abs. 4 KomHVO NRW übernommen.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2020 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

3. Inventur

In 2020 wurde die körperliche Inventur in den Grundschulen und Kindertagesstätten für die Bilanzpositionen 1.2.7.0 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) vorgezogen - Sachkonten: 081000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung), 081100 (Betriebs- und Geschäftsausstattung - geringwertige Güter) sowie für die Bilanzposition 1.1.0.0 (immaterielle Vermögensgegenstände) - Sachkonto: 013100 (Betriebs- und Systemsoftware). Das Gleiche gilt für die Bilanzposition 1.2.6.0 (Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge) - Sachkonten: 071000 (Maschinen), 072000 (technische Anlagen), 073000 (Betriebsvorrichtungen) und 075000 (Fahrzeuge).

Gemäß Inventurrahmenplan wurde im 4. Quartal 2020 die körperliche Inventur für die Bilanzposition 1.2.6.0 (Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge) durchgeführt - Sachkonten: 071000 (Maschinen), 072000 (technische Anlagen), 073000 (Betriebsvorrichtungen).

In 2019 wurde die Inventur der Kunstgegenstände und der Kulturdenkmäler - Bilanzposition 1.2.5.0 - Sachkonto: 061000 (Kunstgegenstände) und 069000 (Kulturdenkmäler) - durchgeführt.

Für den Jahresabschluss 2018 wurde eine Inventur der immateriellen Vermögensgegenstände durchgeführt und die Ergebnisse in den Jahresabschluss eingearbeitet. Im Zuge einer Buchinventur wurden das Vorhandensein und die Nutzbarkeit der im-

materiellen Vermögensgegenstände notiert. Vorhandene, aber nicht mehr nutzbare immaterielle Vermögensgegenstände wurden in Abgang gebracht.

Bereits für den Jahresabschluss 2012 wurden die Brücken und Tunnel neu inventarisiert und 2013 das gesamte Straßenvermögen. Im Rahmen der Festwertüberprüfung bei der Jugendmusikschule wurde für diesen Bereich bereits für 2013 das gesamte Vermögen neu inventarisiert und die Ergebnisse in den Jahresabschluss eingearbeitet. Die Finanzanlagen und das Umlaufvermögen, sowie die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen unterliegen der permanenten Inventur. Auch die Anlagen im Bau werden jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überprüft.

4. Erläuterungen zur Bilanz

A Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

5.447.359,63 €

Diese Bilanzposition wurde im Jahresabschluss 2020 erstmalig gebildet. Gem. § 5 NKF-CIG werden die Corona-bedingten Mehraufwendungen, bzw. Mindererträge (bereinigt um evtl. Erstattungen) über das außerordentliche Ergebnis in einer gesonderten Bilanzposition aktiviert. Dieser Corona-Schaden kann gem. § 6 NKF-CIG entweder im Jahresabschluss 2024 ganz oder teilweise erfolgsneutral über das Eigenkapital ausgebucht werden oder ab dem Jahr 2025 linear über 50 Jahre abgeschrieben werden, um die Corona-Belastung über mehrere Jahre zu verteilen. Detaillierte Erläuterungen zur Zusammensetzung dieser Bilanzposition werden unter Punkt 5 „Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie“ dargestellt.

1. Anlagevermögen

356.416.675,32 €

Im Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW). Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. In der neuen KomHVO NRW gibt es gemäß § 30 Abs. 4 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht erfasst werden müssen. Bei der Stadt Erkrath wurde hiervon Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung (mittels der Software E+S) errechnet und automatisch an die Buchhaltungssoftware (ab-data) übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

491.869,64 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
011100 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.243,81 €	48.243,81 €	0,00 €
013000 Anwendungssoftware	273.762,79 €	365.552,95 €	91.790,16 €
013100 Betriebs- und Systemsoftware	35.740,48 €	78.072,88 €	42.332,40 €

Dazu gehören vor allem Rechte, die entgeltlich erworben wurden und die von der Verwaltung genutzt werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, deren Werte nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Erkrath handelt es sich beim Sachkonto 011100 um Wegerechte, die mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert wurden und keinen Abschreibungen unterliegen.

Bei den Sachkonten 013000 und 013100 handelt es sich ausschließlich um Software-Lizenzen. Die Zugänge der Software wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet.

Auf dem Sachkonto 013100 wurden mehrere Lizenzen neu beschafft, der größte Zugang waren Lizenzen in der Abteilung Informationstechnologie für die Firewall „Zentrales Management“.

Im Bereich der Anwendungssoftware gab es mehrere Zugänge, die größten Positionen für Beschaffungen von Software lag im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung. Abgänge resultierten aus nicht mehr nutzbaren Lizenzen und Abschreibungen.

1.2 Sachanlagen

274.595.394,26 €

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Nutzungsdauern sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW analog der Abschreibungstabelle für Kommunen vorzunehmen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ist ein Bestandteil des Anhangs.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

65.828.002,97 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wird das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert. Die unbebauten Grundstücke werden nach verschiedenen Grundstücksarten getrennt erfasst und bewertet. Detaillierte Angaben hierzu werden bei den jeweiligen Grundstücksarten gemacht.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.1 Grünflächen

54.909.749,81 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
021100 Grund und Boden von Grünflächen	42.828.163,01 €	42.840.544,01 €	12.381,00 €
021200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen auf Grünflächen	12.126.680,47 €	12.069.205,80 €	-57.474,67 €

Die Bilanzposition „Grünflächen“ umfasst neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland.

Für die entsprechenden Nutzungsarten wurden zur Eröffnungsbilanz folgende Wertansätze angesetzt:

Für Unland bzw. Brachland und Wasserflächen wurde der Wert auf 1,00 Euro/m² festgelegt, da für diese Grundstücksart in der Regel kein Markt existiert.

Grund und Boden der Parkanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich wurden mit 25 % des Baulandbodenwertes des Umfeldes bewertet. Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde der 1,5-fache Wert des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt.

Bei den Friedhöfen der Stadt Erkrath, einschließlich der Betriebsvorrichtungen und Gebäude, wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben, da hier seit Jahren eine Gebührenbedarfsberechnung besteht. Diese Werte einschließlich der Restnutzungsdauern wurden übernommen. Das gleiche gilt für den Grund und Boden der Friedhöfe.

Einige Sportplatzgrundstücke mit Gebäuden wurden von dem Kreisgutachterausschuss bewertet. Dabei wurde vom Kreis auch ein Grundstückswert ermittelt. Dieser Wert wurde für die übrigen Sportplätze übernommen. Zu den Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen wurden für die Eröffnungsbilanz von Fachbereich 66 (Tiefbau · Straße · Grün) in Kooperation mit der Anlagenbuchhaltung vorsichtig geschätzte Zeitwerte ermittelt. Bei Gebäuden im eigentlichen Sinne (z. B. Platzwarthäuschen) wurde die Bewertung durch den Kreisgutachterausschuss vorgenommen.

Der Grund und Boden der Spiel- und Bolzplätze wurde grundsätzlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Wenn der Grund und Boden allerdings Bestandteil eines anders bewerteten Grundstückstyps ist, wurde dieser Grundstückswert zugrunde gelegt. Die Festsetzung auf 27,00 Euro/m² orientiert sich an der üblicherweise für Grünland anzusetzenden Preisspanne von ca. 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² –basierend auf den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet. Die Aufbauten wurden folgendermaßen bewertet: Es gibt zwei Ausbauzustände, in die ein Spielplatz von der Anlagenbuchhaltung eingeteilt werden kann. Dies sind die Merkmale „In Ordnung“ und „Guter Ausbauzustand“. Alle Aufbauten auf Kinderspielplät-

zen der Merkmalsstufe „In Ordnung“ unterliegen einer Restnutzungsdauer von 60 Monaten (5 Jahren). Alle ausgebauten Kinderspielplätze der Merkmalsstufe „Guter Ausbauzustand“ haben eine Restnutzungsdauer von 120 Monaten (10 Jahren).

Die Flächen von Gartenland bzw. privates Grünland im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath werden einheitlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Die Bewertung wurde aus den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre entwickelt. Vergleichbares Land wurde zu Preisen von 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² verkauft. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet.

Dauerkleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz werden als begünstigtes Agrarland bewertet. Dieser Wert orientiert sich an den Mittelwerten aus dem jeweils aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann. Derzeit sind für begünstigtes Agrarland 14,13 Euro/m² als Mittelwert ausgewiesen.

Für Ausgleichsflächen wird der landwirtschaftliche Bodenwert von 3,00 Euro/m² angesetzt.

Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „Einfach“, „Standard“ und „Gehoben“ zuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „Standard“ zugeordnet.

In 2020 wurde ein neues Grundstück erworben und ein Grundstück verkauft. Des Weiteren gab es durch Änderungen im Liegenschaftskataster Zu- und Abgänge.

Der größte Zugang beim Sachkonto 021200 ergab sich durch die Fertigstellung der Maßnahme „Wegeerneuerung Bavierpark“. Weitere Zugänge bei den Aufbauten ergaben sich durch die Aufstellung von Bänken und Spielgeräten.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.2 Ackerland

2.662.599,07 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
022100 Ackerland	2.679.722,07 €	2.662.599,07 €	-17.123,00 €

Im Jahr 2020 gab es primär Änderungen durch Änderungsmitteilungen aus dem Liegenschaftskataster.

Eine Unterscheidung zwischen Weideland und Ackerland wird nicht vorgenommen. Der zugrunde gelegte Wert für die Eröffnungsbilanz von 3,00 Euro/m² ist ein Mittelwert der Werte für Weideland (2,02 Euro/m²) und Ackerland (3,54 Euro/m²) des

Grundstücksmarktberichtes 2007 des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann.

Aufbauten auf Ackerland sind unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden auszuweisen. Der Aufwuchs befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters und ist daher nicht zu bewerten.

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.256.450,81 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
023100 Grund und Boden von Wald und Forsten	1.250.490,77 €	1.253.438,97 €	2.948,20 €
023200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen	3.046,48 €	3.011,84 €	-34,64 €

Die Bewertung der Waldflächen zur Eröffnungsbilanz mit 1,20 Euro/m² stützt sich auf die Grundstücksmarktberichte NRW, die für die Jahre 2006, 2007 und 2009 den Betrag von 1,20 Euro/m² ausweisen.

Die Veränderungen im Sachkonto 023100 ergeben sich durch Änderungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters. Die Verringerung im Sachkonto 023200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen gab es 2020 in dieser Bilanzposition nicht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

6.999.203,28 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
024100 Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücken	7.103.218,16 €	6.999.200,28 €	-104.017,88 €
024200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	598,76 €	3,00 €	-595,76 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition z. B. für Grundstücke mit Erbbau-rechten.

Die größte Veränderung beim Sachkonto 024100 ergibt sich durch die Inbetriebnahme des Feuerwehrgerätehauses und somit der Umbuchung des Grundstückes in das Sachkonto 034100 (194.232,00 Euro). Weitere Änderungen ergeben sich durch Änderungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters.

Die Verringerung im Sachkonto 024200 resultiert aus Abschreibungen. Darüber hinaus haben sich 2020 in dieser Bilanzposition keine weiteren Änderungen ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 116.284.080,50 €

Bebaute und kommunal nutzungsorientierte Grundstücke sind solche, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Sie wurden für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW nach dem Sachwertverfahren bewertet, d.h. der Bilanzposten umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z. B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen). Bebaute Grundstücke ohne kommunal nutzungsorientierte Gebäude wurden nach dem Ertragswertverfahren anhand der nachhaltig erzielbaren Erlöse abzüglich der Bewirtschaftungskosten bewertet.

Grundstücksgleiche Rechte, wie zum Beispiel Erbbaurechte, auf bebauten Grundstücken sind bei der Stadt Erkrath nicht vorhanden.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 10.436.681,69 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
031100 Grund und Boden von Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.709.037,78 €	2.709.037,78 €	0,00 €
031200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	7.942.683,96 €	7.727.643,91 €	-215.040,05 €

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z. B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 11 Kindertagesstätten, die sich in städtischem Eigentum befinden. Drei dieser Kindertagesstätten sind in fremder Trägerschaft, zudem betreibt die Stadt Erkrath eine Kindertagesstätte in fremden Räumen. Der Kindertreff im Bürgerhaus wurde nicht bei Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt, da die Räume vollständig im Bürgerhaus veranschlagt wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden außerdem das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark in der Bilanz dargestellt. Die Jugendberatungsstelle Schubertstraße wurde nicht berücksichtigt, da diese sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath befindet.

Zugänge ergaben sich durch den Einbau einer neuen Küche und kleinerer Sachspenden, Abgänge entstanden aufgrund von Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen**72.245.188,08 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
032100 Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen	23.841.318,00 €	23.841.318,00 €	0,00 €
032200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	49.042.376,78 €	48.403.870,08 €	-638.506,70 €

In dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätzen) ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Hauptschule, eine Förderschule in Kreisträgerschaft sowie neun Grundschulen. Soweit Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder die Sporthalle integriert sind, erfolgt die Bilanzierung ebenfalls unter dieser Bilanzposition.

Der größte Zugang im Sachkonto 032200 ergab sich durch die Erneuerung der Dächer einer Sporthalle eines Gymnasiums. Weitere Zugänge im Sachkonto 032200 ergaben sich durch den WLAN-Ausbau in einigen Schulen und kleinere Zugänge, Abgänge ergaben sich lediglich aus Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten**5.249.663,86 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
033100 Grund und Boden bei Grundstücken mit Wohnbauten	3.677.586,00 €	3.677.586,00 €	0,00 €
033200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	1.764.631,03 €	1.572.077,86 €	-192.553,17 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Boden-, Gebäude- und Außenanlagenbewertung der Mietwohngebäude und der kommunal nutzungsorientierten Unterkünfte. In dieser Bilanzposition sind auch die Wohnhäuser der Schulhausmeister dargestellt, soweit diese Gebäude völlig separat von Schulgebäude bzw. Sporthalle stehen (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen).

Im Sachkonto 033200 ergab sich der größte Abgang durch den Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses, weitere Abgänge ergaben sich aus Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**28.352.546,87 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020.	Differenz
034100 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	4.251.113,76 €	4.335.317,07 €	84.203,31 €
034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen	18.525.925,48 €	24.017.229,80 €	5.491.304,32 €

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden insgesamt zwölf Gebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden und den Außenanlagen erfasst und bewertet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um die Verwaltungsgebäude:

- Rathaus, Bahnstraße 16
- Kaiserhof, Bahnstraße 2 - 4a (Miteigentumsanteil)
- Verwaltungsgebäude, Schimmelbuschstraße 11 – 13
- Bürgerbüro Hochdahl, Hochdahler Markt 10 a (Miteigentumsanteil)
- Bürgerhaus Hochdahl
- Stadthalle Neanderstraße
- Feuerwehrgerätehaus Am Korresberg
- und weitere kleine Gebäude (z. B. Altentagesstätte Gerberstraße).

Das Grundstück Am Korresberg, auf welchem das neue Feuerwehrgerätehaus gebaut wurde, wurde in das Sachkonto 034100 umgebucht, des Weiteren wurde das Grundstück auf welchem das alte Feuerwehrgerätehaus stand veräußert.

Der größte Zugang im Sachkonto 034200 ergab sich durch die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses mit seinen Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen. Weitere Zugänge resultieren aus dem Anbau von zwei Windfängen an die Kapelle auf dem Friedhof Kreuzstraße und der Inbetriebnahme von Betriebsvorrichtungen, einer Klimaanlage im Serverraum der IT im Rathaus und zwei Einbruchmeldeanlagen im Serverraum der IT auf der Sedentalerstraße und im Serverraum der IT im Kaiserhof. Abgänge ergaben sich durch den Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses und Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen**78.566.794,87 €**

Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens die Straßen, die Brücken und die sonstigen Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**39.314.123,86 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.036.045,75 €	39.314.123,86 €	278.078,11 €

Die Zugänge ergaben sich durch Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters und einigen kleineren Grunderwerben.

Es wird zwischen Straßenland im planungsrechtlichen Innenbereich und Straßenland im planungsrechtlichen Außenbereich unterschieden. Grund und Boden im Innenbereich wurde in der Eröffnungsbilanz mit 27,00 Euro/m² und im Außenbereich mit 1,00 Euro/m² bewertet. Sonstige bebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind mit 27,00 Euro/m² zu bewerten. Der Bilanzansatz basiert auf einer abschnittsscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen Grundstücksflächen. Nach dem 01.01.2008 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**3.113.103,70 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
042100 Brücken und Tunnel	2.568.312,37 €	3.113.103,70 €	544.791,33 €

Die Brücken und Tunnel wurden für die Eröffnungsbilanz von dem Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH bewertet. Für die Berechnung bildeten die vorgelegten Bauwerksbücher und die letztmaligen Prüfberichte der Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 die Grundlage. Zunächst wurden die aktuellen Herstellungskosten anhand von Vergleichswerten errechnet. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten wurden die Hauptbaustoffe und Konstruktionsarten in einer Matrix erfasst. Die Bauwerke wurden in Kategorien eingeteilt und der Wert wurde um einen Zustandsabschlag vermindert. Ein vorsichtig geschätzter Zeitwert wurde gemäß den Vorgaben des NKF festgelegt. Die rechnerische Restnutzungsdauer wurde aus der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Gegenstände (Anlage 15 des Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetzes, NKFG) abgeleitet und auf das Jahr der Eröffnungsbilanz heruntergerechnet.

Im Jahr 2020 wurde eine neue Brücke in Betrieb genommen, die Abgänge resultieren lediglich aus Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Im städtischen Vermögen sind keine Gleisanlagen zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**0,00 €**

Der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath wird unter Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen abgebildet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**35.559.122,04 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen- kungsanlagen	37.616.616,29 €	35.559.122,04 €	-2.057.494,25 €

Während unter Bilanzposition 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Bilanzposition der Aufbauwert der Straßen, Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbäume ausgewiesen. Zur Eröffnungsbilanz wurde ein Gutachten der Firma Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH erstellt. Dieses wurde erneut für den Jahresabschluss 2013 durchgeführt.

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen und dem Zugang einer Lichtsignalanlage.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**580.445,27 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	611.026,08 €	580.445,27 €	-30.580,81 €

Unter dieser Bilanzposition werden als größte Positionen Stützwände, eine Lärmschutzwand, ein Löschwasserbehälter und das Dynamische Fahrgastinformationssystem ausgewiesen. Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**1.169.347,33 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.200.811,11 €	1.169.347,33 €	-31.463,78 €

Es handelt sich hierbei um Bauten auf Grundstücken in fremdem Eigentum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist das Gebäude einschließlich der Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath. Die Bauten können zwar zum Infrastrukturvermögen (den Schulen o. ä.) zählen, werden jedoch unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

Veränderungen in dieser Position ergaben sich aus der Erweiterung des Hochdahl-Hauses zur Nutzung weiterer Räume für städtische Mitarbeiter, Abgänge resultierten lediglich aus Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.705,00 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
061000 Kunstgegenstände	2.607,00 €	2.607,00 €	0,00 €
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	98,00 €	98,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert von einem Euro) bewertet. Kunstgegenstände, die einen bedeutsamen Wert für die Kulturpflege darstellen, werden nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit ihrem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.907.853,01 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
071000 Maschinen	296,95 €	165,86 €	-131,09 €
072000 Technische Anlagen	4.289,14 €	2.891,28 €	-1.397,86 €
073000 Betriebsvorrichtungen	68.713,65 €	65.612,86 €	-3.100,79 €
075000 Fahrzeuge	2.816.980,36 €	2.839.183,01 €	22.202,65 €

Bei den Maschinen und technischen Anlagen ergaben sich Veränderungen lediglich aus Abschreibungen.

Im Bereich Fahrzeuge wurde ein Dienstfahrzeug für den Außendienst des Ordnungsamtes am 14.08.2020 beschafft. Entgegen der Ausweisung in der Abschreibungstabelle wurde eine Nutzungsdauer von 5 Jahren anstatt von 7 Jahren festgesetzt, da es sich um ein bereits 2 Jahre altes, gebrauchtes Fahrzeug handelt.

Des Weiteren wurden zwei Wechsellader für die Feuerwehr im September 2020 beschafft. Grundsätzlich ist hierfür eine Nutzungsdauer von 12 Jahren vorgesehen. Da die Wechsellader aus gebrauchten Fahrgestellen und Fahrzeugaufbauten bestehen, wurde jeweils lediglich eine Nutzungsdauer von 6 Jahren zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurden weitere Dienstwagen (Elektroautos) beschafft, die mit der regelmäßigen Nutzungsdauer bilanziert wurden.

Abgänge erfolgten durch Verkäufe von nicht mehr benötigten Fahrzeugen und im Rahmen der regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.623.814,70 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.668.452,49 €	3.616.946,79 €	-51.505,70 €
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - GWG	8.140,30 €	6.867,91 €	-1.272,39 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Hierzu zählen neben Möbeln auch EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente und dergleichen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung erfolgte in Ausnahmefällen die Anwendung des Festwertverfahrens (z. B. Tische und Stühle in Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden oder Sitzungsräumen, Bücher und weitere Medien in den Stadtbüchereien, Geschirr und Besteck in Kindergärten usw.). Die abschließende Liste der gebildeten Festwerte ist als Anhang beigelegt.

Für selbstständig nutzbare, geringwertige Wirtschaftsgüter wurde in der neuen KomHVO NRW die Wertobergrenze der Anschaffungswerte von 410 Euro auf 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer optional angehoben. Die Stadt Erkrath macht von der neuen Wertobergrenze Gebrauch und verbucht die Beträge unter 800 Euro netto direkt in den Aufwand. Die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung wird unterstellt.

Auf eine Erfassung in der Anlagenbuchhaltung wird grundsätzlich verzichtet. Der Restwert der Bilanzposition GWGs (SK 081100) sind noch „Altbestände“, welche über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.

Zugänge auf dem Sachkonto 081000 ergaben sich durch die Beschaffung diverser Büromöbel, mehrerer Notebooks, noch aus dem Brandschaden resultierende Er-

satzbeschaffungen, etc. Außerdem wurde das Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2020 fertig gestellt und musste unter anderem mit Möbeln ausgestattet werden. Des Weiteren wurden über den Digitalpakt mehrere Accesspoints für Schulen angeschafft.

Neben einigen kleineren Abgängen erfolgten die üblichen Abschreibungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

6.212.795,88 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
090750 Anlagen im Bau, Fahrzeuge	22.601,39 €	158.760,59 €	136.159,20 €
090810 Anlagen im Bau, BGA	68.299,94 €	78.995,39 €	10.695,45 €
091100 Geleistete Anzahlun- gen auf Sachanlagen	151.694,92 €	112.201,04 €	-39.493,88 €
095100 Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	6.813.245,36 €	4.742.702,63 €	-2.070.542,73 €
096100 Anlagen im Bau, Tief- baumaßnahmen	463.172,61 €	1.120.136,23 €	656.963,62 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit sind. Hier werden die aktivierungsfähigen Herstellungskosten gesammelt, bis diese nach erfolgter Inbetriebnahme in die betreffende Bilanzposition umgebucht werden können.

Bei den „Anlagen im Bau, Fahrzeuge“ und den „Anlagen im Bau, BGA“ wurden im Jahr 2020 ein Zugang für ein Hilfelöschfahrzeug in Höhe von 6.257,58 Euro und ein weiterer Zugang für eine Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers erfasst. Des Weiteren erhielt ein Löschfahrzeug einen Zugang in Höhe von 1.775,07 Euro. Die Beladung des Löschfahrzeugs erhielt einen Zugang von 11.491,48 Euro. Weitere noch nicht in Betrieb genommene Vermögensgegenstände sind vier Sanitärcontainer, elf Sirenen und ein Smartboard-System der IT.

Fertiggestellt wurde 2020 ein Mannschaftstransportwagen der Kinderfeuerwehr für 59.070,67 Euro und ein Mannschaftstransportfahrzeug im Wert von 57.376,08 Euro, zudem zwei Wechselladefahrzeuge für 140.587,86 Euro bzw. 134.056,68 Euro. Die Medienausstattung des Feuerwehrgerätehauses im Wert von 14.604,87 Euro konnte in Betrieb genommen werden.

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits im Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung

zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes wird der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend der Verwendung umgebucht. Das Klettergerüst in der Sporthalle des Gymnasiums Erkrath wurde fertiggestellt. Zugänge gab es für das Neubaugebiet Erkrath Nord in Alt-Erkrath - Teilungsvermessung.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen weisen auch die Grundstücke im Bau und ein Erbbaurecht im Bau aus, da für diese Sonderfälle kein eigenes Konto existiert. Im Jahr 2020 wurde das Erbbaurecht umgebucht. Es befinden sich zehn Grundstücke im Bau, d. h., dass in diesen Fällen noch kein Besitzübergang erfolgt ist. Die Grundstücke im Bau erhielten Zugänge in Höhe von 43.232,87 Euro. Drei Grundstücke im Bau wurden in Betrieb genommen.

Folgende Hochbaumaßnahmen, welche teils in den Vorjahren begonnen wurden, konnten in dem Jahr 2020 abgeschlossen und als Anlagen aktiviert werden:

- Neubau Feuerwehrrgerätehaus Alt-Erkrath (6.081.812,84 Euro)
- Sporthalle Gymnasium Hochdahl (1.180.424,63 Euro)
- Sanierung Physikraum Gymnasium Hochdahl (78.312,25 Euro)
- Drei neue Lagerräume für das Gymnasium Hochdahl (6.452,23 Euro)
- Erweiterung der Kapelle durch zwei Windfänge Friedhof Kreuzstraße (94.515,75 Euro)

Im Jahr 2020 befanden sich folgende Anlagen im Bau, die Zugänge im gleichen Jahr erhielten:

- Neubau der Feuer- und Rettungswache Hochdahl (Zugang in Höhe von 625.366,24 Euro)
- Sanierung Bürgerhaus (Zugang in Höhe von 332.093,88 Euro)
- Neubau Asylbewerberunterkunft (Zugang in Höhe von 631.112,98 Euro)
- Neubau Obdachlosenunterkunft (Zugang in Höhe von 113.023,79 Euro)
- Neubau Kita Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 154.493,10 Euro)
- WLAN in den Schulen (Zugang in Höhe von 147.153,94 Euro)
- Campus Sandheide (Zugang in Höhe von 514.089,68 Euro)
- Forum Sandheide Halle (Zugang in Höhe von 521.443,79 Euro)
- Trafostation für das Schulzentrum Erkrath (Zugang in Höhe von 974,84 Euro)
- Sporthalle Realschule Rankestraße (Zugang in Höhe von 15.898,59 Euro)
- Neubau KiTa Kempener Straße (Zugang in Höhe von 39.891,31 Euro)
- Sporthalle Hauptschule Hochdahl (Zugang in Höhe von 84.670,49 Euro)
- Neubau Gymnasium Erkrath (Zugang in Höhe von 91.082,04 Euro)
- Mensa in Containerbauweise Grundschule Sandheide Schmiedestraße (Zugang in Höhe von 18.195,08 Euro)
- WLAN an diversen Grundschulen (Zugang von 106.025,67 Euro)

- WLAN-Erweiterung/ Ausbau (Digitalpakt) diverse Schulen (Zugang in Höhe von 9.092,56 Euro)
- WLAN- Vernetzung Grundschule Bavierschule (Zugang/ Umbuchung in Höhe von 25.015,12 Euro)

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden folgende Anlagen in Betrieb genommen:

- Wege Bavierpark (282.069,73 Euro)
- Brücke 1.29 Henschegässchen (654.134,34 Euro)

Folgende Anlagen im Bau befinden sich zum Jahresende noch in der Bilanzposition und haben Zugänge in 2020 erhalten (Durch die COVID-19-Pandemie konnten einige Vorhaben nicht wie geplant bearbeitet werden, so dass in diesem Jahr einige ältere Anlagen im Bau aufgeführt werden, obwohl sie keinen Zugang in 2020 aufweisen können.):

- Ausbau Bergstraße (ohne Zugang)
- Friedhof Kreuzstraße Parkplatz (Zugang in Höhe von 2.379,54 Euro)
- Wassereinspeisung Park Morp (negativer Zugang in Höhe von -185,59 Euro)
- Friedhof Kreuzstraße Wasserstellen, Entwässerung und Wasserleitungen, Wegesystem (Zugang in Höhe von 378.647,80 Euro)
- Innere Erschließung Feuerwache Cleverfeld (Zugang in Höhe von 4.768,54 Euro)
- Brücke 2.137 Immermannstraße (kein Zugang)
- Ausbaumaßnahme Hauptstraße/ Prof.-Sudhoff-Straße (Zugang in Höhe von 3.264,56 Euro)
- Brücke 2.133 Gretenberg/ KiTa - Neubau (Zugang in Höhe von 4.922,27 Euro)
- Brücke 1.7 Neubuschenhoven/ Hubbelrather Bach (kein Zugang)
- Kinderspielplatz „Am Stadtweiher“ (kein Zugang)
- Grünes Klassenzimmer Grundschule Erkrath, Falkenstraße (Zugang in Höhe von 10.234,13 Euro)
- Neugestaltung Spielbereich Kindergarten Fasanenstraße (Zugang in Höhe von 16.280,10 Euro)
- Neugestaltung Außenbereich Kindergarten Schinkelstraße (Zugang in Höhe von 31.894,48 Euro)
- Straßenabschnitt 300-02 - Umgestaltung und Neubau Wendehammer (Zugang in Höhe von 26.662,79 Euro)
- Kreisverkehr Kreuzungsbereich Millrather Weg / Niermannsweg (Zugang in Höhe von 33.248,33 Euro)
- Brücke 1.33 Freiheitsstraße Neubau (Zugang in Höhe von 10.302,09 Euro)

- Außenanlage Kindertagesstätte Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 43.879,76 Euro)
- Urnengemeinschaftsgrabanlagen (Zugang in Höhe von 132.154,28 Euro)
- Baustraße Erschließung Neanderhöhe (Zugang in Höhe von 319,62 Euro)
- Geländerneubau Düssel Heinrichstraße (Zugang in Höhe von 18.068,60 Euro)
- Brücke 1.15 Neanderstraße Neubau (Zugang in Höhe von 16.630,43 Euro)
- Brücke 3.143 Thieleshof Neubau (Zugang in Höhe von 4.920,53 Euro)
- Neugestaltung Kinderspielplatz Hochscheuerweg (Zugang in Höhe von 1.551,92 Euro)
- Neues Spielgeräte Kita Falkenstraße (Zugang in Höhe von 1.853,79 Euro)
- Neue Spielanlage Grundschule Falkenstraße (Zugang in Höhe von 303,43 Euro)
- Neue Spielanlage Regenbogenschule Grundschule Kempen (Zugang in Höhe von 1.630,07 Euro)
- Sanierung Fallschutzfläche Grundschule Kempen Unterfeldhaus (Zugang in Höhe von 2.349,21 Euro)
- Vier „hygro care“-Bänke (Zugang in Höhe von 4.672,70 Euro)

1.3 Finanzanlagen

81.329.411,42 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

53.668.000,00 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
101400 Sonstige Anteilsrechte	53.668.000,00 €	53.668.000,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss bzw. im Beteiligungsbericht voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein solcher ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder ein spezieller Vertrag vorliegt.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Erkrath. Der Wert der Stadtwerke Erkrath GmbH zum 01.01.2008 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible ermittelt. Der Gesamtwert betrug 53.668.000,00 Euro, der sich aus den Einzelbereichen Ertragswert der Versorgungssparten (41.516.000,00 Euro) und dem Sachwert des Neanderbades (12.152.000,00 Euro) zusammensetzte. Bisher bestand kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.3.2 Beteiligungen

0,00 €

Unter der Bilanzposition Beteiligungen gibt es keine Ausweisungen, weil die Beteiligungen der Stadt Erkrath bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert werden müssen.

1.3.3 Sondervermögen

21.845.303,91 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
121000 Sondervermögen	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, der eine 100-prozentige Tochter ist. Der Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2008 wurde gemäß Jahresabschluss 2007 des Abwasserbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit 21.845.303,91 Euro festgeschrieben. Analog zu der Bewertung der Stadtwerke erfolgt für das Jahr 2020 keine Anpassung des Wertes des Sondervermögens.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Wertpapiere des Anlagevermögens zu bilanzieren.

1.3.5 Ausleihungen

5.816.107,51 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen der Gemeinde verstanden, die durch Einsatz von Kapital erworben wurden (z. B. Darlehen) und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft, d. h. zumindest länger als einem Jahr, dienen sollen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren selbstständigen Tochterunternehmen transparent zu machen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

0,00 €

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

0,00 €

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

0,00 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

5.816.107,51 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
134100 Zweckverband Unterbacher See (2,7 %)	220.946,74 €	220.946,74 €	0,00 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Lokalradio Neandertal (1,9 %)	14.126,22 €	11.156,28 €	-2.969,94 €
KVR-Fond	2.347.425,83 €	2.620.431,20 €	273.005,37 €
KoPart eG	750,00 €	750,00 €	0,00 €
Anteile WOGEDO	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €
Stiftung Neanderthal Museum	139.041,96 €	147.722,64 €	8.680,68 €
Partnerschaft Deutschland GmbH	500,00 €	500,00 €	0,00 €
d-NRW AöR	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Allianz Pensionsrückdeckungsversicherung	114.368,61 €	2.776.600,65 €	2.662.232,04 €

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z. B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat. Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z. B. durch Versorgungskassen verwaltet werden.

Der Wert des Zweckverbandes Unterbacher See (Beteiligung 2,7%) in Höhe von 220.946,74 Euro hat sich nicht verändert.

Der Wert des Lokalradios Neandertal hat sich zum Jahresabschluss 2020 auf 11.156,28 € verringert.

Im Jahr 2020 wurden keine Fondanteile am KVR-Fond gekauft. Es wurden allerdings 273.005,37 Euro an ausgehandelten Abfindungen für Ansprüche aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen in Anteile umgewandelt, die restlichen 2,37 Euro resultieren aus dem Spitzenausgleich in Fondanteilen. 161.806,71 Euro wurden zunächst in Anteile umgewandelt und später wegen Dienstherrenwechsels weitergeleitet.

Zu den in 2016 gekauften Anteilen an der KoPart eG (kommunale Genossenschaft) in Höhe von 750,00 Euro sind keine neuen Anteile hinzugekommen und bei den Anteilen der WOGEDO wurden in 2020 keine Anteile gekündigt.

Die Beteiligung an der Stiftung Neanderthal Museum wurde um 8.680,68 Euro erhöht. Analog hierzu wurde eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gebildet, da das Vermögen wieder der Stiftung zu Gute kommt. Die jährlichen Zahlungen erhöhen sowohl die Ausleihungen als auch die Sonderrücklage.

Zu den in 2018 gekauften Anteilen an der Partnerschaft Deutschland GmbH sind keine neuen Anteile hinzugekommen.

Am 01.01.2020 ist die Stadt Erkrath gemäß Ratsbeschluss vom 24.09.2019 der d-NRW AöR beigetreten. Die Stammkapitaleinlage beträgt einmalig 1.000,00 Euro. Weitere Einzahlungen sind nicht zu erwarten.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW. Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Im Jahr 2019 wurde bei der Allianz eine Pensionsrückdeckungsversicherung zur Sicherung der Auszahlungen für Pensionen in der Zukunft abgeschlossen. Hier wird jährlich ein fester Betrag zugeführt.

Der Gesamtwert zum 31.12.2020 beträgt nach einer Korrektur, die für 2019 in Höhe von 1.167,29 € vorzunehmen war, 2.776.600,65 €.

2. Umlaufvermögen

10.516.474,59 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath zu dienen.

Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

In der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses 2019 wies das Umlaufvermögen für den 31.12.2019 einen um 60.699,88 Euro zu niedrigen Betrag in Höhe von 8.724.090,79 Euro aus. Hierbei handelte es sich um ein Ausweisproblem und der Betrag zum 31.12.2019 wird in der Bilanz 2020 richtig angezeigt mit 8.784.790,67 Euro.

2.1 Vorräte

251.545,29 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
153100 Zum Verkauf anstehende Grundstücke	251.545,29 €	251.545,29 €	0,00 €

Bei der Stadt Erkrath werden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren bilanziert. Es ist bekannt, dass Vorräte an Brennstoffen, Streusalz, Kraftstoffen und Büromaterial in geringen Mengen vorgehalten werden. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, ist festgelegt worden, dass die Bilanzierung der Vorräte nicht erfolgt. Es werden lediglich die zum 31.12.2020 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke

bilanziert. In 2020 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6.335.333,88 €

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs.1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

1. Forderungen mit einem Restwert größer als 10.000 Euro werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.
2. Pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:
 - 2-jährige Forderungen: 25% des Wertes
 - 3-jährige Forderungen: 50% des Wertes
 - Ältere Forderungen: Vollabschreibung

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen

Des Weiteren werden unterjährig Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 5.835.021,81 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabenforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzaufweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ausgewiesen.

2.2.1.1 Gebührenforderungen 711.948,88 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Gebühren	655.129,20 €	711.948,88 €	56.819,68 €

Die Forderungen der Stadt Erkrath aus dem Gebührenbereich setzen sich z. B. aus den Bereichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztags-schulen, Benutzungsgebühren Rettungswesen und Krankentransport, Nutzungsentschädigungen Sozialwesen, Verwaltungsgebühren Bauordnung, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzungen sowie den Gebühren des Friedhofsgebietes zusammen.

2.2.1.3 Steuerforderungen **299.488,03 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Steuern	1.069.388,94 €	299.488,03 €	-769.900,91 €

Diese Position umfasst Forderungen aus den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen **3.372.666,56 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Transferleistungen	2.630.813,64 €	3.372.666,56 €	741.852,92 €

In dieser Position sind unter anderem Rückforderungen von BSHG-/SGB-Leistungen enthalten. Da im Jahr 2020 Mittel für das Programm „Gute Schule 2020“ zweimal abgerufen wurden, wurde die Forderung gegen das Land zur Tilgung des Kredites dementsprechend erhöht.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **1.450.918,34 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	2.676.875,38 €	1.450.918,34 €	-1.225.957,04 €

In dieser Bilanzposition sind die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von 1.224.887,00 Euro ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Bilanzposition die übrigen Forderungen, Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen dargestellt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **396.467,16 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Gemeinde privatrechtlich tätig wird. Diese Forderungen werden in der Bilanz nach unterschiedlichen Debitoren (Schuldnern) aufgeteilt dargestellt.

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

360.509,56 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	832.763,60 €	360.509,56 €	-472.254,04 €

Die in diesem Bereich enthaltenen Forderungen resultieren z. B. aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahme aus verschiedenen Bereichen oder Erstattungen für Sachbeschädigungen.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich

35.957,60 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	34.750,03 €	35.957,60 €	1.207,57 €

Es handelt sich um Forderungen gegen andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) wie Städte, Kreise, das Land NRW, usw. In der Regel sind dies Forderungen aus Erstattungen oder ähnlichem.

In 2020 stehen primär noch Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit aus (Personalkostenerstattungen für die dem Jobcenter zugewiesenen Mitarbeiter).

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62,03 €	0,00 €	-62,03 €

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen **0,00 €**

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen zu bilanzieren.

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen **0,00 €**

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen zu bilanzieren.

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Forderungen gegen Sondervermögen	88.676,04 €	0,00 €	-88.676,04 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **103.844,91 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Vorsteuer	92.555,00 €	103.844,91 €	11.289,91 €

In 2020 wurde Vorsteuer geleistet, aber noch nicht erstattet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, die zur Veräußerung oder zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

2.4 Liquide Mittel **3.929.595,42 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	442.878,10 €	3.926.580,82 €	3.483.702,72 €
Barkassen	9.353,42 €	3.014,60 €	-6.338,82 €

Die Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Erkrath zum 31.12.2020. Der Bestand wurde anhand der Saldenbestätigungen der Banken und den Informationen aus den Fachbereichen zu den Barkassen bestimmt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.059.101,49 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
199100 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Übrige Ansprüche	791.292,84 €	959.487,23 €	168.194,39 €
davon Beamtengehälter	443.774,09 €	605.476,04 €	161.701,95 €
davon Pflegegelder, UVG-Leistungen und Asyl	227.518,75 €	254.011,19 €	26.492,44 €
Davon Baukostenanteil Sportplatz Niermannsweg	120.000,00 €	100.000,00 €	-20.000,00 €
Davon WebEx Lizenz (Mietlizenz)	0	51.923,67 €	51.923,67 €
199200 Weiterleitung von U 3 Zuschüssen	629.041,77 €	1.047.690,59 €	418.648,82 €

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2021, die in 2020 ausgezahlt wurde.

Auch im Jahr 2020 wurden vom Land wieder U3-Zuschüsse an die Stadt Erkrath gezahlt, welche an andere Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden. Diese werden sowohl als erhaltener Zuschuss in der passiven Rechnungsabgrenzung als auch als weitergeleiteter Zuschuss in der aktiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und über die Zweckbindungsdauer von fünf Jahren aufgelöst.

Die Beträge, die 2019 abgegrenzt wurden, wurden in 2020 richtig aufgelöst.

Eine Abgrenzung wird darüber hinaus nur bei direkt zuzuordnenden Beträgen vorgenommen, ansonsten wird darauf verzichtet. Die Ermittlung der Beträge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, sind über die Jahre gleich groß und von daher bilanzneutral und zudem unwesentlich.

Bilanzsumme

374.439.611,03 €

PASSIVA

1. Eigenkapital

152.138.738,49 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Bilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage

153.725.675,85 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
201100 Allgemeine Rücklage	153.725.675,85 €	153.715.434,08 €	-10.241,77 €

Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Die bei der Stadt Erkrath ermittelte positive Saldogröße in Höhe von mehr als 153 Mio. Euro stellt die „Allgemeine Rücklage“ dar. Die negative Veränderung resultiert aus der Verbuchung des, die Ausgleichsrücklage übersteigenden, Jahresfehlbetrages 2019, sowie den Verbuchungen direkt in das Eigenkapital bzw. den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in der Anlage 1 (Lagebericht).

1.2 Sonderrücklage

147.722,64 €

In der Sonderrücklage werden die Anteile an der Stiftung Neanderthal bilanziert. Diese wird analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen in Höhe der jährlichen Zahlungen angepasst.

1.3 Ausgleichsrücklage

0,00 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
204100 Ausgleichsrücklage	1.177.787,58 €	0,00 €	-1.177.787,58 €

Die Ausgleichsrücklage wird nach geprüftem Jahresabschluss 2019 im Jahr 2020 zur Deckung des Fehlbetrages aus 2019 verwendet.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**-1.724.418,23 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.661.453,48 €	-1.724.418,23 €	-62.964,75 €

Das Jahr 2020 schließt nach Bereinigung um die coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen von rund 5,4 Mio. Euro mit einem Defizit in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist damit rund 0,06 Mio. Euro schlechter als im Vorjahr.

2. Sonderposten**73.194.591,16 €**

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Erkrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Des Weiteren werden Kostenüberdeckungen aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden über den Zeitraum der festgelegten Nutzungsdauer analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendung finanzierten Vermögens dar. Die Zuordnung und Auflösung erfolgt über die Anlagenbuchhaltung E+S.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen**61.079.833,41 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
231000 Zuweisungen vom Bund	16.907,38 €	79.302,12 €	62.394,74 €
231100 Zuweisungen vom Land	61.642.928,70 €	59.843.511,62 €	-1.799.417,08 €
231200 Zuweisungen von Gemeinden	663.566,62 €	633.275,57 €	-30.291,05 €
231400 Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	124.728,76 €	111.121,10 €	-13.607,66 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
231500 Sonderposten aus Zuschüssen von Sonderposten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.061,06 €	737,32 €	-323,74 €
231700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	177.637,63 €	191.826,70 €	14.189,07 €
231800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	231.393,50 €	220.058,98 €	-11.334,52 €

Die Sonderposten für Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) werden nach der Herkunft der Zuwendungen aufgeteilt in dieser Bilanzposition dargestellt.

In 2020 wurden im Sachkonto 231000 Zuschüsse für die Beschaffung von zwei Thinkpads und eine bereits in 2019 erhaltene Zahlung vom Bund als Zuweisung für die Halle Forum Sandheide als Sonderposten passiviert.

Die Zuweisungen vom Land stellen den weitaus größten Bereich dar. Der Anteil der Investitionspauschale bildet hier den größten Teil. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 unter anderem Zuweisungen zur Beschaffung von Elektroautos und Mittel nach dem KInvFöG (Kommunales Investitionsfördergesetz) passiviert.

Zugänge beim Sachkonto 231700 gab es durch Zuschüsse von Fördervereinen und beim Sachkonto 231800 durch Zuweisungen zum Kauf von Sitzbänken.

Ansonsten wurden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

9.922.541,66 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
232000 Sonderposten für Beiträge	10.567.369,84 €	9.922.541,66 €	-644.828,18 €

In 2020 erfolgte lediglich die Auflösung des Sonderpostens.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus straßenbaulichen Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sowie für Erschlie-

Bungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Diese werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst.

Basis für die Ermittlung der Sonderposten zur Eröffnungsbilanz waren die vom Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Straßen (korrigiert um die irrtümlich ausgewiesenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte der den Stadtwerken Erkrath zuzurechnenden Straßenbeleuchtung). Da die Erschließung der Straßen anteilig (90 % nach BauGB) durch Anliegerbeiträge finanziert wurde, ist unter Berücksichtigung eines Abschlages für nicht beitragsbefähigte Baukosten ein entsprechender prozentualer Anteil des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes als Sonderposten gebildet worden. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der Straße aufgelöst. Sofern in Einzelfällen Straßenabschnitte zwischen Ersterstellung und Zeitwertermittlung nochmals erneuert und nach KAG abgerechnet wurden, ist der Sonderposten am prozentualen Satz der KAG - Beitragsbefähigung orientiert gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Hochdahl, welche von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl erschlossen und dann unentgeltlich an die Stadt Erkrath übertragen wurden, ist ein Sonderposten in Höhe von 100 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Unterfeldhaus wurde ein jeweiliger Sonderposten in Höhe von 80 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet.

Bei den herkömmlich erschlossenen Straßen des Stadtteiles Alt-Erkrath war es gemäß Tiefbauamt vernachlässigbar, ob die Erschließung durch die Stadt oder einen Erschließungsträger erfolgte. In beiden Fällen konnten 90 % der Kosten auf Außenstehende umgelegt werden.

Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 60 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 55 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 60 % auf 55 % trägt eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung. Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 80 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 75 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 80 % auf 75 % trägt wie oben eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung.

Die Straßen wurden bei der Bewertung des Anlagevermögens abschnittsscharf erfasst, daher wurden auch die Beiträge und Landesmittel wertmäßig den einzelnen Straßenabschnitten spitz zugeordnet.

Straßenabschnitte mit gleicher Restnutzungsdauer (RND) und der gleichen Zuordnung zu einem Sachkonto wurden dann zusammen in der Anlagenbuchhaltung als ein „Sammel-Sonderposten“ erfasst.

2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

593.696,82 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
233100 Sonderposten für Gebührenaussgleich Müllabfuhr	496.593,79 €	243.401,92 €	-253.191,87 €
233200 Sonderposten für Gebührenaussgleich Friedhöfe	219.975,80 €	205.920,98 €	-14.054,82 €
233300 Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	144.373,92 €	144.373,92 €	0,00 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- und Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden vier Jahren auszugleichen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde von dem Sonderposten Müllabfuhr, wie in der Kalkulation 2020 berücksichtigt, 253.191,87 Euro aus den Überschüssen der Jahre 2016 und 2017 aufgelöst.

Dem Sonderposten Friedhöfe wurden im Jahresabschluss 2020 46.317,18 Euro aus dem Überschuss 2019 zugeführt. Gleichzeitig wurden aus den Überschüssen der Jahre 2016 und 2017 insgesamt 60.372,00 Euro aufgelöst.

Da im Jahr 2020 keine Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst stattgefunden hat, können keine Sonderposten aufgelöst werden. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation im Jahr 2021 für das Jahr 2022 werden die Sonderposten berücksichtigt und gegebenenfalls aufgelöst.

2.4 Sonstige Sonderposten

1.598.519,27 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
239000 Sonst. Sonderposten	1.341.020,30 €	1.598.519,27 €	257.498,97 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ ist eine Sammelposition für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Im Jahr 2020 wurden einige kleinere Sachschenkungen passiviert und Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden fertig gestellt. Außerdem gab es im Jahr 2020 einige Grundstücksübertragungen vom Land NRW. Des Weiteren wurden die bestehenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

63.190.576,05 €

Rückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 5 Satz 1 und 2 KomHVO NRW für Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit und der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag bilanziert.

3.1 Pensionsrückstellungen

56.242.775,00 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
251100 Pensionsrückstellungen aktiv Beschäftigte	22.469.209,00 €	24.101.762,00 €	1.632.553,00 €
251200 Beihilferückstellungen aktiv Beschäftigte	6.527.166,00 €	7.093.693,00 €	566.527,00 €
251300 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	18.487.556,00 €	18.976.377,00 €	488.821,00 €
251400 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.604.678,00 €	6.070.943,00 €	466.265,00 €

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) hat die Datenermittlung mittels Gutachten anhand der Mitarbeiterdaten für die Stadt Erkrath durchgeführt. Die im Rahmen dieser Ermittlung erhaltenen Daten über die sog. § 107b BeamtVG-Fälle (Ausgleich für Übernahme/ Abgabe von Mitarbeitern an andere Dienstherren) wurden in die Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingearbeitet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Im Stadtgebiet Erkrath gibt es keine Deponien oder bekannte Altlasten.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

501.410,95 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
271100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	372.000,00 €	501.410,95 €	129.410,95 €

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Spätestens nach fünf Jahren sind die gebildeten Rückstellungen wieder auszubuchen, auch wenn die Maßnahme noch nicht ausgeführt wurde.

Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen mit Begründungen ist im Anhang unter Nr. 10 aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

6.446.390,10 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
281100 Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.045.750,00 €	838.424,00 €	-207.326,00 €
282100 Geleistete Überstunden	340.213,00 €	441.917,00 €	101.704,00 €
283100 Inanspruchnahme von Altersteilzeit	499.984,00 €	423.694,00 €	-76.290,00 €
284100 Drohende Verluste aus laufen- den Verfahren	1.859.953,00 €	1.859.953,00 €	0,00 €
286100 Verbindlichkeitenrückstellungen	1.725.641,61 €	1.565.059,10 €	-160.582,51 €
288100 Rückstellung für Versorgungs- splitting 107b BeamtVG	1.219.291,00 €	1.317.343,00 €	98.052,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die restlichen wesentlichen zum Abschlussstichtag noch bestehenden Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, bilanziert.

Zum 31.12.2020 wurde festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. aus geleisteten Überstunden bestanden.

Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt. Der hohe Rückgang an Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub lässt sich auf eine Anweisung des Fachbereichs 11 (Personal · Organisation) Resturlaub abzubauen zurückführen.

Altersteilzeit wird in Erkrath ausschließlich im Blockmodell in Anspruch genommen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt ebenfalls anhand der Jahrespersonalkosten.

Verbindlichkeitenrückstellungen wurden für offene Aufwandsrechnungen gebildet. Hierbei wurde die Leistung für die Stadt Erkrath bereits in 2020 oder früher erbracht. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass die Geltendmachung der daraus resultierenden Forderung in 2021 erfolgt.

In 2020 wurden diverse Rückstellungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter gebildet und für nicht abgerechnete Leistungen aus Bauunterhaltung.

Die übrigen Rückstellungen haben weiterhin Bestand, da mit einer Inanspruchnahme in der Zukunft zu rechnen ist.

Weiterhin wurden aufgrund eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse 98.052,00 Euro an bestehenden Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG in diese Position hineingebucht.

4. Verbindlichkeiten 80.123.416,51 €

Die Verbindlichkeiten waren in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Für die Folgebilanzen gilt, dass das Höchstwertprinzip anzuwenden ist.

4.1 Anleihen 0,00 €

Es sind im Jahr 2020 keine Anleihen gekauft worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 31.758.702,26 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Stadt Erkrath von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen 0,00 €

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen 0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen 0,00 €

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen

Bereich

0,00 €

Zum 31.12.2020 existierten keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen oder vom öffentlichen Bereich.

4.2.5 Verbindlichkeiten von Kreditinstituten

31.758.702,26 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
321710 bis 1 Jahr	1.746.013,89 €	2.268.146,41 €	522.132,52 €
321720 1 bis 5 Jahre	7.520.122,84 €	9.179.763,00 €	1.659.640,16 €
321730 mehr als 5 Jahre	13.230.146,14 €	20.310.792,85 €	7.080.646,71 €

In 2020 wurden zwei neue Kredite in die Bilanz aufgenommen, um Investitionen zu finanzieren.

Das Darlehen in Höhe von 8.000.000,00 Euro, welches bei der Commerzbank aufgenommen wurde, resultiert noch aus der Ermächtigung des Jahresabschlusses 2018, lediglich die Auszahlung des Darlehens fand in 2020 statt.

Das Darlehen über 4.000.000,00 Euro stammt aus der Ermächtigung 2019 und wurde mit negativem Zins bei der Kreissparkasse Düsseldorf aufgenommen.

Die bestehenden Kredite wurden planmäßig getilgt.

Das Sachkonto 321730 enthält unter anderem den Teil des Kredites für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, der für investive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

37.532.977,16 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
331710 Kreditinstitute Euro-Währung	36.827.274,10 €	37.532.977,16 €	705.703,06 €

Liquiditätskredite werden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln aufgenommen. Zum Jahresende bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rund 37,5 Mio. Euro, hierin enthalten ist auch der Anteil des Kredites für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, welcher für konsumtive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung dieses Anteils erfolgt durch das Land NRW.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,00 €**

Im städtischen Kapital sind keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **5.676.282,27 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Erkrath - also die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden.

Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **1.213.967,42 €**

Es handelt sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, die aber noch nicht weitergeleitet sind. Dazu zählen Sozialhilfe, Jugendhilfeleistungen, sonstige soziale Leistungen etc.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **2.288.513,27 €**

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
371100 Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	1.972,64 €	972,65 €	-999,99 €
371111 sonst. Verbindlichkeiten privater Bereich	61.867,54 €	28.424,78 €	-33.442,76 €
371112 sonst. Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlich	376.965,94 €	257.312,68 €	-119.653,26 €
371113 sonst. Verbindlichkeiten verbundenes Unternehmen	3.099,52 €	790,02 €	-2.309,50 €
379100 Andere sonst. Verbindlichkeiten	822.883,67 €	2.001.013,14 €	1.178.129,47 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen die Leistungserbringung in 2020 war, die Rechnung aber zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht vorlag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt Ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegen den öffentlich-rechtlichen Bereich handelt es sich größtenteils um den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich primär um Zahlungseingänge, welche bis zum 31.12.2020 nicht konkret zugeordnet werden konnten. Des Weiteren wird hier der investive Anteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ als Gegenbuchung zu den „Forderungen aus Transferleistungen“ verbucht und der bereits genutzte Anteil an die erhaltenen Anzahlungen umgebucht. Die Anlagenbuchhaltung ordnet die Beträge den entsprechenden Gegenständen zu, danach wird der Sonderposten gebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

1.652.974,13 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
381120 Erhaltene Anzahlungen	1.652.210,81 €	1.652.974,13 €	763,32 €

Ende 2020 sind in dem Sachkonto noch 500T Euro für die Sanierung einer Landstraße, welche die Stadt Erkrath für das Land NRW erst in 2021 vornimmt, 400T Euro für die Abwicklung von Abstufungen von Landesstraßen, die Zuwendung für die Errichtung einer U 3 Gruppe und kleinere Spenden enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5.792.288,82 €

Sachkonto	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
391200 Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen	342.383,10 €	498.380,23 €	155.997,13 €
399100 Übrige Verpflichtungen	5.628.917,23 €	5.293.908,59 €	-335.008,64 €
davon <i>Friedhofsgebühren</i>	5.016.776,57 €	5.043.534,88 €	26.758,31 €

Beträge, die in 2020 eingezahlt wurden und erst einen Ertrag für 2021 darstellen, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Den größten Bereich dieser Bilanzposition stellen mit 5,04 Mio. Euro die Friedhofsgebühren dar. Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes wird die Gebühr im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben. Es ist dementsprechend eine Abgrenzung durchzuführen, damit der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungs-

jahre verteilt werden kann. In 2020 wurde die passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren um 26.758,31 Euro erhöht.

Des Weiteren stehen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten 498.380,23 Euro, die ertragswirksam über 5 Jahre aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um erhaltene Zuschüsse für den U 3 Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden.

Die Beträge aus 2019 wurden richtig aufgelöst.

Bilanzsumme

374.439.611,03 €

5. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie

Die Haushaltbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Es werden die Mindererträge, die Mehrerträge, die Minderaufwendungen und die Mehraufwendungen in Euro nach Produkten und Sachkonten aufgeführt.

Produkt	Mindererträge in €	Mehrerträge in €	Minderaufwendungen in €	Mehraufwendungen in €	Bemerkungen/Erläuterungen
01.02.01				281.670	Personalmehraufwendungen wegen einmaliger Corona-Sonderzahlung
01.12.01				17.390	Mehraufwendungen Bauunterhaltung für Filter, zusätzlicher Standort Rettungsdienst
01.13.02	-24.323				Abgesagte Vermietungen im Bürgerhaus und Stadthalle
01.13.02				2.012	Mehraufwendungen Bauunterhaltung für Coronahygienemaßnahmen
03.01.01		119.150			Erstattung des Landes für entgangene OGS-Beiträge
03.01.01	-238.300				Erlassene Beiträge für OGS
03.01.01				4.702	Mehraufwendungen Bauunterhaltung für Corona-Hygienemaßnahmen
03.01.01				26.200	Durchführung der Projekte "Summer School 2020" und "Lernkiste Erkrath 2020"
03.01.02				175	Mehraufwendungen Bauunterhaltung für Corona-Hygienemaßnahmen
03.01.03				31.243	Mehraufwendungen Bauunterhaltung für Corona-Hygienemaßnahmen
03.01.04				8.232	Mehraufwendungen Bauunterhaltung für Corona-Hygienemaßnahmen
03.01.05				135	Mehraufwendungen Bauunterhaltung für Corona-Hygienemaßnahmen
04.01.01	-104.349				verminderte Ticketverkäufe wegen abgesagter kultureller Veranstaltungen
04.01.01			-32.388		verminderte Honorare Einzelkünstler wegen abgesagter Veranstaltungen
06.01.01	-483.545				Erlassene Elternbeiträge für Kitas
06.01.01		241.772			Erstattung des Landes für entgangene Kita-Beiträge
16.01.01	-11.807.611				Geringere Gewerbesteuererträge durch erhöhtes Herabsetzungs- und Stundungsaufkommen
16.01.01	-429.279				verminderte Vergnügungssteuer, davon 198.795 € durch vorübergehende Schließung eines Betriebes.
16.01.01		9.647.446			Gewerbesteuer-Ausgleichszahlung
16.01.01	-2.028.951				geringerer Einkommensteueranteil durch gesunkene Einkommen
	-15.116.357	10.008.368	-32.388	371.759	
Summe	-5.107.989		339.371		
	Mindererträge		Mehraufwendungen		
Summe		-5.447.360			

Die drastischsten Mindererträge sind im Produkt 16.01.01 Steuern zu verzeichnen. Trotz der Ausgleichszahlung bei der Gewerbesteuer verbleibt ein Ertrags-Defizit in Höhe von 5.107.989 Euro.

Die höchsten Mehraufwendungen sind für die einmalige tarifliche Sonderzahlung an die tariflich Beschäftigten entstanden sowie für die Einrichtung der Corona-Hygienemaßnahmen und belaufen sich auf 339.371 Euro.

Insgesamt umfasst der wirtschaftliche Schaden im kommunalen Haushalt der Stadt Erkrath, der durch die COVID-19-Pandemie in 2020 entstanden ist, rund 5.447.360 Euro.

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkungen

Gem. §§ 38, 39 KomHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Erkrath zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses, des Finanz- und des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 18.02.2020 den Haushaltsplan 2020 mit einem Jahresergebnis von -2,95 Mio. Euro beschlossen.

Das Jahr 2020 schließt unter Berücksichtigung von § 5 NKF-CIG mit einem Ergebnis von -1,72 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 1,22 Mio. Euro bedeutet.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bildet das Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge. Das Jahr 2020 schließt bei der Stadt Erkrath mit einem ordentlichen Ergebnis von -11,242 Mio. Euro ab.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

65.518.648,18 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	22.358,23 €	25.000,00 €	23.468,83 €	-1.531,17 €
Grundsteuer B	9.641.892,81 €	9.700.000,00 €	9.835.870,87 €	135.870,87 €
Gewerbesteuer	38.645.657,68 €	34.900.000,00 €	23.092.389,30 €	-11.807.610,70
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	26.330.763,91 €	27.400.000,00 €	25.154.790,71 €	-2.245.209,29 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.787.059,30 €	3.450.000,00 €	4.154.199,96 €	704.199,96 €
Vergnügungssteuer	556.942,59 €	800.000,00 €	370.724,71 €	-429.275,29 €
Hundesteuer	290.438,96 €	310.000,00 €	291.960,73 €	-18.039,27 €
Zweitwohnungssteuer	50.684,26 €	50.000,00 €	39.152,22 €	-10.847,78 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.502.867,64 €	2.599.200,00 €	2.556.090,85 €	-43.109,15 €

In 2020 wurden lt. Jahresergebnis 11,8 Mio. Euro weniger Gewerbesteuererträge realisiert als geplant. Der deutliche Minderertrag lässt sich durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für die Wirtschaft erklären. Unterjährig mussten viele Gewerbesteuererträge herabgesetzt oder gestundet werden. Im Dezember 2020 gab es eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von 9,6 Mio. Euro durch den Bund und das Land NRW. Der restliche Minderertrag in Höhe von 2,2 Mio. Euro wurde über das außerordentliche Jahresergebnis in den Corona-Schaden gebucht. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten aufgrund der Bereinigungen unterjährig lediglich 400T Euro einzelwertberichtigt werden.

Auch der Minderertrag bei der Vergnügungssteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist auf die coronabedingten Maßnahmen zu Geschäftsschließungen zurückzuführen und wurde über das außerordentliche Jahresergebnis in den Corona-Schaden gebucht. Hierfür gab es in 2020 keine Ausgleichszahlungen.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

34.747.364,91 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisun- gen vom Land	2.841.847,00 €	5.087.800,00 €	5.093.610,00 €	5.810,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	0,00 €	0,00 €	9.647.446,00 €	9.647.446,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	536.149,14 €	398.400,00 €	398.434,51 €	34,51 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.888.876,95 €	12.614.150,00 €	12.484.884,41 €	-129.265,59 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	94.415,80 €	98.000,00 €	84.271,31 €	-13.728,69 €
Zuschüsse für lau- fende Zwecke von verbundenen Unter- nehmen, Beteiligun- gen und Sonderver- mögen	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unterneh- men	12.472,94 €	9.300,00 €	26.104,26 €	16.804,26 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	850,20 €	253.350,00 €	1.379,60 €	-251.970,40 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	5.188.334,24 €	5.185.850,00 €	5.780.916,73 €	595.066,73 €
Allgemeine Umlagen vom Land	1.687.332,13 €	1.231.350,00 €	1.230.318,09 €	-1.031,91 €

Die größten Erträge bilden hier die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Hierunter fallen z. B. die Sportpauschale, Schulpauschale und die Zuschüsse für die Kindergärten, wie z. B. Essensgelder und Betreuungspauschalen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund werden die Erstattungen für Altersteilzeit, Fahrtkostenerstattungen, etc. verbucht.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Bund in Höhe von 9.647.446,00 Euro bilden die Gewerbesteuer ausgleichszahlung ab (s. Erläuterungen zu Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben). Bei den Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke wurden die hälftigen Erstattungen für die ausgefallenen Elternbeiträge aufgrund von Schul- und Kindergartenschließungen verbucht. Diese wurden ebenfalls über das außerordentliche Jahresergebnis in den Corona-Schaden verbucht.

Im Produkt 12.01.01 gab es im Sachkonto 414100 eine Förderung in Höhe von 48.000 Euro für das „Sonderprogramm ÖPNV“. Im Sachkonto 414800 war eine Förderung zum Umbau von Bushaltestellen geplant, allerdings nicht im Jahr 2020 verbucht.

Geplante Zuwendungen zu Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ sind nicht im Jahr 2020 eingegangen und werden voraussichtlich in den Folgejahren vereinnahmt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden ebenfalls einen großen Teil. Investive Zuweisungen der vergangenen Jahre wurden den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden analog der entsprechenden Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

03 Sonstige Transfererträge

2.589.856,75 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	532.674,91 €	399.500,00 €	401.894,75 €	2.394,75 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.984.610,15 €	860.000,00 €	1.429.932,65 €	569.932,65 €
Schuldendiensthilfe vom Bund	0,00 €	518.700,00 €	0,00 €	-518.700,00 €
Andere sonstige Transfererträge	0,00 €	1.000,00 €	758.029,35 €	757.029,35 €

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen, welche die Stadt Erkrath im Auftrag anderer Stellen erbringt.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Betrachtungszeitraum anfallen.

Bei den Schuldendiensthilfen vom Bund wurde der Kredit für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ geplant, im Jahr 2020 gab es zwei weitere Mittelabrufe. Die Mittel aus 2019 wurden auch erst Anfang 2020 abgerufen. Die Mittel wurden entsprechend der Maßnahmenliste auf die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung und die sonstigen Verbindlichkeiten verteilt. Auf dem Sachkonto „Andere sonstige Transfererträge“ wurden die konsumtiven Anteile für „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2019 und 2020 verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

10.347.413,08 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	929.372,25 €	784.600,00 €	790.438,09 €	5.838,09 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.984.523,23 €	12.027.750,00 €	8.598.582,94 €	-3.429.167,06 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	670.621,44 €	646.250,00 €	644.828,18 €	-1.421,82 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	305.321,87 €	278.100,00 €	313.563,87 €	35.463,87 €

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Den größten Teil bilden die Benutzungsgebühren, z. B. Müllabfuhrgebühren, Grabgebühren, Rettungs- und Krankentransportgebühren oder Elternbeiträge für Kindergärten.

Im Sachkonto 432100 ist der Ertrag deutlich geringer als geplant, da durch die coronabedingten Schul- und Kindergartenschließungen die Elternbeiträge teilweise nicht erhoben wurden. Der Minderertrag bei den Elternbeiträgen wurde hälftig durch den Bund erstattet (s. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke), der Restbetrag wurde als Corona-Schaden aktiviert.

Im Produkt 02.08.01 wurden weniger Rettungsdienstgebühren als geplant erreicht, weil die geplanten Einsatzzahlen nicht erreicht wurden. Ein 24h-Krankentransportwagen konnte aufgrund von personellen Engpässen nicht das ganze Jahr über voll eingesetzt werden.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

1.182.246,42 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	532.643,99 €	543.000,00 €	521.109,48 €	-21.890,52 €
Erträge aus Verkauf	781.764,26 €	885.050,00 €	640.189,51 €	-244.860,49 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	145.436,40 €	182.800,00 €	20.947,43 €	-161.852,57 €

Hier werden alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Den größten Teil bilden die Erträge aus Verkauf.

Im Jahr 2020 gab es coronabedingt weniger Vermietungen der Stadthalle und des Bürgerhauses, da Veranstaltungen nicht stattfinden konnten. Der Minderertrag im Sachkonto 441100 wurde in den Corona-Schaden gebucht. Auch beim Sachkonto 446100 wurde der Minderertrag in den Corona-Schaden verbucht. Es handelt sich hier um nicht verkaufte Tickets für Kulturveranstaltungen, weil diese wegen der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden konnten.

Beim Sachkonto 442100 handelt es sich Mindererträge der Essensgelder bei Schulen und Kindertagesstätten. Diese wurden nicht in den Corona-Schaden verbucht, da der Minderaufwand, der hierdurch entstanden ist (Kosten für den Caterer), in ungefähr gleicher Höhe ausfällt.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2.938.307,26 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	341.068,44 €	346.700,00 €	322.268,26 €	-24.431,74 €
Erstattungen vom Land	973.131,43 €	1.000.600,00 €	880.628,86 €	-119.971,14 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen von Gemeinden/GV	392.988,43 €	370.850,00 €	363.597,57 €	-7.252,43 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	90.238,06 €	107.900,00 €	99.541,21 €	-8.358,79 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.031.980,93 €	1.048.350,00 €	1.049.761,05 €	1.411,05 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	137.665,36 €	72.800,00 €	222.510,31 €	149.710,31 €

Die Erstattungen vom Bund, Land und vom sonstigen öffentlichen Bereich sind Erstattungen für UVG und vom Jobcenter (u.a. Personalkostenerstattungen).

Bei den Erstattungen vom Sondervermögen handelt es sich primär um Personalkostenerstattungen vom Abwasserbetrieb.

Bei den Erstattungen von übrigen Bereichen gab es deutlich mehr Erstattungen für U2 im Kindergartenbereich.

07 Sonstige ordentliche Erträge

5.680.936,77 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.012.000,00 €	1.955.000,00 €	2.012.000,00 €	57.000,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	516.026,61 €	516.026,61 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 €	0,00 €	0,00 €	22.840,89 €	22.840,89 €
Erträge aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bei Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	-538.867,50 €	-538.867,50 €
Bußgelder	203.359,89 €	241.000,00 €	216.576,06 €	-24.423,94 €
Säumniszuschläge	876.098,57 €	368.100,00 €	536.331,70 €	168.231,70 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	108.137,60 €	73.550,00 €	95.030,91 €	21.480,91 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.646.196,21 €	201.500,00 €	1.398.074,23 €	1.196.574,23 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	310.159,52 €	12.500,00 €	31.875,00 €	19.375,00 €
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	161.324,96 €	0,00 €	194.891,22 €	194.891,22
Andere sonstige ordentliche Erträge	596.011,60 €	1.271.950,00 €	1.195.428,65 €	-76.521,35 €

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Zeile der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Auflösungen von Sonderposten sind schwierig zu planen, da es nicht immer möglich ist im Vorfeld zu prognostizieren, für welche Vermögensgegenstände Zuweisungen geleistet werden bzw. ob Spenden oder Sachschenkungen erfolgen. Die Planung erfolgt daher in Form von Hochrechnungen und das tatsächliche Ergebnis kann stark abweichen. Genauso sieht es bei der Planung der Auflösung von Rückstellungen aus.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen wurden Pauschalwertberichtigungen von Forderungen herabgesetzt.

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen handelt es sich um Erträge aus Pensionsrückstellungen lt. Gutachten der RVK.

Bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ist nicht absehbar, welche wertberichtigten Forderungen evtl. doch zum Teil eingehen.

Im Jahr 2020 wurde das Grundstück und Gebäude des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses über Buchwert verkauft.

08 Aktivierte Eigenleistungen

653.924,14 €

Eigenleistungen sind die Arbeitsleistungen von Mitarbeitenden der Stadt Erkrath und das Material, welches von der Stadt Erkrath bereitgestellt wurde für eine konkrete Investitionsmaßnahme. Diese Eigenleistungen, durch eigenes Personal bzw. Material erbracht, sind entstanden, als aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst

erstellt wurden. Es werden zu Jahresbeginn Maßnahmen durch die Kämmerei festgelegt für welche die Eigenleistungen zu erfassen sind, allerdings werden durch einige Fachbereiche auch weitere Maßnahmen freiwillig gemeldet.

Im Vergleich zur Planung haben sich die aktivierten Eigenleistungen fast verdoppelt. Aufgrund der vielen neuen investiven Maßnahmen, welche in den nächsten Jahren geplant sind, ist davon auszugehen, dass sich der Betrag weiter erhöhen wird. Außerdem melden die Fachbereiche mittlerweile auch viele zusätzliche Eigenleistungen über die festgelegten Maßnahmen (ab 50.000 Euro) hinaus.

09 Bestandsveränderungen

0,00 €

In 2020 gab es keine Bestandsveränderungen.

11 Personalaufwendungen

42.870.648,14 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Personalaufwendungen für Beamte	6.016.646,30 €	6.379.900,00 €	6.241.147,86 €	-138.752,14 €
Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	22.787.607,89 €	24.530.100,00 €	24.386.641,57 €	-143.458,43 €
Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.008.388,55 €	1.043.100,00 €	950.013,73 €	-93.086,27 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.744.029,89 €	1.881.300,00 €	1.839.388,27 €	-41.911,73 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen – Sonstige Beschäftigte	12.605,71 €	25.400,00 €	19.574,59 €	-5.825,41 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.628.110,07 €	5.025.500,00 €	4.964.814,47 €	-60.685,53 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte	47.842,25 €	70.500,00 €	67.392,72 €	-3.107,28 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	667.932,73 €	513.500,00 €	549.654,93 €	36.454,93 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.954.864,00 €	2.033.300,00 €	2.897.872,00 €	864.572,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	850.914,00 €	534.400,00 €	954.148,00 €	419.748,00 €

Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit rund 24,4 Mio. Euro die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Erkrath ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2020 ca. 6,2 Mio. Euro an.

Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung bedingt durch tarifliche oder individuelle Faktoren, weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abweichung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich durch alle Produkte ziehen, ist zu erläutern, dass diese auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die RVK zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres geplant und gebucht werden.

Hierbei kommt es infolge von Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen, individuellen Faktoren (z.B. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen, Arbeitszeiterhöhungen etc.) zu Abweichungen, welche im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren.

12 Versorgungsaufwendungen

2.743.581,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger – Beamte	1.875.720,00 €	1.772.200,00 €	1.864.560,00 €	92.360,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	317.645,32 €	366.200,00 €	366.120,00 €	-80,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	224.811,00 €	84.600,00 €	190.536,00 €	105.936,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	18.722,00 €	132.400,00 €	322.365,00 €	189.965,00 €

Die größte Position stellen hier die Beiträge zu Versorgungskassen dar. Es handelt sich hierbei um die Umlagen an die Rheinische Versorgungskasse (RVK), da sowohl die Gehälter als auch die Versorgungsbezüge bei der Stadt Erkrath durch die Versorgungskasse gezahlt werden. Analog zu den Personalaufwendungen kommt es hier zu Abweichungen in den einzelnen Produkten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

22.772.482,35 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.145.413,29 €	5.462.550,00 €	5.174.686,54	-287.863,46 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.984.337,90 €	4.685.300,00 €	2.864.602,48 €	-1.820.697,52 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.640,79 €	14.200,00 €	15.540,02 €	1.340,02 €
Erstattungen für Aufwendungen Land aus sonstiger Verwaltungstätigkeit	54.874,73 €	1.500,00 €	2.324,00 €	824,00 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.106,80 €	1.043.300,00 €	1.183.502,06 €	140.202,06 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	2.664,76 €	80.550,00 €	466,15 €	-80.083,85 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00 €	80.000,00 €	4.185,00 €	-75.815,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.707.562,58 €	6.027.500,00 €	5.668.775,93 €	-358.724,07 €
Haltung von Fahrzeugen	433.879,15 €	461.250,00 €	424.962,84 €	-36.287,16 €
Erneuerung von Festwerten bei Fahrzeugen	24.813,85 €	48.400,00 €	43.569,73 €	-4.830,27 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung des sons- tigen beweglichen Vermögens	264.690,40 €	325.100,00 €	284.990,11 €	-40.109,89 €
Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	161.152,17 €	197.500,00 €	167.791,09 €	-29.708,91 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	805.436,23 €	878.650,00 €	617.161,30 €	-261.488,70 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.311.286,14 €	6.265.100,00 €	6.319.925,10 €	54.825,10 €

Die größten Aufwandspositionen sind Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftung der Grundstücke und Aufwendungen für Dienstleistungen. Unter Grundstücksunterhaltung fallen sämtliche Aufwendungen, die zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes dienen (z. B. Reparaturen von Wasserleitungen, Klingelanlagen). Unter Bewirtschaftungsaufwendungen zählen z. B. Straßenreinigung oder Stromaufwendungen. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen durch Leistungen, die Dritte für die Stadt Erkrath erbringen (z. B. Schülerbeförderung oder Unternehmervergütung für den Winterdienst).

Bei den Kostenerstattungen bilden die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden den größten Teil. Hierbei handelt es sich meist um Erstattungen an den Kreis Mettmann für Sozialleistungen oder an andere Gemeinden im Rahmen der Unterbringung von Jugendlichen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnten einige Unterhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Im Produkt 11.01.01 wurde die Oberflächenbefestigung des Wertstoffhofes verbucht. Diese war im Produkt 12.01.01 geplant, ist aber im Rahmen der Gebührenberechnungen dem richtigen Produkt zugeordnet worden.

Sozialhilfeerstattungen an den Kreis Mettmann (Sachkonto 523200) im Produkt 05.01.01 können im Vorfeld nicht sicher geplant werden, da die Erstattungen einzel-fallbezogen sind (korrespondierend zum Sachkonto 422110).

14 Bilanzielle Abschreibungen

6.866.813,15 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich An- satz/Ist
-------------	----------------------	---------------------------------------	----------------------	---------------------------

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich An- satz/Ist
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.813.991,71 €	6.957.100,00 €	6.864.462,33 €	-92.637,67 €
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	2.350,82 €	2.350,82 €

Die größte Position bilden die Abschreibungen auf das komplette Sachanlagevermögen inklusive der Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergeben.

15 Transferaufwendungen

50.521.126,90 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.296.410,46 €	1.469.250,00 €	1.469.223,46 €	-26,54 €
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	5.841.087,92 €	6.524.450,00 €	6.620.076,42 €	95.626,42 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.110.708,26 €	4.507.950,00 €	4.566.365,17 €	58.415,17 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.899.747,15 €	5.101.000,00 €	5.075.934,10 €	-25.065,90 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.083.643,94 €	3.200.000,00 €	3.164.632,12 €	-35.367,88 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen im familiären Umfeld	677.669,48 €	670.000,00 €	758.624,35 €	88.624,35 €
Sonstige soziale Leistungen	1.918.857,30 €	1.670.400,00 €	1.818.616,69 €	148.216,69 €
Gewerbesteuerumlage	3.081.739,57 €	2.908.350,00 €	1.942.771,19 €	-965.578,81 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	2.553.441,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	20.194.272,49 €	21.883.850,00 €	21.885.507,26 €	1.657,26 €
Umlage Berufskolleg	667.007,19 €	783.100,00 €	783.083,78 €	-16,22 €
Teilkreisumlage	1.087.267,00 €	1.042.650,00 €	1.042.642,77 €	-7,23 €
Umlage an den BRW	615.133,00 €	616.000,00 €	646.413,00 €	30.413,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Transferaufwendungen	705.705,29 €	799.900,00 €	747.236,59 €	-52.663,41 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht.

Die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2020 rd. 21,9 Mio. Euro und stellt damit die mit Abstand größte Position dar. Zu beachten ist, dass die Höhe dieser Umlage nicht durch die Stadt Erkrath beeinflusst werden kann, sondern vom Kreis Mettmann erhoben wird.

Die Gewerbesteuerumlage ist aufgrund der fehlenden Gewerbesteuererträge in 2020 (coronabedingt) geringer als geplant.

Die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutscher Einheit wird seit 2020 nicht mehr bezahlt, dies wurde auch schon in der Planung berücksichtigt.

Schwankungen im Sozialbereich sind hier (analog zu den Transfereinzahlungen) üblich, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Haushaltsjahr angefallen sind.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

9.126.621,58 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendun- gen	70.367,62 €	57.600,00 €	21.882,00 €	-35.718,00 €
Besondere Aufwendun- gen für Beschäftigte	683.493,70 €	828.900,00 €	628.195,93 €	-200.704,07 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	366.932,77 €	412.900,00 €	358.482,52 €	-54.417,48 €
Mieten und Pachten	1.118.659,11 €	1.107.700,00 €	1.126.753,94 €	19.053,94 €
Leasing	83.878,66 €	74.600,00 €	77.585,18 €	2.985,18 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diens- ten	238.889,84 €	376.600,00 €	391.327,72 €	14.727,72 €
Geschäftsaufwendungen	2.419.538,96 €	2.178.950,00 €	1.756.349,90 €	-422.600,10 €
Aufwendungen für Be- triebs- und Geschäftsaus- stattung GWG	0,00 €	757.250,00 €	1.246.618,18 €	489.368,18 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Aufwendungen für Soft- ware GWG	0,00 €	54.950,00 €	280.066,03 €	225.116,03 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	933.766,37 €	883.450,00 €	846.894,75 €	-36.555,25 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	21,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	62.038,01 €	0,00 €	65.743,37 €	65.743,37 €
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	2.969,94 €	2.969,94 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	758.345,35 €	110.700,00 €	555.338,96 €	444.638,96 €
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	1.993.390,31 €	0,00 €	895.399,22 €	895.399,22 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	127.822,97 €	0,00 €	34.930,33 €	34.930,33 €
Wertberichtigung auf For- derungen aus Transfer- leistungen	6.376,00 €	0,00 €	136.677,69 €	136.677,69 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	-62.038,01 €	0,00 €	-65.443,37 €	-65.443,37 €
Säumniszuschläge	4.474,14 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
Aufwendungen für zu- rückzahlende Zuwei- sungen	27.313,04 €	0,00 €	53.687,74 €	53.687,74 €
Verfügungsmittel	1.000,00 €	1.000,00 €	820,95 €	-179,05 €
Fraktionszuwendungen	5.862,58 €	11.000,00 €	12.558,00 €	1.558,00 €
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus lau- fender Verwaltungstätig- keit	987.262,02 €	128.150,00 €	699.782,60 €	571.632,60 €

Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die nach dem Kontenrahmen kei-
nem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Die größte Position bilden die Ge-
schäftsaufwendungen. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Büromaterial, Fachli-
teratur, Telefon- und Portokosten.

Mieten und Pachten umfassen insbesondere die Miete für das Verwaltungsgebäude Klinkerweg 7 – 9, sowie Aufwendungen für weitere Raummieten.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle werden insbesondere die Aufwendungen für Haftpflicht- und Unfallversicherungen dargestellt, außerdem wird hier der Steueranteil für die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Düsseldorf gebucht. Da lt. Beschluss der Kreissparkasse Düsseldorf keine Gewinnausschüttung in 2020 erfolgt ist, wurde auch kein Steueranteil hierfür gezahlt.

Bei den Wertveränderungen auf Finanzanlagen wurde eine Wertminderung beim Radio Neandertal gebucht.

Bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen handelt es sich um Verluste aus Anlageabgängen, bei Wertveränderungen bei Umlaufvermögen und Forderungen handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen und Veränderungen aus dem RVK-Gutachten.

Bei den Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich primär um Wertberichtigungen im Gewerbesteuerbereich.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte konnten über alle Produkte verteilt Fortbildungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden.

Sowohl die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG, als auch die Aufwendungen für Software GWG werden erst seit dem Jahr 2020 geplant und gebucht. Nach der KomHVO NRW können GWGs direkt in den Aufwand gebucht werden. Die Sachkonten wurden neu eingerichtet, um die mögliche Zuordnung der Investitionspauschale zu den GWGs zu vereinfachen. Da auch die Planung für das Jahr 2020 erstmalig so erfolgt ist, kommt es zu Abweichungen.

2.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses.

Das Finanzergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit der Stadt Erkrath. Das Finanzergebnis 2020 beträgt 4,07 Mio. Euro, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit somit -7,171 Mio. Euro.

19 Finanzerträge

5.051.632,53 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zinserträge von Kreditinstituten	61.240,25 €	50.000,00 €	115.627,16 €	65.627,16 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.834.862,00 €	4.635.000,00 €	4.650.000,00 €	15.000,00 €
sonstige Finanzerträge	644.407,29 €	13.000,00 €	286.005,37 €	273.005,37 €

Der höchste Finanzertrag wird durch die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielt. Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath betrug 2,9 Mio. Euro inklusive der Verzinsung des Stammkapitals, da es in 2020 zu einer doppelten Ausschüttung kam (2018 und 2019). Die Ausschüttung der Stadtwerke Erkrath betrug rd. 1,7 Mio. Euro inkl. Steueranteil.

Im Produkt 16.02.01 wurde die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Düsseldorf geplant. Allerdings wurde dieser lt. Vorstandsbeschluss in 2020 nicht ausgeschüttet.

Das Zinsniveau in Deutschland ist mittlerweile so ausgestaltet, dass für aufgenommene Liquiditätskredite positive Zinsen erwirtschaftet werden. Da aufgrund der COVID-19-Pandemie mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten, wurden auch mehr Zinsen als geplant erwirtschaftet.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

980.834,78 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	700.109,55 €	1.064.000,00 €	641.950,68 €	-422.049,32 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	53.419,69 €	120.000,00 €	4.889,62 €	-115.110,38 €
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	49.450,00 €	60.000,00 €	329.587,00 €	269.587,00 €
Kreditbeschaffungskosten	3.411,15 €	3.000,00 €	4.407,48 €	1.407,48 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Erkrath wurden hohe Zinsen für Liquiditätskredite bereits in der Planung berücksichtigt, die jedoch nicht in vollem Maße ausgeschöpft wurden, was auch an dem in 2020 weiterhin niedrigen Zinsniveau liegt.

Auch für investive Kredite konnten erstmals negative Zinsen verhandelt werden, so dass die Zinsaufwendungen niedriger als geplant ausfallen.

23 Außerordentliche Erträge	15.488.116,21 €
24 Außerordentliche Aufwendungen	10.040.756,58 €
25 Außerordentliches Ergebnis	5.447.359,63 €

Die Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, wurden über die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen in den Corona-Schaden gebucht, siehe Anhang 5. Dieser wurde gem. § 5 NKF-CIG oberhalb des Anlagevermögens aktiviert und wird sich aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie in den nächsten Jahren vermutlich weiter erhöhen.

26 Jahresergebnis	-1.724.418,23 €
--------------------------	------------------------

Das Jahr 2020 schließt unter Berücksichtigung von § 5 NKF-CIG mit einem Ergebnis von rund -1,72 Mio. Euro ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine Verbesserung von rund 1,22 Mio. Euro.

Nachrichtlich:

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	538.867,50 €
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	65.443,37 €
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
33 Verrechnungssaldo	-473.424,13 €

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition Liquide Mittel ein.

Sofern sich bei den Positionen der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine wesentlichen Abweichungen von der Ergebnisrechnung ergeben, sind diese nicht weiter erläutert.

Gemäß § 45 Abs.1 KomHVO NRW werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung stimmt selten mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung überein, weil zum Beispiel Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren eingegangen sind und diese beglichen haben, ebenso sind neue Forderungen aus Erträgen entstanden, die bis zum 31.12. nicht ausgeglichen waren.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen auch zahlungsunwirksam sein können, z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder bilanzielle Abschreibungen.

2. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich zusammen aus dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand der Finanzmittel.

Zum 31.12.2020 liegt der Bestand an liquiden Mitteln bei 3.929.595,42 Euro. Die Zusammensetzung wird in der Position Aktiva 2.4 in der Bilanz dargestellt und erläutert. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsflüsse dargestellt, die zur Entstehung dieser Position im abgelaufenen Jahr geführt haben.

2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Ein- und Auszahlungen. Der Saldo beträgt zum Bilanzstichtag -1.886.292,06 Euro.

01 Steuern und ähnliche Abgaben**65.889.355,47 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	22.863,96 €	25.000,00 €	24.283,03 €	-716,97 €
Grundsteuer B	9.638.930,07 €	9.700.000,00 €	9.817.606,64 €	117.606,64 €
Gewerbesteuer	36.980.874,86 €	34.900.000,00 €	23.313.254,29 €	-11.586.745,71 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.371.009,50 €	27.400.000,00 €	25.406.189,27 €	-1.993.810,73 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.795.894,20 €	3.450.000,00 €	4.147.962,25 €	697.962,25 €
Vergnügungssteuer	612.455,83 €	800.000,00 €	290.989,28 €	-509.010,72 €
Hundesteuer	290.473,56 €	310.000,00 €	291.495,28 €	-18.504,72 €
Zweitwohnungssteuer	52.971,06 €	50.000,00 €	41.484,58 €	-8.515,42 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.502.867,64 €	2.599.200,00 €	2.556.090,85 €	-43.109,15 €

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen s. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**28.999.434,67 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.841.847,00 €	5.087.800,00 €	5.093.610,00 €	5.810,00 €
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0,00 €	0,00 €	9.647.446,00 €	9.647.446,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	403.500,32 €	398.400,00 €	426.267,74 €	27.867,74 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.764.234,17 €	12.614.150,00 €	12.490.189,77 €	-123.960,23 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	97.815,80 €	98.000,00 €	84.271,31 €	-13.728,69 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zuschüsse für laufen- de Zwecke von priva- ten Unternehmen	12.472,94 €	9.300,00 €	26.104,26 €	16.804,26 €
Zuschüsse für laufen- de Zwecke von übrি- gen Bereichen	890,20 €	253.350,00 €	1.227,50 €	-252.122,50 €
Allgemeine Umlagen vom Land	1.687.332,13 €	1.231.350,00 €	1.230.318,09 €	-1.031,91 €

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

03 Sonstige Transfereinzahlungen

1.863.912,96 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich An- satz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	267.354,39 €	399.500,00 €	257.789,63 €	-141.710,37 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.883.284,29 €	860.000,00 €	1.606.123,33 €	746.123,33 €
Andere sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €

Die Einzahlungen aus Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen weichen im Ergebnis deutlich von den Erträgen ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und so zu verzögerten Geldeingängen führen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

9.219.626,63 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	911.910,65 €	784.600,00 €	785.622,61 €	1.022,61 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.472.513,33 €	12.027.750,00 €	8.535.590,59 €	-3.492.159,41 €
Nicht zahlungswirk- sam, fiktiv Auszahlung	-310.934,28 €	9.000,00 €	-101.586,57 €	-110.586,57 €

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z. B. Müll-, Friedhofs- oder Krankentransportgebühren, verbucht. Außerdem werden hier die Zahlungen verbucht, die keine Auszahlungen erwirken, wie z.B. die interne Leistungsverrechnung oder Wertberichtigungen.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

1.116.115,56 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	522.646,42 €	543.000,00 €	457.726,88 €	-85.273,12 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	777.341,36 €	885.050,00 €	624.164,25 €	-260.885,75 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	143.939,60 €	181.000,00 €	34.224,43 €	-146.775,57 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen; die größte Position sind die Einzahlungen für Essensgeld von Schulen und Kitas.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

2.964.136,37 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	342.312,82 €	346.700,00 €	314.433,12 €	-32.266,88 €
Erstattungen vom Land	973.131,43 €	1.000.600,00 €	880.628,86 €	-119.971,14 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	404.699,52 €	372.850,00 €	298.049,33 €	-74.800,67 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	112.084,78 €	107.900,00 €	100.191,36 €	-7.708,64 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.151.156,13 €	1.048.350,00 €	1.138.437,09 €	90.087,09 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	136.778,07 €	72.800,00 €	232.396,61 €	159.596,61 €

Hier handelt es sich in erster Linie um Einzahlungen aus Personalkostenerstattungen.

07 Sonstige Einzahlungen**6.231.022,04 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.012.000,00 €	1.955.000,00 €	2.012.000,00 €	57.000,00 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.086.597,28 €	1.271.450,00 €	2.774.357,29 €	1.502.907,29 €
Bußgelder	196.444,32 €	241.000,00 €	197.054,75 €	-43.945,25 €
Säumniszuschläge	272.953,13 €	368.100,00 €	266.716,43 €	-101.383,57 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unklare Einzahlungen	85.026,45 €	0,00 €	976.499,19 €	976.499,19 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.848,36 €	300,00 €	4.394,38 €	4.094,38 €

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden.

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**4.772.377,16 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	61.240,25 €	50.000,00 €	109.377,16 €	59.377,16 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.562.684,97 €	4.635.000,00 €	4.650.000,00 €	15.000,00 €
Sonstige Finanzeinzahlungen	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €

Es handelt sich hierbei um Zinseinzahlungen, welche die Stadt Erkrath aufgrund gewährter Kredite oder Guthaben erhält. Weiterhin werden hier die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst.

10 Personalauszahlungen**39.424.324,46 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für Dienstbezüge der Beamten	6.388.806,66 €	6.712.300,00 €	6.779.066,61 €	66.766,61 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	22.232.471,75 €	24.282.800,00 €	23.990.107,68 €	-292.692,32 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	1.022.963,76 €	1.043.100,00 €	967.528,60 €	-75.571,40 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.744.029,89 €	1.881.300,00 €	1.839.388,27 €	-41.911,73 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	12.605,71 €	25.400,00 €	19.574,59 €	-5.825,41 €
Tariflich Beschäftigte	4.628.192,05 €	5.025.500,00 €	4.964.603,45 €	-60.896,55 €
Sonstige Beschäftigte	47.842,25 €	70.500,00 €	67.392,72 €	-3.107,28 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	419.155,11 €	513.200,00 €	796.662,54 €	283.462,54 €

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals.

11 Versorgungsauszahlungen**2.230.680,00 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Versorgungsauszahlungen Beamte	1.875.720,00 €	1.772.200,00 €	1.864.560,00 €	92.360,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	317.645,32 €	366.200,00 €	366.120,00 €	-80,00 €

Hier werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger verbucht.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**22.556.071,33 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	6.035.980,03 €	6.120.550,00 €	5.367.884,56 €	-752.665,44 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.862.364,05 €	4.685.300,00 €	2.300.041,77 €	-2.385.258,23 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.232,79 €	14.200,00 €	15.948,02 €	1.748,02 €
Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.874,73 €	1.500,00 €	2.324,00 €	824,00 €
Erstattungen für Aufwen- dungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.075.947,80 €	1.273.300,00 €	1.112.024,01 €	-161.275,99 €
Erstattung für Aufwendun- gen aus laufender Verwal- tungstätigkeit vom sonst. öffentlichen Bereich	3.008,73 €	80.550,00 €	718,77 €	-79.831,23 €
Erstattungen an private Unternehmen	0,00 €	80.000,00 €	4.185,00 €	-75.815,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.804.053,60 €	6.027.500,00 €	5.564.099,28 €	-463.400,72 €
Haltung von Fahrzeugen	421.867,34 €	461.250,00 €	422.225,12 €	-39.024,88 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	280.720,87 €	325.100,00 €	292.779,43 €	-32.320,57 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	180.043,65 €	197.500,00 €	159.619,01 €	-37.880,99 €
Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	807.602,06 €	878.650,00 €	623.944,50 €	-254.705,50 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.858.194,36 €	6.265.100,00 €	6.690.277,86 €	425.177,86 €

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter u.a. alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

988.716,50 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	700.844,02 €	1.064.000,00 €	648.351,50 €	-415.648,50 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	53.419,69 €	120.000,00 €	4.889,61 €	-115.110,39 €
Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich	50.945,00 €	60.000,00 €	329.843,00 €	269.843,00 €
Kreditbeschaffungskosten	3.411,15 €	3.000,00 €	3.976,92 €	976,92 €
Sonstige Finanzauszahlungen	6.240,00 €	51.400,00 €	1.655,47 €	-49.744,53 €

Hierunter fallen Zinsen, die die Stadt Erkrath für in Anspruch genommene Kredite bezahlt hat.

14 Transferauszahlungen

49.823.542,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.296.410,46 €	1.469.250,00 €	1.469.223,46 €	-26,54 €
Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine	5.905.686,76 €	6.524.450,00 €	6.608.611,87 €	84.161,87 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.111.419,26 €	4.507.950,00 €	4.566.865,17 €	58.915,17 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.876.487,55 €	5.101.000,00 €	5.037.107,09 €	-63.892,91 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.789.066,68 €	3.870.000,00 €	3.843.072,29 €	-26.927,71 €
Sonstige soziale Leistungen	1.988.915,81 €	1.670.400,00 €	1.640.595,88 €	-29.804,12 €
Gewerbesteuerumlage	3.081.739,57 €	2.908.350,00 €	1.570.269,98 €	-1.338.080,02 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.553.441,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Kreisumlage	21.281.539,49 €	22.926.500,00 €	22.928.150,03 €	1.650,03 €
Umlage Berufskolleg	667.007,19 €	783.100,00 €	783.083,78 €	-16,22 €
Umlage an den BRW	615.133,00 €	616.000,00 €	646.413,00 €	30.413,00 €
Sonstige Transferauszah- lungen	705.705,29 €	799.900,00 €	730.149,45 €	-69.750,55 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

15 Sonstige Auszahlungen

7.918.938,63 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen
Sonstige Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	775.257,28 €	886.500,00 €	615.683,89 €	-270.816,11 €	0,00 €
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	361.053,47 €	412.900,00 €	366.304,02 €	-46.595,98 €	0,00 €
Mieten und Pachten	1.122.797,94 €	1.107.700,00 €	1.114.066,98 €	6.366,98 €	0,00 €
Leasing	81.483,73 €	74.600,00 €	75.062,96 €	462,96 €	0,00 €
Sonstige Auszahlun- gen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	199.752,16 €	376.600,00 €	411.974,55 €	35.374,55 €	0,00 €
Geschäftsauszahlun- gen	2.469.759,24 €	2.178.950,00 €	1.868.202,32 €	-310.747,68 €	0,00 €
Auszahlungen für Betriebs- und Ge- schäftsausstattung GWG	0,00 €	757.250,00 €	1.180.529,43 €	423.279,43 €	72.200,00 €
Auszahlungen für Software GWG	0,00 €	54.950,00 €	233.139,80 €	178.189,80 €	0,00 €
Steuern, Versicherun- gen, Schadensfälle	932.840,67 €	883.450,00 €	849.667,16 €	-33.782,84 €	0,00 €
Erstattungen an sons- tigen öffentlichen Be- reich	1.029,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Säumniszuschläge	0,00 €	200,00 €	4.474,14 €	4.274,14 €	0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen
Auszahlungen für zurückzuzahlende Zuweisungen	27.313,04 €	0,00 €	50.762,42 €	50.762,42 €	0,00 €
Verfügun gsmittel	1.205,95 €	1000,00 €	765,00 €	-235,00 €	0,00 €
Fraktionszuwendun- gen	5.862,58 €	11.000,00 €	12.558,00 €	1.558,00 €	0,00 €
Übrige weitere sonsti- ge Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	415.124,26 €	128.150,00 €	1.126.759,73 €	998.609,73 €	0,00 €

Hierunter fallen alle sonstigen Auszahlungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Die größte Position bilden die Geschäftsauszahlungen. Hierunter fallen u. a. Auszahlungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.

2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu investiven Zwecken getätigt wurden. Der Saldo beträgt zum Bilanzstichtag -4.336.849,05 Euro.

Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

18 Zuwendungen für Investitionen

3.449.254,94 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuweisungen vom Land	3.554.473,04 €	5.889.600,00 €	3.445.934,94 €	-2.443.665,06 €
Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	11.000,00 €	0,00 €	-11.000,00 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	-110,00 €	0,00 €	3.320,00 €	3.320,00 €

Bei den Investitionszuweisungen des Landes handelt es sich um die Investitionspauschale, die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**1.288.303,80 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Grundstücken und Gebäuden	192.217,91 €	92.000,00 €	746.998,80 €	654.998,80 €
Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Vermögens- gegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro	21.400,00 €	10.200,00 €	33.245,00 €	23.045,00 €
Einzahlungen aus der Ab- wicklung von Baumaßnahmen	946.560,08 €	881.700,00 €	508.060,00 €	-373.640,00 €

Hier werden die Einzahlungen dargestellt, die sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**0,00 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge und ähnliche Ent- gelte	0,00 €	67.500,00 €	0,00 €	-67.500,00 €

Hier wurden die Beiträge für die Oberflächenentwässerung und die Erstellung der Fahrbahn Max-Planck-Str. geplant, aber nicht realisiert.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen**0,00 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Investiti- onseinzahlungen	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	-2.000.000,00 €

Unter dieser Position wurde der Verkauf eines neuen Grundstückes geplant, der nicht realisiert wurde.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 244.807,49 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	510.734,09 €	1.533.450,00 €	244.807,49 €	-1.288.642,51 €	341.150,00 €

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 341.150,00 Euro übertragen. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2020 abgeschlossen werden konnten als auch um neue Maßnahmen, die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfordern.

Der größte Betrag (> 50.000 Euro) wurde für folgende Maßnahme übertragen:

- 100.000,00 Euro für eine neue Trafostation für das gesamte Schulzentrum Erkrath

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**5.762.564,05 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.013.249,55 €	16.949.550,00 €	4.350.970,65 €	-12.598.579,35 €	9.101.050,00 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	641.632,26 €	7.381.150,00 €	1.411.593,40 €	-5.969.556,60 €	4.370.050,00 €

Für geplante und nicht ausgeführte Baumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen, die nachfolgend dargestellt sind. Ermächtigungsübertragungen werden separat vom Rat beschlossen. Sie sind eigenständig zu betrachten und gelten immer nur für ein Jahr.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 13.471.100,00 Euro übertragen. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2020 abgeschlossen werden konnten als auch um neue Maßnahmen, die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfordern. Die größten Beträge (≥ 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 50.000,00 Euro für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt- Erkrath - Hochbau
- 100.000,00 Euro für das Umkleidegebäude Sportplatz Niemannsweg - Hochbau

- 2.192.350,00 Euro für den Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl - Hochbau
- 794.150,00 Euro für die Sanierung Bürgerhaus - Hochbau
- 1.359.750,00 Euro für den Neubau Kita Alt-Erkrath/Gebäude – Hochbau
- 388.500,00 Euro für Wohnbebauung Am Maiblümchen - Hochbau
- 659.300,00 Euro für den Neubau einer Asylunterkunft Gruitener Straße - Hochbau
- 186.700,00 Euro für die Sporthalle Gymnasium Hochdahl - Hochbau
- 67.000,00 Euro für die Erneuerung ELA Gymnasium Hochahl - Hochbau
- 175.200,00 Euro für neue Lagerräume Gymnasium Hochdahl - Hochbau
- 500.000,00 Euro für die Brandschutzmaßnahme GS Sechseckschule - Hochbau
- 71.200,00 Euro für die Sanierung Sportraum und Dachsanierung HS Rankestraße - Hochbau
- 207.900,00 Euro für die Dachsanierung RS Rankestraße – Hochbau
- 498.100,00 Euro für Mensa Container Schmiedestraße GS Sandheide – Hochbau
- 116.850,00 Euro für den Neubau Gymnasium Erkrath – Hochbau
- 312.800,00 Euro für den Neubau GS Sandheide – Hochbau
- 185.550,00 Euro für die Errichtung Bürgerräume und Mensa (Gemeinschaftshaus) - Hochbau
- 157.050,00 Euro für die Errichtung einer Turnhalle – Hochbau
- 366.400,00 Euro für den Abriss GS Sandheide - Hochbau
- 645.500,00 Euro für den Umbau Halle Forum Sandheide – Hochbau
- 150.000,00 Euro für die Wassereinspeisung Park Morp - Tiefbau
- 116.200,00 Euro für den Neubau Brücke Henschegässchen, BW-Nr. 1.29 - Tiefbau
- 370.000 Euro für den Neubau Brücke Immermannstraße/Hühnerbach, BW-Nr. 2.137 – Tiefbau
- 150.000,00 Euro für den Neubau Parkplatz Sportanlage Unterfeldhaus – Tiefbau
- 75.300,00 Euro für den Neubau Treppenanlage Johannesschule – Tiefbau
- 60.000,00 Euro für die Erschließung Neanderhöhe – Tiefbau
- 119.700,00 Euro für die Umgestaltung des Außenbereichs GGS Erkrath - Tiefbau
- 286.950,00 Euro für die Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße – Tiefbau
- 239.350,00 Euro für die Neugestaltung des Außenbereichs Kita Schinkelstraße – Tiefbau
- 112.450,00 Euro für die Neugestaltung des Außenbereichs Kita Fasanenstraße – Tiefbau
- 100.000,00 Euro für den Neubau Beregnungsanlage für Rasenspielfeld Toni-Turek-Stadion - Tiefbau
- 440.050,00 Euro für den Kreisverkehr Millrather Weg/Niermannsweg – Tiefbau
- 99.650,00 Euro für den Neubau Brücke Freiheitstraße-Düssel, BW-Nr. 1-33 - Tiefbau

- 90.000,00 Euro für die Errichtung Schulhof GS Sandheide – Tiefbau
- 614.000,00 Euro für die Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen Am Stadtweiher - Tiefbau
- 80.000,00 Euro für die Errichtung einer Calisthenicsanlage (Outdoor-Trainingsgeräte) Am Stadtweiher – Tiefbau
- 1.000.000,00 Euro für die Gestaltung Hauptstraße – Tiefbau

Die Ermächtigungsübertragungen werden nochmals in einer Tabelle im Anhang Nummer 12 „Übertragende Haushaltsermächtigungen“ dargestellt.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 1.039.324,58 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro	1.388.055,28 €	3.833.750,00 €	1.039.324,58 €	-2.794.425,42 €	2.051.450,00 €

Ermächtigungen werden in einer Gesamthöhe von 2.051.450,00 Euro übertragen. Die größten Beträge (> 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 150.000,00 Euro für den Kauf eines Aufsitzrasenmähers für den Sportplatz Kemperdick
- 254.300,00 Euro für die Beschaffung eines LF KatS
- 100.000,00 Euro für den Kauf eines Radladers
- 65.000,00 Euro für den Kauf eines LKW Reinigung
- 65.000,00 Euro für den Kauf eines weiteren LKW Reinigung
- 80.000,00 Euro für den Kauf eines LKW Gärtner
- 65.000,00 Euro für die Neubeschaffung eines Fahrzeugs für den Einsatzbereich Straßenreinigung
- 60.000,00 Euro für einen Minibagger auf Gummikette
- 64.200,00 Euro für die Sanierung Physikraum Hauptschule Hochdahl
- 100.000,00 Euro für mobile Container Rettungsdienst
- 525.000,00 Euro für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs
- 168.000,00 Euro für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens
- 150.000,00 Euro für den Aufbau von Sirenenwarnanlagen im Stadtgebiet

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**1.373.423,34 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	0,00 €	71.000,00 €	1.000,00 €	-70.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen Laufzeit bis ein Jahr	0,00 €	1.407.850,00 €	1.372.423,34 €	-35.426,66 €	0,00 €

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**420.651,70 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereichen	249.654,70 €	950.450,00 €	420.651,70 €	-529.798,30 €	0,00 €

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen**233.636,63 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Sonstige Investitionsauszahlungen	149.684,08 €	2.464.100,00 €	233.636,63 €	-2.230.463,37 €	116.400,00 €

Ermächtigungen werden in Höhe von 116.400,00 Euro übertragen. Der größte Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro wurde für die Beschaffung und Implementierung von verschiedenen Software-Produkten übertragen, wie z. B. SokuSnap, Telefonvermittlungsplatz, Gewerbeamtssoftware.

2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst alle Zahlungen, die zur Finanzierung getätigt wurden. Dies umfasst insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme oder Til-

gung von Krediten. Der Saldo beträgt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt rund 10,04 Mio. Euro.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen **12.000.000,00 €**

Im Jahr 2020 wurden zwei Darlehen für Investitionen aufgenommen. Aufgrund der guten Zinslage wurde der unterjährige Finanzierungsbedarf über Liquiditätskredite abgedeckt.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung **153.637.464,00 €**

Es wurden Liquiditätskredite bei verschiedenen Banken aufgenommen.

Diese Position stellt die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Kreditverträge zur Liquiditätssicherung dar. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten wurden diese immer wieder fast vollständig getilgt. In der Regel wurde zeitgleich ein neuer Vertrag über die gleiche Summe abgeschlossen. Aussagekräftiger ist die Differenz zwischen Neuaufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro. Dieser Betrag erklärt die Erhöhung (Differenz) bei der Position Passiva 4.3 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) in der Bilanz.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen **2.966.202,44 €**

In 2020 wurden die bestehenden Kredite ordnungsgemäß getilgt. In Zusammenhang mit Zeile 33 der Finanzrechnung ergibt sich die Veränderung der Position 4.2 der Bilanz.

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung **152.630.000,00 €**

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung war, wie schon unter 34 „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ beschrieben, um 1.000.000 Euro niedriger als die Aufnahme.

38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln **3.818.120,45 €**

Im Jahr 2020 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um rund 3,82 Mio. Euro.

39 Anfangsbestand an Finanzmitteln **452.231,52 €**

40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln **-340.756,55 €**

Hierbei handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, d.h. Einzahlungen auf dem städtischen Konto, welche an andere weitergeleitet werden.

41 Liquide Mittel **3.929.595,42 €**

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 ergibt sich aus dem Saldo des Anfangsbestands an Finanzmitteln und dem Bestand an fremden Finanzmitteln (Verwahrgelder und Vorschüsse) und beträgt 3,93 Mio. Euro und wird, wie zu Beginn

der Erläuterungen zur Finanzrechnung beschrieben, in der Bilanzposition Aktiva 2.4 dargestellt.

8. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW. Das Verfahren der Gruppenbewertung wurde nicht angewendet.

Nachfolgend ist die Auswertung aus der Anlagenbuchhaltungssoftware zu den gebildeten Festwerten aufgeführt.

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500001	14 Besucherstühle Standesamt	1,00 €
61500002	80 Stühle Sitzungssaal	2.000,00 €
61500003	28 Tische im Sitzungssaal	700,00 €
61500004	70 Bücher 2007 teilweise verbraucht	1,00 €
61500006	6.834 Romane	27.113,86 €
61500007	9.887 Sachbücher	44.343,19 €
61500008	8.986 Kinderbücher	24.329,59 €
61500009	1.066 Audiokassetten	2.665,00 €
61500010	535 CDs	4.280,00 €
61500011	2.865 Videos	929,50 €
61500012	416 DVDs	5.200,00 €
61500013	291 CD-ROM	5.820,00 €
61500014	73 Konsolenspiele	1.825,00 €
61500015	273 Gesellschaftsspiele	2.730,00 €
61500017	8.326 Romane (15,87 €) Bücherei Hochdahl	32.854,00 €
61500018	13.018 Sachbücher (17,94 €) Bücherei Hochdahl	58.206,73 €
61500019	9.488 Kinderbücher (10,83 €) Bücherei Hochdahl	25.509,76 €
61500020	1.109 Audiokassetten Bücherei Hochdahl	2.593,50 €
61500021	CDs (16,00 €) Bücherei Hochdahl	6.157,00 €
61500022	Videos (13,00 €) Bücherei Hochdahl	1.741,75 €
61500023	DVDs (25,00 €) Bücherei Hochdahl	5.783,50 €
61500024	CD - ROM (40,00 €) Bücherei Hochdahl	6.321,00 €
61500025	Konsolenspiele (50,00 €) Bücherei Hochdahl	3.381,00 €
61500026	Gesellschaftsspiele (17,00 €) Bücherei Hochdahl	1.725,00 €
61500027	Geschirr Thomas 100 Teller 21 cm, 100 Teller 24 cm, 100 Suppenteller, 100 Tassen	650,00 €
61500028	Gläser 250 Weingläser, 250 Sektgläser, 500 Mehrzweckgläser	375,00 €
61500029	(Einfach)Geschirr 500 Teller 21 cm, 500 Teller 24 cm, 250 Kaffeebecher	1.500,00 €
61500030	Besteck-120 Stück Gedecke WMF	120,00 €
61500032	Besteck (500 Gedecke) Karstadt	600,00 €
61500034	Kindergarten Falkenstr. Raum 1, Kinderstühle 25 Stück	692,00 €
61500035	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, 29 Kinderstühle	894,00 €
61500036	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Tassen 23 Stk., 5 Stk. zerbrochen	200,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500037	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Teller 37 Stk., 10 Stk. zerbrochen	400,00 €
61500038	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Besteck 46 Messer, 8 Löffel,	250,00 €
61500039	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Topfset	200,00 €
61500040	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Pfannenset	150,00 €
61500041	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Geschirr Essteller 20 Stk.	200,00 €
61500042	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Besteck 22 Suppenlöffel, 26 Gabeln	172,00 €
61500043	Geschirr	300,00 €
61500044	Forum Stühle 150	3.750,00 €
61500045	40 Isolierkannen	400,00 €
61500046	1 Spiel Vier i.e.R." 1 Seva-, 1 Gigant Baukasten "	345,00 €
61500047	Bilder- und Sachbücher in den Gruppenräumen	118,55 €
61500048	Schülerbücherei 872 Bücher x 4,50 € Festwert	3.924,00 €
61500049	Bücher (LFG) Bücherei I 2007	5.422,50 €
61500050	Kopierraum 124 Bücher I 2007	558,00 €
61500056	656 Verwaltungsbücher D.-Preis: 38,25 €; davon 50%	12.545,00 €
61500057	Ausrüstung Abrollbehälter Atemschutz (Anl.Nr. 59800016)	38.000,00 €
61500059	Ausrüstung Geräte W-ÖL ME-2574 Funkruf 1.55.1 Anl.Nr.59800012	2.250,00 €
61500060	Ausrüstung des GWG2 ME-2442 Funkruf 1.54.1 Anl. Nr. 5980001	43.320,70 €
61500061	Ausrüstung des LF 24 ME-2373 Funkruf 1.46.2 Anl.Nr.59800010	37.543,17 €
61500062	Ausrüstung des LF 24 ME-2646 Funkruf 1.46.1 Anl.Nr.59800009	23.327,52 €
61500063	Ausrüstung des LF 16H ME-2921 Funkruf 1.44.2 Anl.Nr.59800007	20.718,45 €
61500064	Ausrüstung des LF 16/12 ME-2355 Funkruf 1.44.1 Anl.Nr.59800006	32.349,44 €
61500065	Ausrüstung d. DLK 23/12 ME-2220 Funkruf 1.33.1 Anl. Nr. 59500001	3.579,05 €
61500066	Beladung d. KdoW ME-E 7500 Funkruf 1.10.1 Anl. Nr. 59700001	1.600,00 €
61500067	Festwert für Parkbäume 1.400 Stück a 300,- €	420.000,00 €
61500068	Festwert für Straßenbäume 5.600 Stück a 300,- €	1.680.000,00 €
61500073	FH Kr; Gesangbücher; Böden; Anl. Nr. unbekannt; 975,- € ca. 15,- €/St; FW 488 €; I-2007 Seite 1	487,50 €
61500074	Beladung ELW 1 , ME-2252 Funkruf 1.11.1 Anl.Nr.59800005	1.500,00 €
61500075	Ausrüstung TLF 24/50 ME-2480 Funkruf 1.24.1 Anl.Nr.59800004	5.112,92 €
61500076	Ausrüstung AB-Log Anl. Nr. 59800003	25.000,00 €
61500078	Funkausstattung d. FW-Fahrzeuge zum Festwert	27.550,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500079	Archiv Bibliothek Buchbestand I-2007Nr.45, Anzahl Bücher 1310 x 15 € /2 = 9.825 € Festwert	9.825,00 €
61500080	Festwert Papierkörbe	82.500,00 €
61500082	Aufwuchs öffentliche Grünflächen Kategorie „Standard“ Festwert	5.672.697,54 €

9. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath

Die Festlegung der Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgt für die Stadt Erkrath anhand der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 16) unter Berücksichtigung der Erfahrungen vor Ort.

Die erstmalige Festlegung erfolgte zum 01.01.2008.

Bezeichnung	Stadt Erkrath; Festlegung der Gesamtnutzungsdauer	Notiz
Gebäude und bauliche Anlagen		
Baracken, Behelfsbauten	25	
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	70	
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40	
Feuerwehrgerätehäuser (leichtbau)	20	
Funktionsgebäude für Sportanlagen (Umkleidekabinen, Sozialgebäude,...)	60	
Garagen massiv	60	
Garagen sonstige Bauweise	40	
Carport	20	
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime in Massivbauweise	80	
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime teilmassiv	60	
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime Leichtbauweise	40	
Hallen (massiv)	60	
Hallen (sonstige Bauweise)	30	
Hallenbäder	60	
Industriegebäude, Werkstätten	60	
Kapellen, Kirchen	80	
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (massiv)	80	
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (nicht massiv)	60	
sonstige Dienst & Betriebsgebäude	60	
sonstige Gebäude, Aufbauten	60	
Lager (massiv)	60	
Lager (sonstige Bauweise)	40	
Parkhäuser, Tiefgaragen	50	
Rettungs- & Feuerwachen massiv	70	
Rettungs- & Feuerwachen sonstige Bauweise	40	
Schulen	80	
Schulen (sonstige Bauweise, z.B. Pavillonbauten)	40	
Sport- & Turnhallen	60	
Sportplätze (Rasen und Hartplätze)	25	
Sportplätze (Kunstrasen)	15	
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	50	
Tunnel	80	
Verwaltungsgebäude (massiv)	80	
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40	
Wassertürme	50	
Wohncontainer / Schulcontainer	20	
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	wie jeweilige Gebäudeart	
Gebäudekomponente – Dach – flach, bituminös	30	*2
Gebäudekomponente – Dach – Kunststoff	30	*2
Gebäudekomponente – Dach – Dachziegel, Betondachsteine	50	*2

Gebäudekomponente – Dach – Zinkblech	35	*2
Gebäudekomponente – Dach – Aluminium	40	*2
Gebäudekomponente – Dach – flach, mit Schutzschicht Grün	40	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Hartholz	45	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Weichholz	30	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Aluminium	40	*2
Gebäudekomponente – Fenster - Stahl	40	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Kunststoff PVC	35	*2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Brücken (Holzkonstruktion)	20	
Brücken (Mauerwerk oder Beton, Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	100	
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung), offene Gräben	40	
Löschwasserteiche	40	
Großschilder	15	
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege Plätze, Parkflächen	50	*1
Straßenkomponente – Deckschicht	20	*2
Straßenkomponente – Unterbau	50	*2
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30	
Aufbauten Spielplätze, Bolzplätze	15	
Aufbauten auf Grünflächen (Zäune,...) eventuell Einzelbetrachtung	10	
Betonmauer, Ziegelmauer	40	
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15	
sonstige Bauten Infrastrukturvermögen, z.B. Litfassäulen (im Regelfall individuell)	20	
Technische Anlagen		
Allgemeine technische Anlagen	12	
Meldeanlagen, Überwachungsanlagen, z.B. Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen)	10	
Aufzüge (Mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen (sofern nicht Betriebsvorrichtung)	25	
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20	
Beleuchtungsanlagen	30	
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk / Podium	30	
Beschallungsanlagen	15	
Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	20	
Druckluftanlagen, Kompressoren, Absauganlagen	15	
Druckrohrleitungen	30	
Gasleitungen	45	
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	15	
Heizkanäle	40	
Kabelnetz (auch Rohre, Schächte)	25	
Mess- und Prüfgeräte	12	
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Ladegeräte	15	
Ozonmessstation, Umweltmessstation	12	
Photovoltaikanlagen	20	*2
Solaranlagen	15	
Stromverteileranlagen	15	
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten, Leitstellentechnik	15	
mobile Funkanlagen	10	
Verkabelung (Gebäude und andere) und nur wenn nicht Aufrüstung auf Stand der Technik!	15	
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	20	
Waschanlage, Waschstraße	15	
Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15	
Windkraftanlagen	20	
Betriebsvorrichtungen	15	

Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Maschinen- und Geräte mobil , soweit nicht gesondert aufgeführt	7	
Maschinen und Geräte feststehend, soweit nicht gesondert aufgeführt	15	
Bühnenausstattung	15	
Bürgersteigkehrmaschinen	10	
Datensicherungssysteme	5	
Fettabscheider	10	
Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	10	
Friedhofskreuze	20	
Kücheneinrichtung	20	
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl, etc. (oberirdisch)	20	
Netzwerkserver	5	
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge, Scheren (mobil)	8	
Schiebeleiter	15	
Schweißgeräte	10	
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	15	
Streugutbehälter, -kisten	15	
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	10	
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
einfache Bürogeräte/-technik (Kopierer, Telefonnebenstelle,...), sofern nicht gesondert aufgeführt	10	
Büromöbel/ sonstiges Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	20	
Schulmöbel sonstiges Schul-Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	15	
Multimediaausstattung (Beamer, Projektoren,...)	7	
EDV-zubehör/Hardware	5	
Handy	5	
Kameras (Wärmebild-, Spezial-, Digital-, Polaroid-)	10	
Panzerschränke/ Tresore	20	
Software (Anwendung spezial)	10	
Software (Anwendungen Standard, Betriebssysteme und Netzwerk))	5	
bewegliche Tafeln/ Leinwände	20	
Teppiche (hochwertige ab 1.000 DM/qm)	20	
Teppiche (normale)	15	
Werkstattausstattung	10	
Werkzeuge	10	
Küchenausstattung (Einbauküchen/Lehrküchen)	15	
sonstige BGA	10	
Fahrzeuge		
Fahrzeuge Bauhof allgemein	10	
Anhänger, Auflieger	10	
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10	
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen, u. ä.	10	
Hubwagen, Gerätewagen	10	
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten, u. ä.	12	
Schneepflug	10	
Streufahrzeuge	10	
Traktoren	10	
Kipper	10	
Kehrmaschinen, Kleinkehrmaschine	6	*2
Kraftfahrdrehleiter	15	*2
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug,	15	
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6	*2
Fahrräder	7	
Personenkraftwagen, Wohnwagen/Motorräder	7	
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge (auch Feuerwehr)	10	

sonstige Fahrzeugtypen (eventuell Einzelfallbetrachtung)	10	
<i>Sonstige Anlagegüter</i>		
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5	
Fahnenmasten	25	
Werbetafel	12	
<i>Musikinstrumente, -zubehör</i>		
Blas- und Schlaginstrumente	15	
Tasteninstrumente einschließlich Klavierbänke	20	
Streichinstrumente	12	
elektronisches Stimmgerät	10	
Instrumentenelektronik (Verstärker, Mikrofone, Mixer,...)	10	
Orchesterpult	20	

***1**

1. Änderung der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2013

***2**

2. Änderungen / Ergänzungen der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2019

10. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Produkt	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr der Bildung	Saldovortrag 2019	Zuführung + / Reduzierung -	Saldovortrag
03.01.01.	93	Falkenstraße Dachsanierung	2017	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €
03.01.01.	94	GS Regenbogenschule Fassadensanierung	2018	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
13.03.01.	96	Friedhof Kreuzstraße Dachsanierung	2018	38.000,00 €	-38.000,00 €	0,00 €
03.01.02	97	Hauptschule Hochdahl, Flachdachsanierung	2019	44.000,00 €	54.410,95 €	98.410,95 €
03.01.04	98	Gymnasium und Realschule Hochdahl, Kanaldichtheitsprüfung	2019	40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
03.01.01	99	Trills, GS Sechseckschule, Erneuerung Heizungsregelung inkl. Schaltschrank	2020	0,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
08.01.01	100	Heinrichstr. GYE, Turnhalle, Sanierung WC Anlagen für Jungen und Mädchen im EG, erforderlich wegen Trinkwasserverordnung	2020	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
08.01.01	101	Rankestr. GYH, TH, Erneuerung der Wasserenthärtungsanlage	2020	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
08.01.01	102	Hölderlinstr. GS Johannes-schule, TH, Erneuerung WW-Bereiter mit Frischwassersystem	2020	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
08.01.01	103	Trills, GS Sechseckschule, TH, neue Türanlage inkl. Fenster in den Umkleiden	2020	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
08.01.01	104	Trills, GS Sechseckschule, TH, neue Türanlage inkl. Fenster in den Umkleiden	2020	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
				372.000,00 €	129.410,95 €	501.410,95 €

Begründungen:

Nr. 93: Die Umsetzung konnte 2019 aufgrund der Herrichtung des Ersatzstandortes Schmiedestr. zur GS Sandheide nicht erfolgen, in 2020 keine Umsetzung durch Corona, der Auftrag und die Baumaßnahme sollen in 2021 erfolgen.

Nr. 94: Die Maßnahme verzögert sich, da trotz mehrfacher Begutachtung noch nicht abschließend geklärt ist, in welchem Umfang eine Sanierung durchgeführt werden soll. Ein Start der Maßnahme soll jedoch noch 2021 stattfinden. Aktuell wird durch einen Sachverständigen ein Sanierungskonzept mit LV erstellt, sodass Ende des I. Quartals 2021 eine Ausschreibung erfolgen kann. Die Ausführung wird für den Sommer 2021 anvisiert.

Nr. 96: Sanierung in 2020 abgeschlossen, ein Restbetrag in Höhe von 23.728,23 Euro wurde ertragswirksam ausgebucht.

Nr. 97: Erhöhung um rund 55.000 Euro. Eine umfassende Kostenschätzung konnte erst im 4. Quartal 2020 fertiggestellt werden. Die angesetzten Kosten sind zu niedrig. Zur Erhöhung der Rückstellung erfolgte zudem eine neue Anmeldung von weiteren Mitteln im Haushalt 2021.

Nr. 98: Die Maßnahme wurde in 2020 abgeschlossen und ein Restbetrag in Höhe von 4.759,31 Euro wurde ertragswirksam ausgebucht.

Nr. 99: Die Maßnahme konnte in 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie (Prüfung und Umrüstung der Lüftungsanlagen, mangelnde Personalressourcen im Fachbereich wegen unbesetzter Stellen HLS-Ing.) nicht umgesetzt werden. Die Gelder werden in 2021 benötigt. Es sind zusätzliche Mittel dazu im Haushalt 2021 angemeldet.

Nr. 100: Die WC-Anlagen sind seit Sommer 2020 gesperrt und nicht mehr nutzbar. Eine Sanierung ist zwingend erforderlich. Aufgrund der Covid-19-Pandemie (Prüfung und Umrüstung der Lüftungsanlagen, mangelnde Personalressourcen im Fachbereich wegen unbesetzter Stellen HLS-Ing.) konnte der Auftrag in 2020 nicht rechtzeitig erteilt werden. Auftragserteilung erfolgte im Februar 2021.

Nr. 101: Die alte Wasserenthärtungsanlage ist seit 2019 defekt. Eine Erneuerung ist zwingend erforderlich, da die Frischwasseranlage einschl. Duschpaneele und automatischer Spülvorrichtung dadurch vor Verkalkung geschützt werden. Ansonsten kann es zu massiven Störungen kommen. Die Maßnahme konnte in 2020 aufgrund von Corona (Prüfung und Umrüstung der Lüftungsanlagen, mangelnde Personalressourcen im FB wegen unbesetzter Stellen HLS-Ing.) nicht umgesetzt werden.

Nr. 102: Der Warmwasserbereiter aus dem Jahre 1998 muss aus hygienischen Gründen / Trinkwasser zwingend erneuert werden. Die Maßnahme konnte in 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie (Prüfung und Umrüstung der Lüftungsanlagen, mangelnde Personalressourcen im Fachbereich wegen unbesetzter Stellen HLS-Ing.) nicht umgesetzt werden.

Nr. 103: Die Wasserenthärtungsanlage muss zwingend neu eingebaut werden, da die Frischwasseranlage einschl. Duschpaneele und automatischer Spülvorrichtung dadurch vor Verkalkung geschützt werden. Ansonsten kann es zu massiven Störungen kommen. Die Maßnahme konnte in 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie (Prü-

fung und Umrüstung der Lüftungsanlagen, mangelnde Personalressourcen im Fachbereich wegen unbesetzter Stellen HLS-Ing.) nicht umgesetzt werden.

Nr. 104: Die Türanlage und die Fenster in den Umkleiden der TH der GS Trills sind in einem irreparablen Zustand. Die Fenster lassen sich nicht mehr schließen, wodurch eine erhöhte Einbruchgefahr besteht sowie eine Schädigung der Bausubstanz durch Witterungseinflüsse. Eine Überprüfung auf PCB Belastung ist zwingend erforderlich und schon in Arbeit. Die Maßnahme konnte in 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht umgesetzt werden. Die Mittel werden in 2021 benötigt.

11. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“

Die Maßnahmen, welche über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden, müssen vom Rat der Stadt Erkrath beschlossen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen muss im Jahresabschluss erläutert werden. Die erhaltenen Mittel werden entweder in die Position „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten“ (investive Maßnahmen) oder in die „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“ (konsumtive Maßnahmen) eingebucht. Gleichzeitig wird eine „Forderung aus Transferleistungen“ gegenüber dem Land eingebucht, da das Land NRW die Tilgungsleistungen für die Kommunen übernimmt. Die Verringerung dieser Positionen erfolgt mit der Tilgungsleistung des Landes (Saldenmitteilung der NRW-Bank).

Folgende Maßnahmen wurden durch den Rat der Stadt Erkrath beschlossen:

Lfd. Nr.	Beschreibung	Plan	Ist	Bemerkungen
1	Erneuerung der Bodenbeläge im Pavillon und Umbau eines Ausgangselementes einer Klasse in der Grundschule Millrath	27.000,00 €	24.995,45 €	Die Maßnahme ist konsumtiv der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
2	Erneuerung von Bodenbelägen in mehreren Klassen in der Grundschule Millrath	25.0000 €	18.647,37 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
3	Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Willbeck	25.000,00 €	136.212,68 €	Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
4	Sanierung der Toilettenanlagen in der Regenbogenschule	25.000,00 €	6.102,05 €	Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
5	Malerarbeiten in der Regenbogenschule	15.000,00 €	3.775,79 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
6	Veränderung der Treppehandläufe in der Regenbogenschule	30.000,00 €	16.920,57 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
7	Malerarbeiten in den Klassenräumen der Regenbogenschule	20.000,00 €	6.997,24 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag bis 2018 wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
9	Sanierung von Räumen in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	74.638,94 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.

10	Sonnenschutzanbringung Realschule Erkrath	17.500,00 €	20.800,61 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
11	Erhöhung eines Geländers in der Realschule Erkrath	28.000,00 €	31.320,80 €	Die Maßnahme wurde bereits 2017 abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
12	Malerarbeiten Flure und Klassen, Realschule Hochdahl	75.000,00 €	5.759,24 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
17	Renovierung von Sekretariat und Verwaltung des Gymnasiums Hochdahl	15.000,00 €	19.903,19 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
18	Herrichtung eines Raumes als Lager für Musikinstrumente	10.000,00 €	7.292,05 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
19	Toilettenanlage Gymnasium Hochdahl	12.000,00 €	741,24 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
29	Sanierung der Duschen im Gymnasium Erkrath	174.000,00 €	263.635,56 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
31	Einbau einer behindertenfreundlichen Toilette im Gymnasium Hochdahl	15.000,00 €	906,11 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
34	Neue Kletteranlage an der Johannesschule	18.000,00 €	14.473,97 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
35	Sanierung der Treppe am Gymnasium Hochdahl	17.000,00 €	19.527,91 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
36	Vernetzung der Hauptschule Hochdahl	84.000,00 €	65.094,73 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
37	Sanierung des Physikraums in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	69.597,79 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
38	Vernetzung des Gymnasiums Hochdahl	37.800,00 €	11.316,90 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
39	Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl	80.000,00 €	38.556,60 €	Die Maßnahme wurde investiv begonnen. Es wurde ein sonstiger Sonderposten gebildet.

41	Hardwarelieferungen für alle Schulen	531.000,00 €	377.857,46 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
42	W-Lan Ausbau an allen Schulen	145.000,00 €	66.812,63 €	Die Maßnahme ist an einigen Schulen abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurden ein „sonstige Sonderposten“ gebildet..
43	Malerarbeiten, Gymnasium Hochdahl	55.000,00 €	23.546,35 €	Die Maßnahme ist konsumtiv, für 2019 wurden keine Mittel abgerufen.

12. Übertragende Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2021
				EÜ aus 2020
				€
01.06.01	075000	11	./.	7.050
01.06.02	075000	66	./.	20.000
01.06.02	075000	66	(Kauf eines Radladers) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (66)	100.000
01.06.02	075000	66	(Kauf eines LKW Reinigung) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (66)	65.000
01.06.02	075000	66	(Kauf eines LKW Reinigung) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (66)	65.000
01.06.02	075000	66	(Kauf eines LKW Gärtner) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (66)	80.000
01.06.02	075000	66	(Neubeschaffung eines Fahrzeugs für den Einsatzbereich "Straßenreinigung") Fahrzeuge (66)	65.000
01.06.02	075000	66	(Minibagger auf Gummikette) Fahrzeuge (66)	60.000
01.06.02	081000	66	(Schilderwerkstatt, Schwerlastregalsystem) Betriebs- und Geschäftsausstattung (66)	25.000
01.06.02	081000	66	(Ladecontainer) Betriebs- und Geschäftsausstattung (66)	25.000
01.10.01	013000	IT	(Erweiterung oder Neuanschaffung DMS)Anwendungssoftware (IT)	13.000
01.10.01	013000	IT	./.	50.000
01.10.01	013000	IT	(Einwohnermeldeamtssoftware VOIS) Anwendungssoftware (IT)	35.000
01.10.01	013100	IT	(Kauf einer Software für die Telekommunikationsanlage) Sonstige Investitionsauszahlungen (IT)	10.000
01.10.01	081000	IT	./.	150.000
01.12.01	051100	65-B	./.	4.250
01.12.01	095100	65-N	C3.4 Errichtung einer Turnhalle Hausmeisterwohnung	7.600
01.12.02	095100	65-N	C6.2 Forum Sandheide Neubau Halle	645.500

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2021
				EÜ aus 2020
				€
01.12.02	095100	65-N	C6.3 Forum Sandheide Umbau Büroräume	12.000
01.13.02	095100	65-B	(Sanierung Bürgerhaus) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65)	794.150
02.07.01	013000	37	Anwendungssoftware (37)	8.400
02.07.01	090750	37	(Beschaffung eines LF KatS) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (37)	254.300
02.07.01	090750	37	(Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20; HLF 20) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (37)	525.000
02.07.01	090750	37	(Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (37)	168.000
02.07.01	090810	37	(Aufbau von Sirenenwarnanlagen im Stadtgebiet) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (37)	150.000
02.07.01	095100	65-N	(Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65-N)	50.000
02.07.01	095100	III.1	(Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (III1)	2.192.350
02.08.01	081000	37	(Mobile Container Rettungsdienst) Betriebs- und Geschäftsausstattung (37)	100.000
03.01.01	009510	65-B	(Mensa - Container Schmiedestraße) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	498.100
03.01.01	032200	66	/.	47.000
03.01.01	032200	66	(GGs Kempen, Standort Unterfeldhaus, Ersatz Spielanlage) Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Schulen (66)	40.000
03.01.01	032200	66	(GGs Erkrath, GS Unterfeldhaus: Sanierung Fallschutzflächen) Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Schulen (66)	29.450
03.01.01	081000	40	/.	44.000
03.01.01	081000	40	/.	2.800
03.01.01	095100	65-B	(GS Sechseckschule, Brandschutzmaßnahme) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	500.000

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2021
				EÜ aus 2020
				€
03.01.01	095100	65-B	C1.2.2 GS Sandheide Abriss	366.400
03.01.01	095100	65-N	C1.2 GS Sandheide Neubau	312.800
03.01.01	095100	65-N	C2 Bürgerräume, Mensa	185.550
03.01.01	096100	66	(GGS Erkrath - Umgestaltung des Außenbereichs) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	119.700
03.01.01	096100	66	(GS Willbeck, Neugestaltung Außenbereich) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	10.000
03.01.01	096100	66	(Johannesschule, Neubau Treppenanlage) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	75.300
03.01.01	096100	66	B4 Schulhof GS Sandheide	90.000
03.01.02	081000	40	(Sanierung Physikraum Hauptschule Hochdahl) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	64.200
03.01.03	032200	65-B	(W-Lan Ausleuchtung RS Erkrath) Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Schulen (65)	18.600
03.01.03	032200	66	(RS Erkrath, Sanierung Fallschutzfläche) Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Schulen (66)	25.000
03.01.03	081000	40	(Realschulen, Bereitstellung von Hardware und Systemsoftware im Rahmen des Medienentwicklungsplanes) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	3.000
03.01.03	095100	65-B	(Realschule Hochdahl, Erneuerung ELA) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	34.000
03.01.04	032200	65-B	(Neue Trafostation für das gesamte Schulzentrum Erkrath) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (65)	100.000
03.01.04	081000	40	(Gymnasien, Bereitstellung von Hardware und Systemsoftware im Rahmen des Medienentwicklungsplanes) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	29.000
03.01.04	081000	40	/.	1.200
03.01.04	095100	65-B	(Gymnasium Hochdahl, Erneuerung ELA) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	67.000

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2021
				EÜ aus 2020
				€
03.01.04	095100	65-B	(GY Hochdahl, Neue Lagerräume) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	175.200
03.01.04	095100	65-N	(Neubau Gymnasium Erkrath/Schulgebäude) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65-N)	116.850
03.01.04	096100	66	/.	5.000
03.02.02	081000	40	/.	4.900
03.02.02	543200	40	/.	72.200
03.02.02	095100	40	(WLAN_Vernetzung aller Schulen) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (40)	100
04.04.01	081000	40	/.	1.400
04.02.01	081000	40	/.	2.900
05.01.02	095100	65-N	(Neubau eines Übergangwohnheimes Gruitener Straße) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65-N)	659.300
06.01.01	031200	66	(Kita Falkenstraße. Neues Spielgerät) Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (66)	25.000
06.01.01	031200	66	/.	10.000
06.01.01	095100	65-N	(Neubau Kita Alt-Erkrath/Gebäude) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65-N)	1.359.750
06.01.01	096100	66	(Kita Schinkelstraße, Neugestaltung Außenbereich) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	239.350
06.01.01	096100	66	(Kita Fasanenstraße, Neugestaltung Außenbereich) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	112.450
06.02.01	075000	51	/.	1.950
06.02.01	081000	65-B	(Neubau Jugendcafé Skaterpark) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (65)	11.750
06.02.01	095100	65-B	(Neubau Jugendcafé Skaterpark) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65)	13.050
08.01.01	095100	65-B	(HS Rankestraße Sanierung Sportraum sowie Dachsanierung) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	71.200

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2021
				EÜ aus 2020
				€
08.01.01	095100	65-B	(Sporthalle Gymnasium Hochdahl) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	186.700
08.01.01	095100	65-B	(RS Rankestraße Dachsanierung) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	207.900
08.01.01	095100	65-N	C3 Errichtung einer Turnhalle	157.050
08.01.02	075000	40	(Kauf eines Aufsitzrasenmähers für den Sportplatz Kemperdick) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	25.000
08.01.02	095100	65-B	(Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65)	100.000
08.01.02	096100	66	(Aufbauten auf Sportplätzen, Parkplatz Sportanlage Unterfeldhaus) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	150.000
08.01.02	096100	66	(Neubau Beregnungsanlage für Rasenspielfeld Toni-Turek Stadion) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	100.000
08.01.02	096100	66	C4 Errichtung Kleinspielfeld	25.000
10.04.01	095100	65-N	(Wohnbebauung Am Maiblümchen) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65-N)	388.500
12.01.01	045100	66	(Ersterschließung Eickert) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	35.000
12.01.01	045100	66	(Ausbau Bergstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	46.900
12.01.01	096100	66	(Brücke Immermannstraße/Hühnerbach Neubau, BW-Nr. 2.137) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	370.000
12.01.01	096100	66	(Brücke Gretenberg / Kita Neubau, BW-Nr. 2.133) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	15.150
12.01.01	096100	66	(Erschließung Neanderhöhe) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	60.000
12.01.01	096100	66	(Kreisverkehr Millrather Weg / Niermannsweg Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	440.050
12.01.01	096100	66	(Neubau Brücke Neanderstr. (Gymnasium) BW 1.15) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	18.400
12.01.01	096100	66	(Neubau Brücke Thieleshof BW 3.143) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	10.150

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2021
				EÜ aus 2020
				€
12.01.01	096100	66	(Neubau Brücke Freiheitsstraße-Düssel Bw 1-33) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	99.650
12.01.01	096100	66	(Gestaltung Hauptstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	1.000.000
12.01.01	096100	66	(Brücke Henschegässchen Neubau, BW-Nr. 1.29) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	116.200
12.01.01	096100	66	(Brücke Morper Allee Neubau BW-Nr. 1.31) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	32.000
12.01.01	096100	66	(Brücke Neubuschenhoven/Hubbelrather Bach Sanierung BW-Nr. 1.7) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	16.000
12.01.01	096100	66	(Geländerneubau Düssel/Heinrichstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	1.000
13.01.01	096100	66	(Wassereinspeisung Park Morp) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	150.000
13.01.01	096100	66	B7 Freiraum für informelle Bewegung	80.000
13.01.02	021200	66	(Spielplatz Eintrachtstr. H5, Neues Spielgerät) Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen (66)	30.000
13.01.02	021200	66	./.	11.850
13.01.02	096100	66	(Spielplatz H 2 Hochscheuerweg, Neubau Spielplatz) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	18.500
13.01.02	096100	66	B5 Spiel- und Bolzplätze	614.000
13.03.01	096100	30	(Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (30)	286.950
13.03.01	096100	30	(Urnengemeinschaftsgräber) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (30)	13.300
13.03.01	096100	66	(Neubau Parkplatz Friedhof Kreuzstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	20.000
Gesamtsumme:				16.052.300

13. Weitere Angaben

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind dem Jahresabschluss neben den o.g. Anlagen auch folgende Informationen beizufügen:

- Ein gültiger Gleichstellungsplan mit Ratsbeschluss vom 11.07.2019 und Fortschreibung bis zum 31.12.2022 liegt vor.
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (Erläuterungen dazu bei den betroffenen Bilanzpositionen)
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
- Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Bei der Stadt Erkrath gibt es keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und keine Fremdwährungsanleihen.

14. Weitere Angaben zu den Beteiligungen

	Sitz	Berichts- jahr	Anteil der Stadt		Eigen- kapital	Bilanz- summe
in %					in T€	
Unternehmen mit 100% Anteil Stadt Erkrath						
Stadtwerke Erkrath GmbH	Erkrath	2018	100	13.450	32.340	50.719
		2019	100	13.450	32.235	55.111
Abwasserbetrieb Erkrath	Erkrath	2018	100	2.556	34.241	45.859
		2019	100	2.556	34.469	44.328
Unternehmen unter 50% Anteil Stadt Erkrath						
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	Mettmann	2018	1,9	10	677	941
		2019	1,9	10	625	880
Wohnungs- genossenschaft Düsseldorf-Ost eG	Düssel- dorf	2018	<1	37	88.212	187.618
		2019	<1	37	90.886	187.945
Stiftung Neanderthal Museum	Mettmann	2018	5	511	11.672	12.450
		2019	5	511	11.741	12.458
Zweckverband Unterbacher See	Düssel- dorf	2018	2,7	278	10.293	13.289
		2019	2,7	278	10.211	12.851
KoPart	Düssel- dorf	2018	<1	0,75	116	494
		2019	<1	0,75	133	479
Partnerschaft Deutschland	Berlin	2018	<1	0,5	12.086	26.613
		2019	<1	0,5	13.932	29.046

15. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang zum Jahresabschluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, die Beigeordneten und die Ratsmitglieder beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes (AktG)
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

a) **Schultz, Christoph**

b) Bürgermeister seit 21.10.2015

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

Mitglied des Verwaltungsrates der Rheinischen Versorgungskassen

Stellv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See

Justiziar DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.

Vorsitzender des Ortsverbandes Erkrath für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Vorsitzender des Vorstandes der Reinhold-Pose-Stiftung

Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf

Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Neanderthal-Museum

Mitglied des Stiftungsvorstandes der August Franke Stiftung

a) **Schwab-Bachmann, Ulrich**

b) 1. Beigeordneter und Dezernent für Jugend, Soziales und Bildung

c) Stellv. Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

a) **Schmidt, Fabian**

b) Beigeordneter und Technischer Dezernent

c) Mitglied der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

a) **Schmitz, Thorsten**

b) Beigeordneter und Stadtkämmerer

c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH

Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Ratsmitglieder bis 31.10.2020

a) **Auer, Volker**

- b) Pensionär
- c) keine

a) **Bauer, Klaus**

- b) Versicherungskaufmann
- c) keine

a) **Berkenbusch, Inge**

- b) Kauffrau
- c) Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Neander Energie GmbH

a) **Cüppers, Wolfgang**

- b) Bankangestellter; selbstständiger Vertrauensmann Versicherung
- c) keine

a) **Ehlert, Detlef**

- b) Facility Manager (selbstständig)
- c) Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH
Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Ernst, Sandra**

- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Eumann, Ernst**

- b) Pensionär
- c) keine

a) **Fink, Karin**

- b) Rentnerin
- c) keine

a) **Franke, Adolf (bis 28.04.2020)**

- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**

b) Pfarrerin

c) keine

a) **Gertges, Horst**

b) Pensionär

c) keine

a) **Götte, Julia**

b) Diplom-Finanzwirtin, Steuerberaterin, selbständig

c) keine

a) **Greeven, Marleen**

b) Kaufmännische Angestellte

c) keine

a) **Harden, Sarah Astrid (bis 31.01.2020)**

b) Studentin

c) keine

a) **Hildebrand, Marc**

b) Lehrer

c) keine

a) **Jöbges, Ursula**

b) Industriekauffrau

c) keine

a) **Jöbges, Wolfgang**

b) jur. Angestellter

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Ärztin

c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Peter**

b) Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Knitsch, Reinhard**
- b) Diplom-Sozialarbeiter
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kuchenbecker, Andreas**
- b) Diplom-Sozialwissenschaftler
- c) keine

- a) **Kutsche Udo (ab 01.02.2020)**
- b) Polizeihauptkommissar
- c) Vorsitzender Polizeigewerkschaft, Kreisverband Mettmann
Mitglied im Landesvorstand Dt. Polizeigewerkschaft NRW
Stellv. Vorsitzender PRO Jugend Erkrath e. V.

- a) **Lahnstein, Sabine**
- b) selbstständig
- c) keine

- a) **Mazurczak, Ursula (ab 06.01.2020)**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Neumetzler, Monika**
- b) freiberufliche Dozentin und Coach
- c) keine

- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Studiendirektor
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Pfeifer, Jan (ab 06.05.2020)**
- b) Referent
- c) Stellv. Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Rieder, Hans-Jürgen**
- b) Rentner
- c) keine

- a) **Ritt, Christian**
- b) Oberstudienrat
- c) keine

- a) **Rohden, Helmut**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleiter
- c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine

- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur i. R.
- c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

- a) **Schriegel, Wolfgang**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Schulze, Lore**
- b) im Ruhestand
- c) keine

- a) **Sohn, Peter**
- b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW
- c) keine

- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) im Ruhestand
- c) keine

- a) **Spiritus, Dr. Thomas**
- b) Rechtsanwalt
- c) keine

- a) **Stotz, Ekkehart**
- b) Rektor i. R.
- c) keine

- a) **Teich, Volker**
- b) Lehrer i. R.
- c) keine

- a) **Urban, Peter**
- b) Qualitätsbeauftragter
- c) keine

a) **Wedding, Regina**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Wunder, Thomas**

b) selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Ratsmitglieder ab 01.11.2020

a) **Birmelin, Frank**

b) Beamter

c) keine Angaben

a) **Bröker, Leon**

b) Schüler

c) keine Angaben

a) **Cüppers, Wolfgang**

b) Bankangestellter; selbstständiger Vertrauensmann Versicherung

c) keine

a) **Ehlert, Detlef**

b) Facility Manager (selbstständig)

c) Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH

Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH

Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Gafori, Schabestan**

b) Studentin

c) keine Angaben

a) **Gehrke, Sandra**

b) Schulleiterin

c) keine Angaben

a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**

b) Pfarrerin

c) keine

a) **Georg, Sabine**

b) Lehrerin

c) keine Angaben

a) **Gericke, Alexander**

b) Projekteur

c) keine Angaben

a) **Göckeritz, Marc**

b) Regierungsbeschäftigter

c) keine

- a) **Götte, Julia**
- b) Diplom-Finanzwirtin, Steuerberaterin, selbständig
- c) keine

- a) **Greeven, Marleen**
- b) Kaufmännische Angestellte
- c) keine

- a) **Hengstermann, Pascal**
- b) Schüler
- c) keine Angaben

- a) **Heringlehner, Andreas**
- b) Sales Manager
- c) keine Angaben

- a) **Hildebrand, Marc**
- b) Lehrer
- c) keine

- a) **Jöbges, Wolfgang**
- b) jur. Angestellter
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kern-Wagner, Leonard**
- b) studentischer Mitarbeiter
- c) keine Angaben

- a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**
- b) Lehrerin
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

- a) **Knitsch, Peter**
- b) Rechtsanwalt
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Knitsch, Reinhard**
- b) Diplom-Sozialarbeiter
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kuchenbecker, Andreas**
- b) Diplom-Sozialwissenschaftler
- c) keine

- a) **Lajios, Daniela**
- b) Journalistin / Medienreferentin
- c) keine Angaben

- a) **Lenger, Ralf**
- b) Diplom-Volkswirt
- c) keine Angaben

- a) **Lenk, Markus**
- b) PR-Berater
- c) keine Angaben

- a) **Neumetzler, Monika**
- b) Freiberufliche Dozentin und Coachin
- c) keine

- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Studiendirektor
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Pfeifer, Jan**
- b) Referent
- c) Stellv. Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Pohl, Michaela**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) keine Angaben

- a) **Ritt, Christian**
- b) Oberstudienrat
- c) keine

- a) **Rhode, Annerose**
- b) Diplom-Kauffrau
- c) keine Angaben

- a) **Rohden, Helmut**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Rusche, Peter**
- b) Pensionär
- c) keine Angaben

a) **Sauereßig, Dennis**

b) Immobilienverwalter

c) keine Angaben

a) **Schiffers, Annegret**

b) Beamtin beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

c) keine Angaben

a) **Schimschock, Ulrich**

b) Fahrdienstleiter

c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Schintze, Jörg**

b) Rechtsanwalt

c) keine Angaben

a) **Schlechter-Heims, Maria**

b) Diplom-Journalistin

c) keine Angaben

a) **Schlüter, Claudia**

b) Sekretärin

c) keine

a) **Schriegel, Wolfgang**

b) Pensionär

c) keine

a) **Shayesteh, Dorin**

b) Juristin

c) keine Angaben

a) **Sohn, Peter**

b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW

c) keine

a) **Stotz, Ekkehart**

b) Rektor i. R.

c) keine

a) **Stritzelberger, Marcel**

b) Projektleiter

c) keine Angaben

a) **Urban, Peter**

b) Qualitätsbeauftragter

c) keine

a) **Wedding, Regina**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Wiertz, Jan**

b) Studienrat

c) keine Angaben

a) **Zabeli, Sulja**

b) Installateur und Heizungsbaumeister

c) keine Angaben

Anlagen

Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2020

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrundeliegenden Annahmen ist einzugehen.

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) veröffentlicht.

Zum 01.01.2019 ist die Neue Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft getreten, welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst hat.

Seit dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2020 wurde die allgemeine Rücklage durch direkte Verrechnungen und die Umbuchung des die Ausgleichsrücklage übersteigenden Jahresfehlbetrages von 2019 um rd. 0,5 Mio. Euro verringert.

Zum 01.10.2020 trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft. Gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG ist für den Jahresabschluss 2020 die Summe der Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie, aufgrund von Mindererträgen und Mehraufwendungen, zu ermitteln.

Die ermittelte Summe ist im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gem. § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Auch für die Folgejahre wird der „Corona-Schaden“ durch die im laufenden Jahr entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen erhöht.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, wodurch die entstandene Belastung für die Kommunen über mehrere Jahre verteilt werden soll. Bis 2024 steht somit der erstmals im Jahresabschluss 2020 zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG besteht im Jahr 2024 die einmalige Möglichkeit den bis dahin entstandenen Corona-Schaden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Gerade im Hinblick auf die Höhe der ab 2025 entstehenden jährlichen Abschreibungen und die Eigenkapitalverzehrquote muss dieses Wahlrecht genau überprüft werden, unter Berücksichtigung der dann bestehenden mittelfristigen Haushaltsplanung.

Im Jahresabschluss 2020 wurden coronabedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 5,4 Mio. Euro aktiviert. Eine detaillierte Auflistung der in den Corona-Schaden eingeflossenen Positionen findet sich in den Erläuterungen zum Anhang des Jahresabschlusses.

Zu den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in 2020 zählen insbesondere die Einbußen bei den Steuereinnahmen. Bei der Gewerbesteuer kam es lt. Ergebnisrechnung zu Mindererträgen in Höhe von 11,8 Mio. Euro. Am 08.12.2020 ist das Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) in Kraft getreten. Auf Grundlage dessen hat die Stadt Erkrath zum Ausgleich ihrer Gewerbesteuer-Mindereinnahmen in 2020 am 14.12.2020 eine Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 9,6 Mio. Euro erhalten. Die Differenz zwischen der Erstattung und den Mindererträgen bei Gewerbesteuer wurde als Corona-Schaden bilanziert. Zusätzlich zu den coronabedingten unterjährigen Herabsetzungen wurden im Jahresabschluss rd. 440T Euro an Einzelwertberichtigungen zu Gewerbesteuerforderungen gebucht.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel mit 25,15 Mio. Euro coronabedingt um rd. 2,2 Mio. Euro geringer aus als geplant, der Minderertrag wurde als Corona-Schaden erfasst. Für diese Einnahmeausfälle werden keinerlei Ausgleichszahlungen durch Bund oder Land geleistet.

Die Mindererträge bei den Elternbeiträgen bedingt durch die Schließungen von Kindergärten und Schulen aufgrund der COVID-19-Pandemie, wurden hälftig vom Land erstattet und der Restbetrag in Höhe von rd. 360T Euro als Corona-Schaden aktiviert.

Weitere Corona-Schäden können der Tabelle aus dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden (Punkt 5).

Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden rd. 650T Euro verbucht, das sind rd. 280T Euro mehr als geplant und 340T Euro mehr als im Jahresabschluss 2019. Dies spiegelt auch das Voranschreiten der städtischen Neubauprojekte wider.

Im Jahr 2020 wurde das neue Feuerwehrgerätehaus fertig gestellt und in Betrieb genommen. Das alte Gebäude inkl. Grundstück wurde über Buchwert veräußert.

Des Weiteren wurde am Gymnasium Hochdahl eine Sporthalle umfangreich saniert und neu in Betrieb genommen, eine neue Brücke (Henschesgässchen in Alt-Erkrath) und die Neugestaltung des Bavierparks fertig gestellt.

Die Maßnahmen nach dem Programm „Gute Schule 2020“ und dem Kommunalen Investitionsförderpaket sind weiter fortgeführt worden. Auch der Neubau der Feuer- und Rettungswache, das Programm Soziale Stadt und der Campus Sandheide wurden weiter vorangetrieben.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt -1,72 Mio. Euro. Dieses wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt, die Umbuchung erfolgt nach geprüftem Jahresabschluss.

1. Ertrags- und Aufwandssituation

Das Jahresergebnis gemäß NKF ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen der Stadt Erkrath und wirkt sich auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus. Ein negativer Saldo führt letztendlich in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein positiver Saldo zu einem Eigenkapitalzuwachs. Bei einer Verringerung des Eigenkapitals, d. h. der allgemeinen Rücklage um 25 % oder mehr in einem Jahr bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % oder mehr, ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW aufzustellen. Bisher musste in Erkrath seit Einführung des NKF noch kein Haushaltssicherungskonzept verpflichtend aufgestellt werden. Aufgrund der mittelfristigen Haushaltsplanung ist auch nicht davon auszugehen, dass ein Haushaltssicherungskonzept in den nächsten Jahren gem. § 76 GO NRW notwendig wird.

Der Haushaltsplan 2020 sah einen fortgeschriebenen Ansatz von -2,95 Mio. Euro vor. Das Jahr 2020 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -1,72 Mio. Euro, nach Bereinigung um die coronabedingten Schäden, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 1,22 Mio. Euro bedeutet.

Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz/Ist 2020	
-2.949	-1.661	-1.724	1.225	+41,54 %

In sämtlichen Tabellen werden die Beträge in 1.000 Euro angegeben.

Unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe, d.h. der Verbuchung des Saldos der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentlichen Ertrag von rd. 5,4 Mio. Euro in die Ergebnisrechnung, schließt das Jahr 2020 besser als geplant ab.

Seit 2018 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

Jahr	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-3.086	-1.661	-1.724

Das Eigenkapital betrug zu Beginn des Geschäftsjahres rund 153,4 Mio. Euro und wird durch die Verbuchung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020 auf 152,1 Mio. Euro verringert.

Ergebnisrechnung 2020 im Vorjahresvergleich:

	2019	2020	Veränderung
Ordentliche Erträge	128.142	123.659	-3,50 %
Ordentliche Aufwendungen	133.538	134.901	+1,02 %
Ordentliches Ergebnis	-5.396	-11.242	-200,08 %
Finanzergebnis	3.734	4.071	+9,02 %
Außerordentliches Ergebnis	0	5.447	
Jahresergebnis	-1.661	-1.724	-3,79 %

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die ordentlichen Erträge zurückgegangen, als auch die ordentlichen Aufwendungen gestiegen. Das ordentliche Jahresergebnis 2020 ist dementsprechend deutlich schlechter als im Jahr 2019. Allerdings wird die Bereinigung um die coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen über das außerordentliche Jahresergebnis vorgenommen, so dass im Jahr 2020 erstmalig ein außerordentliches Jahresergebnis ausgewiesen wird. Das Jahresergebnis ist danach um 3,8 % schlechter als im Jahr 2019. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden im Anhang unter den einzelnen Positionen aufgeführt, nachfolgend wird nur auf die größten Veränderungen eingegangen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind zwar im Vergleich zum Vorjahr lt. Ergebnisrechnung um rd. 16,3 Mio. Euro auf 65,5 Mio. Euro gesunken. Da aber die Gewerbesteuererstattung durch das Land NRW in Höhe von 9,6 Mio. Euro zum Jahresende 2020 geleistet wurde, welche in Zeile 02 der Ergebnisrechnung (Sachkonto 413100 sonstige allgemeine Zuwendungen vom Bund) verbucht wurde, beträgt die tatsächliche Differenz „nur“ 6,7 Mio. Euro zum Vorjahr.

Darüber hinaus hat die Stadt Erkrath im Jahr 2020 rd. 2,43 Mio. Euro mehr an Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2019 erhalten. Weiterhin belasten die Abschreibungen des Anlagevermögens den städtischen Haushalt. Die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind mit rd. 6,9 Mio. Euro im Verhältnis zum Vorjahr konstant geblieben. Hierbei ist zu beachten, dass für Maßnahmen, die mit- oder fremdfinanziert sind, Sonderposten gebildet wurden, die analog der Abschreibungen ertragsmäßig über die Abschreibungsdauer aufgelöst werden. Der Saldo hieraus beträgt rd. 1,0 Mio. Euro. In Zukunft werden die Abschreibungen wesentlich höher ausfallen, da viele Neubaumaßnahmen geplant sind und durch den neuen Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW mehr Aktivierungsmöglichkeiten bestehen. Unter gewissen Voraussetzungen können einzelne Komponenten eines Vermögensgegenstandes (z.B. das Dach eines Gebäudes) als Komponente eigenständig aktiviert und abgeschrieben werden. Allerdings werden nur noch wenige

Investitionen durch Zuweisungen drittfinanziert, so dass weniger Sonderposten zu bilden und die Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten in Zukunft höher ausfallen wird.

Das Finanzergebnis verbessert sich um rund 0,34 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf rd. 4,1 Mio. Euro. Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig, wodurch immer noch negative Zinssätze für kurzfristige Kredite generiert werden konnten. Allerdings ist zu beachten, dass für Guthaben auf dem Girokonto > 0,2 Mio. Euro auch Verwahrsinsen gezahlt werden mussten. Die tägliche Planung des Liquiditätsbedarfs gestaltet sich hierdurch schwierig.

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Erkrath verdeutlicht, dass die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht vollständig durch Erträge erwirtschaftet werden. Er stellt das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen dar und sollte idealerweise 100 % oder mehr betragen.

Aufwandsdeckungsgrad im Vorjahresvergleich:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
94,76 %	95,96 %	91,67 %

Hieraus wird ersichtlich, dass die Stadt Erkrath dieses nicht erreicht hat. Die deutliche Verschlechterung zum Vorjahr erklärt sich durch die COVID-19-Pandemie und die dadurch entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen.

Auch in den nächsten Jahren wird eine Aufwandsdeckung von 100 % beim ordentlichen Ergebnis schwer erreichbar sein. Die mittelfristige Haushaltsplanung zeigt in keinem der Jahre eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind die aktuell schwer abzuschätzenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den kommenden Jahren.

2. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- oder -abfluss wird in der Finanzrechnung dargestellt und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und im Ergebnis, unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen, die Entwicklung und den Stand der Liquidität zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Finanzrechnung 2018 – 2020:

	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.668	2.991	-1.886
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.601	-3.282	-4.337
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.933	-0.291	-6.223
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.141	-0.403	10.041
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.794	-0.693	3.818
Liquide Mittel	714	452	3.929

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit sind auch die Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten enthalten. Eine einzelne Betrachtung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit und des sich hieraus ergebenden Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages ist aussagekräftiger als eine Betrachtung des Gesamtsaldos.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Jahr 2020 erzielte die Stadt Erkrath Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 121,06 Mio. Euro - das sind rund 0,91 % weniger im Vergleich zum Vorjahr. Dem stehen Auszahlungen von 122,94 Mio. Euro gegenüber. Hier ist ein Anstieg um rund 3,16 % zu verzeichnen.

Bei den gemeindlichen Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wurden Einzahlungen in Höhe von rund 34 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einem Anteil von 28,1 % an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr wurden hier ca. 14,38 Mio. Euro weniger an Steuern eingezahlt, was analog der Ergebnisrechnung primär an der Abnahme der Gewerbesteuererträge liegt.

Die gesamten Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erreichten ein Volumen von 65,9 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im laufenden Jahr rund 54,4 % und ist im Vergleich zum Vorjahr fast 14,4 Mio. Euro niedriger.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,9 Mio. Euro verschlechtert.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen betrugen in 2020 rd. 9,1 Mio. Euro, die Einzahlungen 4,7 Mio. Euro. Der Saldo in Höhe von -4,4 Mio. Euro bildet die Ermächtigungsgrundlage zur Aufnahme investiver Kredite. Diese werden spätestens nach der

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 im letzten Quartal des Jahres 2021 aufgenommen.

Durch die momentane Zinslage werden für kurz- und mittelfristige Liquiditätskredite negative Zinsen erzielt, so dass im Jahr 2020 zunächst alle Investitionen über Liquiditätskredite vorfinanziert wurden. Auch für investive Kredite konnten im Jahr 2020 negative Zinsen generiert werden. Aus der Kreditermächtigung des Haushaltes 2019 wurde im Laufe des Jahres 2020 aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit des Jahresabschlusses 2019 ein investives Darlehen in Höhe von 4,0 Mio. Euro aufgenommen. Außerdem erfolgte Anfang 2020 die Einzahlung eines Darlehens in Höhe von 8,0 Mio. Euro noch aus der Ermächtigung des Jahresabschluss 2018.

Der Saldo der Finanzrechnung beträgt im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 3.929.595,42 Euro und entspricht dem Stand der Liquiden Mittel in der Bilanz.

Liquidität

Die Kassenliquidität war im Jahr 2020 zu keiner Zeit gefährdet, jedoch mussten dazu über das ganze Jahr Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Dafür hat der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 einen Höchstbetrag in Höhe von 50 Mio. Euro in der Haushaltssatzung festgelegt. Dieser Betrag wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Allerdings wurde durch die coronabedingten Mindereinzahlungen aus der Gewerbesteuer zeitweilig der Höchstbetrag fast erreicht, so dass für die Haushaltssatzung 2021 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 80 Mio. Euro erhöht werden musste, um die Zahlungsfähigkeit weiter sicherzustellen. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist weiterhin davon auszugehen, dass die Einzahlungen auf einem niedrigen Niveau bleiben.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätskredite beliefen sich zum Jahresende 2020 auf rund 37,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung um ca. 0,7 Mio. Euro. Diese ist allerdings „nur“ bedingt durch die Gewerbesteuererstattung durch das Land, welche im Dezember ausgezahlt wurde sowie die außerplanmäßige Einzahlung eines Gewerbesteuerschuldners Ende Dezember 2020.

	2018	2019	2020
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.	35,5	36,8	37,5

Mittelwert im laufenden Jahr	38.668.907 Euro
Minimum im laufenden Jahr	24.640.000 Euro
Maximum im laufenden Jahr	49.710.000 Euro

Im Saldo der Liquiditätskredite ist auch der Anteil des Darlehens für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ enthalten, welches für konsumtive Maßnahmen verwen-

det wird. Im Jahr 2020 wurden zweimal weitere Mittel für „Gute Schule 2020“ abgerufen, da dies im Jahr 2019 nicht erfolgt ist.

Momentan ist davon auszugehen, dass sich die Zinslage nicht gravierend verändern wird, so dass unterjährig weiterhin alle Auszahlungen über Liquiditätskredite zwischenfinanziert werden und erst mit geprüftem Jahresabschluss ein investives Darlehen aufgenommen wird. Der Bestand der Liquiditätskredite wird momentan nicht sinken, da die Auswirkungen der Mindereinzahlungen durch die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer die Liquidität der Stadt belasten. Ob es weitere Erstattungen durch den Bund oder das Land geben wird ist nicht absehbar. Allerdings wird unterjährig die Zinsentwicklung regelmäßig analysiert, um bei gravierenden Veränderungen der Zinssätze evtl. bereits unterjährig einen neuen langfristigen Kredit aufzunehmen.

Entwicklung der Liquiditätsschulden

	2018	2019	2020
Stand der Liquiditätsschulden zum 31.12.	34,7	36,4	33,6

Die Liquiditätsschulden bilden die Differenz zwischen den Krediten zur Liquiditätssicherung und der liquiden Mittel ab. Ende 2020 ergab sich ein relativ hoher Bestand an liquiden Mitteln, was an einer hohen Einzahlung zum Jahresende lag.

Im Laufe des Jahres ergaben sich die üblichen Schwankungen aus den jeweiligen Einzahlungen zur Quartalsmitte. Zu diesen Terminen wird neben einigen kleineren Positionen auch die Gewerbesteuer eingezogen. Die Folge daraus ist jeweils ein kurzfristiger Rückgang der Liquiditätsschulden.

Zusammensetzung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Kassenliquidität wird durch Kredite zur Liquiditätssicherung mit verschiedenen langen Laufzeiten sichergestellt. Dadurch ist es einerseits möglich, kurzfristig auf Schwankungen im Tagesgeschäft zu reagieren und andererseits das derzeit niedrige Zinsniveau zu nutzen.

Den größten Anteil an den Krediten zur Liquiditätssicherung machen derzeit die Kredite mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten aus, weil in diesem Segment die günstigsten Bedingungen erzielt werden können. Diese Laufzeiten stellen die Liquidität für einen überschaubaren Rahmen sicher und sind unabhängig vom Tagesgeschäft. Einen Teil der Liquiditätskredite wird über Tagesgeld abgewickelt, um schnell und flexibel reagieren zu können und die Verwarentgelte für hohe Guthabenbestände zu minimieren.

Die Kredite werden bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen, so dass keine zu große Abhängigkeit von nur einem Kreditinstitut entsteht. An Zinsen wurden im Jahr 2020 inklusiv der sogenannten Verwarentgelte rund 5.000 Euro bezahlt. Es

konnten für aufgenommene Liquiditätskredite rd. 115.000 Euro Zinserträge generiert werden.

Die angespannte finanzielle Lage Erkraths wird auch bei Betrachtung der Liquidität 2. Grades deutlich. Diese stellt die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen dar und verbessert sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren in 2020 leicht:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
18,10 %	18,37 %	20,07 %

3. Vermögens- und Schuldenlage

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz aus 2008 bis zum 31.12.2020 betrachtet.

	Eröffnungs- bilanz 2008	31.12.2019	31.12.2020	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Anlagevermögen	382.249	351.609	356.417	4.808	-25.832
Sachanlagen	300.818	272.868	274.595	1.727	-26.223
Finanzanlagen	81.193	78.388	81.329	2.941	136
Umlaufvermögen	8.659	8.724	10.516	1.792	1.857
Forderungen	2.639	8.020	6.335	-1.685	3.696
ARAP	371	1.420	2.059	639	1688
Eigenkapital	209.267	153.381	152.139	-1.242	-57.128
Sonderposten	103.391	75.626	73.195	-2.431	-30.196
Rückstellungen	35.339	60.151	63.191	3.040	27.852
Verbindlichkeiten	39.334	66.687	80.123	13.436	40.789
PRAP	3.948	5.971	5.792	-179	1.844
Bilanzsumme	391.278	361.818	374.440	12.622	-16.838

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände bilanziert, die dauerhaft dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu zählen sämtliche Gebäude, Grundstücke etc. der Stadt Erkrath. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von ca. 95,19 % der Bilanzsumme. Alleine das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, ...) beträgt ca. 20,98 % der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
22,68 %	22,06 %	20,98 %

Ein hohes Anlagevermögen verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen und zieht Investitionen mit dem Ziel der Vermögenserhaltung nach sich. Im Jahresvergleich ist zu erkennen, dass das Anlagevermögen leicht gestiegen ist. Das liegt in erster Linie an der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses. Auch für die Zukunft ist mit höheren investiven Auszahlungen zu rechnen. Mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache, dem Neubau eines Gymnasiums, dem Projekt „Soziale Stadt“, der Sanierung des Bürgerhauses und weiteren „kleineren“ Maßnahmen sind viele Bauvorhaben schon kurz- bis mittelfristig geplant.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen und die Ausleihungen der Stadt Erkrath (insbesondere Stadtwerke Erkrath sowie der Abwasserbetrieb Erkrath) bilanziert. Die Werte bleiben größtenteils unverändert. Die sonstigen Ausleihungen erhöhen sich primär durch die Werterhöhung der Pensionsrückdeckungsversicherung und des KVR-Fonds. Beide steigen jährlich und führen zu einer stetigen Erhöhung der Finanzanlagen in den nächsten Jahren. Beide dienen dazu, die Pensionsauszahlungen in der Zukunft abzusichern. Die Pensionsrückstellungen alleine bilden zwar die Ertragsposition analog der Pensionsaufwendungen, sichern aber nicht die Liquidität zur Zahlung der Pensionen.

Die größte Position im Umlaufvermögen sind die Forderungen. Hier sind allerdings die Ausfallquoten recht hoch, so dass viele Forderungen, vor allem im Steuerbereich und im Bereich der Forderungen aus Sozialleistungen, im Rahmen der Forderungsbewertung abgeschrieben werden müssen. Forderungen ab 10T Euro Forderungshöhe werden einzeln betrachtet und bewertet (hier handelt es sich meist um Gewerbesteuerforderungen), der Restbestand wird anhand der Altersstruktur über prozentuale Ausfallquoten pauschal wertberichtigt. Im Jahr 2020 wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits unterjährig viele Gewerbesteuerforderungen herabgesetzt, bzw. gestundet.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 immens. Die größte Position ist hier die Zahlung der Beamtenbesoldungen für den Monat Januar, analog zu den steigenden Personalkosten steigt dieser Betrag jährlich an. Außerdem werden dort die erhaltenen Mittel für den U3-Ausbau, aber auch andere Zuweisungen Dritter, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden, über die Zweckbindungszeit aufgelöst.

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 01.01.2008 noch rund 209,3 Mio. Euro, verringerte es sich bis zum 31.12.2020 um 27,30 % auf 152,14 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Jahres 2020 rd. 40,6 %.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderrücklage (Stand 31.12.)	130.361	139.042	147.723	156.404	165.085	173.766	182.447
Ausgleichsrücklage (= Anfangsbestand: 01.01.)	1.177.788	1.177.788	1.177.788	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage (Endbestand: 31.12.)	1.177.788	1.177.788	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Stand: 31.12.)	-3.086.261	-1.661.453	-1.724.418	-6.505.700	-1.466.700	-104.400	-520.100
Haushaltsausgleich (Ja / Nein) (Stand: 31.12.)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Allgemeine Rücklage (= Anfangsbestand: 01.01.)	156.092.125	155.922.310	153.725.676	153.715.434	153.168.803	146.663.103	145.196.403
Differenz aus Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.908.473	-483.666	-546.631	-6.505.700	-1.466.700	-104.400	-520.100
Differenz durch Verrechnungen bzw. direkte Buchungen (inkl. Ausgleichsrücklage)	-169.815	-2.196.634	-10.242	-546.631	-6.505.700	-1.466.700	-104.400
Allgemeine Rücklage (Endbestand: 31.12.)	155.922.310	153.725.676	153.715.434	153.168.803	146.663.103	145.196.403	145.092.003
Verzehrquote Allgemeine Rücklage	-1,98%	-1,07%	-1,12%	-4,23%	-0,96%	-0,07%	-0,36%
Verzehrquote Eigenkapital	-1,96%	-1,08%	-1,12%	-4,28%	-1,00%	-0,07%	-0,36%
Eigenkapital	154.144.198	153.381.052	152.138.738	146.819.507	145.361.488	145.265.769	144.754.350
COVID-19-Schaden (kumuliert)			5.477.360	21.872.300	37.966.150	53.118.750	67.004.250

In 2017 konnte erstmalig ein positiver Jahresabschluss und somit eine Erhöhung des Eigenkapitals erreicht werden. Seit 2018 wurde das Eigenkapital durch negative Jahresergebnisse geschmälert. Auch die Planung für die folgenden Jahre auf Basis des Haushaltes 2021 zeigt, dass vorerst kein ausgeglichenes Jahresergebnis mehr erreicht wird. Laut den aktuellen Planzahlen besteht allerdings nicht die Gefahr 5% Eigenkapital in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verzehren, so dass ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen wäre. Allerdings wird das Eigenkapital auf Grundlage der vorliegenden Planung Ende des Jahres 2024 nur noch rd. 144,70 Mio. Euro, d.h. 69,13 % des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz betragen.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist die Planung unter Berücksichtigung der coronabedingten Belastungen aufgebaut. Im Jahr 2024 besteht die Möglichkeit den bis dahin entstandenen Corona-Schaden ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Dieses würde zwar nicht zu einem schlechteren Jahresergebnis, aber dennoch zu einer nicht unerheblichen Reduzierung des Eigenkapitals führen. Laut mittelfristiger Haushaltsplanung beträgt der kumulierte Corona-Schaden in 2024 rd. 67 Mio. Euro und damit knapp 50 % des dann verfügbaren Eigenkapitals. Die Steuererträge, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatz- und nachfolgend auch Einkommenssteuer, werden 2021 ff weiter auf einem niedrigen Niveau bleiben, da viele Gewerbesteuer- und Vergnügungssteuerschuldner Stundungs- bzw. Herabsetzungsanträge stellen, dies vor dem Hintergrund nicht vorhandener bzw. reduzierter Gewinne. Das Gesamtstaatliche Steueraufkommen ist gegenüber der angenommenen Entwicklung vor Aus-

bruch der COVID-19-Pandemie deutlich gesunken. Allerdings wird aktuell von einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 3 % im Jahr 2021 ausgegangen. Dies wird jedoch maßgeblich davon abhängen wie lange es noch zu coronabedingten Einschränkungen der Wirtschaft kommt. Viele Unternehmen können nicht ihre Leistung erbringen bzw. vorhandene Kapazitäten ausschöpfen, da zur Eindämmung der Pandemie starke Einschränkungen beschlossen wurden („Lockdown“) und die Lieferketten somit nicht aufrechterhalten werden können. Ob es eine erneute Erstattung für die Gewerbesteuerausfälle an die Kommunen durch den Bund oder das Land NRW gibt, ist bisher nicht bekannt. Wünschenswert wäre auch eine Kompensation der Ausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, wofür bislang auch keine Ausgleichszahlungen beschlossen wurden. Auch im Bereich der geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen ist derzeit fraglich was umgesetzt werden kann. Damit verbunden sind auch die zu aktivierenden Eigenleistungen. Auch für die Folgejahre muss die Situation beobachtet und die Planung weiter angepasst werden.

Der Bestand an Sonderposten ist über die Jahre gesunken, da die Stadt Erkrath nur noch vereinzelt Zuschüsse von Dritten erhält. Es ist daher wichtig die Förderlandschaft im Blick zu behalten, um aktiv Zuweisungen bzw. vergünstigte Investitionskredite zu erhalten, gerade in Hinblick auf die vielen Neubauprojekte in den nächsten Jahren.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen für Beamte. Da der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird jährlich mittels Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Durch die Rückstellungen ist allerdings die Liquidität zur Auszahlung der Pensionen nicht gesichert, so dass der Rat der Stadt Erkrath hierfür ab dem Jahr 2019 eine Rückdeckungsversicherung beschlossen hat. Diese und parallel der KVR-Fond sollen die Auszahlungen der Pensionen zukünftig absichern.

Die saldierten Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mehr als verdoppelt. Fast die Hälfte der Verbindlichkeiten basieren auf Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Erkrath sowie der Vielzahl der geplanten Investitionen, ist hier keine deutliche Verbesserung in der nächsten Zeit erkennbar.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung gilt das Gleiche wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die weitergeleiteten Mittel aus dem U3-Ausbau werden passiviert und über die Zweckbindungsdauer aufgelöst. Die größte Position hier sind die Abgrenzungen der Friedhofsgebühren, da die Grabnutzungen für die Folgejahre im Vorfeld bezahlt werden.

4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erkrath hat sich im Haushaltsjahr 2020 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten.

Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW (s. Vermögens- und Schuldenlage).

5. Chancen und Risiken

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten positiv da. Jedoch werden die Steigerungen der Gesamterträge durch überproportional steigende Aufwendungen mehr als eliminiert. Derzeit wird die Erschließung der neuen Gewerbefläche Neanderhöhe vorbereitet, die rd. 3,5 ha Fläche für neue Gewerbetreibende und zur Entwicklung bereits angesiedelter Unternehmen zur Verfügung stellt. Mit zusätzlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer ist allerdings nicht vor 2022/2023 zu rechnen. Dabei muss allerdings aktuell berücksichtigt werden, dass die mittel- bis langfristige Prognose aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise schwer kalkulierbar ist.

Die Gewerbetätigkeit vieler Unternehmen ist derzeit eingeschränkt oder ganz eingestellt. Es werden geringe oder gar keine Gewinne mehr erzielt und dies zieht dementsprechend niedrigere Gewerbesteuererträge nach sich. Das Gleiche gilt für die Vergnügungssteuer und in beschränktem Umfang auch für die Grundsteuer, da aufgrund von Mieteinbußen (vor allem im Bereich der Gewerbeimmobilien) mit Anträgen auf einen Erlass der Grundsteuer zu rechnen ist. Erst mit einer hohen Zahl an Impfungen ist davon auszugehen, dass es zu dauerhaften Lockerungen und Öffnungen des wirtschaftlichen Lebens kommt und die Maßnahmen, welche zu Einschränkungen der Wirtschaft führen dauerhaft zurückgenommen werden, sodass sich die Wirtschaft langsam wieder erholen kann. Aus den Erfahrungen der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 hat sich gezeigt, dass die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer frühestens erst ein Jahr später in den kommunalen Haushalten spürbar sind und es mehrere Jahre dauern wird, um das Vor-Krisen-Niveau wieder zu erreichen.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der lokalen Wirtschaft ist das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“. Hier sollen leerstehende Ladenlokale durch die Stadt angemietet und an Unternehmer vergünstigt weitervermietet werden. Des Weiteren sollen hiermit Maßnahmen zum Marketing der Innenstadt gefördert werden.

Durch die massiven Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath in den kommenden Jahren deutlich steigen. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich parallel der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Da es aber nach jetzigem Stand kaum noch Zuschüsse Dritter gibt, werden analog dazu auch die Auflösungen aus Sonderposten sinken, so dass die Differenz zu den Abschreibungen höher werden und sich der Finanzierungsaufwand vergrößern wird. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, des Gymnasiums, die Sanierung des Bürgerhauses und

die Projekte „Soziale Stadt“ sowie „Gute Schule 2020“ und das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer immensen Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Solche Großprojekte bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Um die Schere zwischen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nicht zu groß werden zu lassen, ist es wichtig bei allen Investitionsvorhaben auch entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, um möglichst viele Zuweisungen bzw. günstige Darlehen zu genießen.

Im Jahre 2019 wurde eine Schule durch einen Brand komplett zerstört. Der Neubau wird in Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Kreis Mettmann, der am gleichen Ort ein neues Förderschulzentrum baut, durchgeführt. Bisher wurde durch die Gebäudeversicherung der Zeitwert der abgebrannten Schule als Versicherungsleistung erstattet. Allerdings können bei einem termingerechten Neubau noch weitere Versicherungsleistungen generiert werden (Differenz zum Neubauwert des Gebäudes). Hierfür müssen aber in einem strengen Zeitrahmen durch die Stadt gewisse Bedingungen (wie z.B. Zeitpunkt Baubeginn) erfüllt werden, so dass dieser Ertrag noch nicht konkret zu beziffern ist. Momentan werden durch einen externen Berater weitere Fördermöglichkeiten untersucht. Der ebenfalls durch Brand in 2019 zerstörte Kindergarten, wird in Kooperation mit dem Träger durch diesen wieder neu gebaut. Die Kosten für den Neubau werden zu 100 % durch die Stadt getragen, da sich sowohl Grundstück als auch Gebäude im städtischen Eigentum befinden.

Es ist momentan allerdings fraglich in welchem Umfang die Projekte im Jahr 2021 fortgeführt werden können, da noch nicht absehbar ist wie sich die anhaltende Corona-Krise auf die Tätigkeiten der Mitarbeiter, aber auch auf die externen Dienstleister (Baufirmen, Berater, etc.), auswirkt.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft zu finanzieren sind. Das Gutachten der Versorgungskasse zur stichtagsbezogenen Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt die aktuellen Sterbetafeln, welche regelmäßig neu herausgegeben werden. Da sich in der Regel das Durchschnittsalter sowie die erreichte Dienstzeit erhöht, werden auch die Rückstellungen nach oben angepasst und führen in den jeweiligen Jahren zu einem Mehraufwand.

Neben den Personalaufwendungen ist die Kreisumlage eine große Belastung für den städtischen Haushalt. Im Jahr 2020 betrug die Kreisumlage rd. 21,88 Mio. Euro. Dazu kommt die Teilkreisumlage für Förderschulen und heilpädagogische Kitas in Höhe von rd. 1,04 Mio. Euro, sowie die VRR-Umlage in Höhe von 1,44 Mio. Euro und die Umlage Berufskolleg in Höhe von 0,78 Mio. Euro. Die Planung für die Folgejahre zeigt eine Erhöhung sowohl der Kreisumlage, als auch der Teilkreisumlage. Neben den coronabedingten Belastungen ist dies eine zusätzliche Belastung, die durch die kreisangehörigen Städte zu stemmen ist. Momentan trägt die Stadt Monheim den

größten Teil der Kreisumlage, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Monheim hätte direkte Auswirkungen auf die Höhe der Umlage in den anderen Städten.

Im Rahmen der Digitalisierung werden momentan viele Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung neu aufgestellt. Zum einen gesetzliche Vorgaben (E-Government), zum anderen praktische Vereinfachungen der Abläufe und Prozesse. Gerade die Erweiterung des Homeoffice und zunehmende Serviceorientierung, erfordern viele Änderungen. Daher wurde die Stabsstelle Digitalisierung im Jahr 2020 personell verstärkt. Die durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen Verwaltungsschließungen und auch damit verbundene Erweiterungen der Homeoffice-Zeiten haben gezeigt, dass das Vorantreiben der Digitalisierung unerlässlich ist. Kurzfristig werden durch die Ausweitung der Digitalisierung ein erhöhter Schulungs-, Personal- und Ausstattungsaufwand anfallen. Mittel- bis langfristig besteht hier allerdings auch Potential zur Einsparung.

Mit dem Steueränderungsgesetz wurde 2015 die Änderung der Vorgehensweise bei der umsatzsteuerrechtlichen Betrachtung von Geschäftsvorfällen der öffentlichen Hand beschlossen. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Frist zur Umsetzung auf den 01.01.2023 verschoben. Viele Sachverhalte werden in Zukunft steuerpflichtig, da Kommunen umsatzsteuerrechtlich anderen Unternehmen gleichgestellt werden. Hierfür müssen viele Einnahme- und Ausgabepositionen überprüft werden, um die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle und damit die korrekte Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen zu gewährleisten. Hierfür wird ab dem Jahr 2021 ein TCMS (Tax Compliance Management System – innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern) eingeführt. Dieses wird, zumindest mit der Einführung, ein Mehr an Personal- und Verwaltungsaufwand bedeuten, evtl. müssen auch innerbetriebliche Abläufe neu organisiert werden. Auf lange Sicht gesehen besteht allerdings auch hier Einsparpotential mit der Möglichkeit eines evtl. Vorsteuerabzugs.

Seit 2017 haben sich die Zinsen aus Sicht der Kommunalverwaltungen sehr positiv entwickelt. Für Liquiditätskredite konnten bisher negative Zinsen erwirtschaftet werden, so dass unterjährig sämtliche Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von kurzfristigen Krediten, bzw. Tagesgeldaufnahmen ausgeglichen werden konnten und die Stadt dafür noch Zinserträge generieren konnte. Auf der anderen Seite musste für Guthabenbestände auf Girokonten ab 200T Euro Verwahrtgelte gezahlt werden. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von investiven Krediten aus der Haushaltssatzung 2018 in Anspruch genommen und ein neues investives Darlehen aufgenommen. Ein weiteres investives Darlehen wurde im Herbst 2020 aus der Ermächtigung des Jahres 2019 aufgenommen. Hier konnten sogar erstmalig negative Zinsen für ein langfristiges Darlehen generiert werden. Dieses Vorgehen wird weiter so fortgeführt, da die Prognosen ein Fortbestehen der Zinslage vorhersahen. Seit Anfang des Jahres 2020 verbreitet sich das Corona-Virus weltweit, so dass in vielen Ländern große Unsicherheiten bezüglich der langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft herrschen. Die Zinsentwicklung muss täglich beobachtet werden, um evtl. gegen zu steuern und früher langfristige Kredite mit einem

guten Zinssatz abzuschließen. Je nach Dauer der Krise kann es auch zu massiven Veränderungen (positiv sowie negativ) der Zinsen kommen. Die mittel- bis langfristigen Folgen der Krise sind heute jedoch nicht absehbar.

Momentan sind bei der Stadt Erkrath keine überschüssigen liquiden Mittel vorhanden, um diese ertragswirksam anzulegen. Sollte dies in der Zukunft möglich sein wird die Stadt Erkrath, genauso wie bei den Kreditaufnahmen, eine eher konservative Anlagepolitik wählen, um Ausfallrisiken, wie aktuell bei einigen Kommunen durch die Insolvenz der Greensill-Bank passiert, zu minimieren.

Im Jahr 2017 wurde das Eigenkapital erstmalig erhöht und mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses konnte wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden, die für den Jahresfehlbetrag in den Folgejahren zur Deckung verwendet werden kann. Sowohl in 2018 als auch 2019 wurden wieder negative Jahresabschlüsse erzielt, so dass mit der Verabschiedung des geprüften Jahresabschluss 2019 auch die Verwendung der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages beschlossen werden kann. Die Planung für die nächsten Jahre sieht allerdings auch Defizite vor, so dass die Ausgleichsrücklage nicht erneut aufgefüllt werden kann. Es werden jedoch gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung in keinem Jahr 5 % des Eigenkapitals verzehrt.

Allerdings ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung auch ein kumulierter Corona-Schaden in Höhe von 67,0 Mio. Euro vorgesehen. Dieser macht (Stand Eigenkapital 31.12.2024) 44,05 % des Eigenkapitals aus und würde dieses in der Zukunft reduzieren. Bisher sind keine weiteren Bundes- oder Landeshilfen zur Reduzierung dieses Schadens beschlossen. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich eine konkrete Prognose für die Zukunft schwierig gestaltet, da aktuell nicht absehbar ist über welchen Zeitraum die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise andauern und wie lange die Wirtschaft benötigt sich zu erholen. Es ist jedoch von einem mehrjährigen Zeitraum ähnlich der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auszugehen. Sicher ist aber, dass es künftig zu erheblichen personellen und finanziellen Belastungen für den kommunalen Bereich kommen wird.

6. Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen entsprechen dem Kennzahlenset NRW gemäß dem Handbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Stand 2008.

Gesamtsituation	01.01.08	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Aufwandsdeckungsgrad	n. b.	94,65 %	98,48 %	94,76 %	95,96 %	91,67 %
	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Wünschenswert ist eine vollständige Kostendeckung, d.h. ein Wert von 100 % oder höher.					

Eigenkapitalquote 1	53,48 %	42,63 %	43,72 %	42,57 %	42,39 %	40,63 %
	Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein. Es wäre wünschenswert, dass der Wert in den nächsten Jahren die 50 % wieder überschreitet.					
Eigenkapitalquote 2	79,91 %	65,33 %	66,10 %	66,10 %	62,69 %	59,59 %
	Bei dieser Quote werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, es stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.					
Fehlbetragsquote	n. b.	2,25 %	-0,75 %	1,96 %	1,07 %	1,12 %
	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, d.h. sie sollte im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes bei 0 liegen. Sie zeigt bei einem negativen Jahresergebnis an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen verzehrt werden.					

Vermögenslage	01.01.08	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Infrastrukturquote	25,44 %	23,51 %	23,37 %	22,68 %	22,06 %	20,98 %
	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen, Brücken etc.) am Gesamtvermögen hat. Beim Vergleich der absoluten Werte des Infrastrukturvermögens wird deutlich, dass auch dieser sinkt und hier ggf. stärker in die Instandhaltung investiert werden muss.					
Abschreibungsintensität	n. b.	6,03 %	5,90 %	5,67 %	5,10 %	5,09 %
	Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Ein Orientierungswert wurde bisher nicht empfohlen.					

Drittfinanzierungsquote	n. b.	82,05 %	76,96 %	77,18 %	92,05 %	99,53 %
	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt ist.					
Investitionsquote	n. b.	51,90 %	34,02 %	132,11 %	73,42%	126,39 %
	Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber, d.h. es wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2018 wurde erstmalig dieser Wert überschritten.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Anlagendeckungsgrad 2	95,01%	85,47 %	86,40 %	84,22 %	83,37 %	84,07 %
	Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen, was in Erkrath jedoch nicht erreicht wird.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Dynamischer Verschuldungsgrad	n. b.	-771,59	19,12	69,01	3.986,94	-7090,45
	Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, so dass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist.					
Liquidität 2. Grades	167,79 %	20,39 %	8,53 %	18,10 %	18,37 %	20,07 %
	Diese Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen. Hier zeigt sich auch in 2020 ein sehr deutliches Defizit.					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,98 %	12,29 %	10,18 %	11,54 %	12,70 %	13,52 %
	Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen jedoch auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.					
Zinslastquote	n. b.	0,98 %	0,91 %	0,74 %	0,60 %	0,73 %
	Die Zinslastquote beschreibt den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte gilt eine Obergrenze von 3%, für kreisangehörige gibt es keine.					

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

	01.01.08	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Netto-Steuerquote	n. b.	57,62 %	54,96 %	56,95 %	62,20 %	52,23%
	Diese Quote gibt den Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen an und gibt damit einen Hinweis auf die eigene Finanzkraft. Der Rückgang in 2020 ist bedingt durch Auswirkungen infolge der Covid-19-Pandemie.					
Zuwendungsquote	n. b.	15,77 %	17,24 %	17,95 %	16,59 %	28,10 %
	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen und damit die Abhängigkeit von Drittfinanzierung dar. Einen Richtwert gibt es hier nicht. Der Anstieg in 2020 ist bedingt durch Zuwendungen infolge der Covid-19-Pandemie (insb. Gewerbesteuer ausgleichszahlung).					
Personalintensität	n. b.	26,81 %	27,82 %	29,78 %	31,24 %	31,78 %
	Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte wird 20% angegeben, für kreisangehörige Gemeinden gibt es keinen.					
Sach-/Dienstleistungsintensität	n. b.	17,80 %	16,45 %	17,50 %	16,48 %	16,88 %
	Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen gebracht.					
Transferaufwandsquote	n. b.	41,95 %	41,04 %	39,65 %	37,99 %	37,45 %
	Diese Kennzahl stellt den Anteil an Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen dar. Einen Orientierungswert gibt es auch hier nicht.					

7. Kostenunterdeckungen

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Sie sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW).

Kostenrechnende Einrichtung	Jahr der Unterdeckung	Betrag
Rettungsdienst - Krankentransport	2017	364.476,45 €
	2018	294.305,55 €
	2019	<u>462.295,78 €</u>
		1.121.077,78 €
Rettungsdienst – Notfalleinsatz	2017	332.533,00 €
	2018	382.191,22 €
	2019	<u>274.574,85 €</u>
		989.299,07 €
Abfall	2019	74.272,26 €
Friedhöfe – Erwerb Grabstelle	2017	59.808,20 €
	2019	<u>69.964,39 €</u>
		129.772,59 €
Friedhöfe – Kapelle	2017	33.995,94 €
	2018	58.272,19 €
	2019	<u>57.914,81 €</u>
		150.182,94 €
Friedhöfe – Leichenzellen	2017	15.565,95 €
	2018	51.596,16 €
	2019	<u>22.701,81 €</u>
		89.863,92 €
Friedhöfe – Genehmigungen	2019	2.625,28 €
Märkte – Alt-Erkrath	2019	12.990,28 €
Märkte – Hochdahl	2019	17.153,84 €
Märkte – Unterfeldhaus	2019	5.365,72 €
Summe:		2.592.063,68 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden die Abrechnungen des Jahres 2020 noch nicht erstellt, sodass eine evtl. Unterdeckung noch nicht festgestellt werden konnte.

Die Unterdeckungen des Jahres 2017 der Friedhöfe wurden bereits zur Hälfte in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge aus dem Jahr 2017 stellen den Anteil dar, der noch nicht berücksichtigt wurde.

Im Bereich der Märkte werden die Unterdeckungen gemäß dem Ratsbeschluss vom 24.09.2019 nicht in den folgenden Gebührenkalkulationen ausgeglichen, sondern durch den Haushalt der Stadt Erkrath getragen.

Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte